



Wer die Armen sind.

Der Paritätische Armutsbericht 2018

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Telefon: 030 24636-0

Telefax: 030 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org

Internet: www.der-paritaetische.de/armutsbericht

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Ulrich Schneider

Autoren:

Andreas Aust

Joachim Rock

Greta Schabram

Ulrich Schneider

Gwendolyn Stilling

Anita Tiefensee

Gestaltung:

Christine Maier

Titelgrafik:

© rob z – fotolia.de

1. Auflage, Dezember 2018

ISBN 978-3-947792-01-6

Inhalt

1. Einleitung: Wer die Armen sind.	
Der Armutsbericht des Paritätischen 2018	3
2. Armut in Deutschland:	
Konzept, Datenquellen und Entwicklung	6
2.1 Relative Einkommensarmut als zentraler Indikator	6
2.2 Das SOEP als Datengrundlage	10
2.3 Armutsentwicklung nach verschiedenen Datenquellen	12
3. Zentrale Befunde im Überblick	14
4. Wer hat das Risiko?	
Die klassische Betrachtung von Armut.	16
4.1 Armutsquoten nach Haupterwerbsstatus	16
4.2 Armutsquoten nach Haushaltstyp und Familienstand	19
4.3 Armutsquoten nach Qualifikationsniveau	21
4.4 Armutsquoten nach Migrationshintergrund	22
4.5 Armutsquoten nach Wohnstatus	24
4.6 Armutsquoten: Eine Übersicht	25
5. Wer sind die Armen?	27
5.1 Armutsbetroffenheit nach Haupterwerbsstatus	28
5.2 Armutsbetroffenheit nach Haushaltstyp und Familienstand	30
5.3 Armutsbetroffenheit nach Qualifikationsniveau	32
5.4 Armutsbetroffenheit nach Migrationshintergrund	33
5.5 Armutsbetroffenheit nach Wohnstatus	35
5.6 Armutsbetroffenheit: Eine Übersicht	36
6. Was entbehren die Armen?	39
7. Wie geht es den Armen?	41
7.1 Sorgen	41
7.2 Gegenwärtiger Gesundheitszustand (subjektive Einschätzung)	43
7.3 Gefühle	44
7.4 Beeinträchtigungen durch psychische Belastungen	46
8. Mitten unter uns: Schlussfolgerungen für eine wirksame Politik gegen Armut	48
9. Anhang	59
9.1 Methodenbericht	59
9.2 Glossar	60
9.3 Weitere Armutsquoten	66
9.4 Weitere Tabelle zu Entbehrungen nach Armutsbetroffenheit	67

1. Einleitung: Wer die Armen sind.

Der Armutsbericht des Paritätischen 2018

Die Armut ist auf einem traurigen Rekordhoch. In der Regel reicht diese Feststellung, um heftige neoliberale Reflexe auszulösen. Von grundloser „Skandalisierung“ ist dann gleich die Rede, von einem „Niedergangsdiskurs“, davon, dass unser Sozialstaat schlecht geredet werde.¹ Erstaunlich immer wieder, mit welchem Furor derartige Anwürfe gelegentlich vorgetragen werden von denen, die es nicht wahrhaben wollen. Und doch, es lässt sich nicht beschönigen: ob wir die Daten des Statistischen Bundesamtes heranziehen oder die Daten des DIW: die Armutsquote markiert einen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Nach dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes beträgt sie 15,8 Prozent², nach dem Sozio-oekonomischen Panel des DIW, der Datenbasis, auf der auch dieser Bericht aufsetzt, sind es sogar 16,8 Prozent. Rechnerisch sind es damit mindestens 13,7 Millionen Menschen. Noch nie lebten seit der Wiedervereinigung mehr Menschen in Deutschland unter der Armutsgrenze.

Dieser Negativrekord ist alles andere als ein Ausrutscher. Lag der Anteil der armen Bevölkerung in den neunziger Jahren noch bei um die 11 Prozent, wächst er seit der Jahrtausendwende fast kontinuierlich. Ein klarer Aufwärtstrend seitdem ist unübersehbar (siehe Kapitel 2.3). **Armutsentwicklung und Wirtschaftsentwicklung haben sich angesichts blendender Wirtschaftsdaten sichtlich entkoppelt.** Das gleiche gilt für die guten statistischen Ergebnisse auf dem Arbeitsmarkt. Der Anstieg der Armut erfolgt trotz abnehmender Arbeitslosenquote und trotz zunehmender Erwerbstätigenzahlen.³ Mit anderen Worten: Die Armut ist hausgemacht. **Wohlstand und Reichtum wachsen, doch wächst ebenso die Ungleichheit in diesem Lande, indem nicht alle gleichermaßen an diesem Wohlstand teilhaben und stattdessen abgehängt werden.** Sie können nicht mehr mithalten und teilhaben in und an einer Gesellschaft, deren Mitte die Standards mit wachsendem Wohlstand anhebt und damit auch

die Zugangsbarrieren. Es wäre Sache des Sozialstaates, für Ausgleich und Zusammenhalt zu sorgen, wo die Marktkräfte wie Fliehkräfte in dieser Gesellschaft wirken. Wo jedoch der Reichtum ebenso wächst wie die Zahl der Armen, muss von sozialstaatlichem Versagen gesprochen werden.

Dies ist auf der einen Seite beschämend, auf der anderen Seite stimmt es aber auch hoffnungsvoll. Denn was nicht irgendwelchen Naturgesetzen folgt, sondern politisch verursacht ist, kann auch politisch korrigiert und behoben werden. Es bedarf hierzu allerdings durchgreifender Reformschritte, sei es bei der Grundversicherung, bei Renten, im Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit, in der Bildung oder auch – „last but not least“ – im notwendigen Ausbau sozialer Infrastruktur vor Ort. Voraussetzung für all dies ist ein steuerpolitischer Kurswechsel, der dem Staat die nötigen Einnahmen verschafft, der zwischen gesellschaftlichen Gruppen umverteilt und objektiv gegebene Lasten jenen aufbürdet, die die stärksten Schultern haben. **Der hier vorgelegte Armutsbericht macht dazu eine Reihe präziser und fundierter Vorschläge (siehe Kapitel 8).**

Seit der Präsentation des Paritätischen Armutsatlas im Jahre 2009⁴ lag ein Schwerpunkt der Paritätischen Armutsberichte stets auf der regionalen Verteilung der Armut. „In welchen Regionen bildet sich Armut wie ab?“ war unsere Leitfrage, der wir mithilfe der Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes nachgingen.

Mit dem Armutsbericht 2018 schlägt der Paritätische einen neuen Weg ein. „Wer sind die Armen?“ ist die Frage, der dieser Bericht nachgeht. „Was soll daran neu sein?“, werden kundige Leser*innen einwenden. „Wir wissen es doch längst: Alleinerziehende, Arbeitslose usw.“ In gewisser Weise stimmt das und stimmt es auch wieder nicht. Wir wissen, welche Bevölkerungsgruppen nach soziodemografischen Merkmalen ein besonders hohes Armutsrisiko tragen und eine besonders starke Armutsbetroffenheit zeigen. Auch in diesem Bericht zeigen wir noch einmal auf: Es sind,

1 Vgl. Ulrich Schneider (2015): Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal! Vom Kampf um die Deutungshoheit über den Armutsbegriff. In: Ulrich Schneider (Hg.): Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main, S. 12 ff.

2 Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefahrungsquoten.html> (Internetabruf 10/2018).

3 Vgl. Joachim Rock (2018): Brücken bauen – Potentiale des Sozialen. Paritätisches Jahresgutachten 2018. Der Paritätische Gesamtverband (Hg.), Berlin, S. 16 ff.

4 Rudolf Martens (2009): Unter unseren Verhältnissen ... – der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband (Hg.), Berlin.

wenig überraschend, Arbeitslose (62,9 %), Alleinerziehende (40,2 %), kinderreiche Familien (30,0 %), Migrant*innen (27,5 %) oder Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen (28,8 %), deren Armutsquoten am höchsten sind. Manches wollten wir dabei durchaus noch etwas genauer wissen, als wir es den einschlägigen Veröffentlichungen entnehmen können (siehe Kapitel 4). Dabei dürfte der eigentliche Skandal jedoch bereits ohne näheres Hinsehen darin bestehen, dass es nunmehr seit Jahren immer die gleichen Gruppen sind, auf deren besonders hohes Armutsrisiko wir hinweisen müssen, dass wir Jahr für Jahr das politische Versprechen erhalten, dass jetzt aber wirklich etwas armutspolitisch Spürbares getan werde für Alleinerziehende, für Kinderreiche oder für die Integration von Migrant*innen, ohne dass sich jedoch in der Statistik irgendwelche Erfolge abbilden würden. Es ist trist. Wir scheinen uns über all die Jahre daran gewöhnt zu haben und es hinzunehmen, dass Alleinerziehende und ihre Kinder nun einmal zu 37 Prozent von Hartz IV leben⁵ oder dass die Tatsache, arbeitslos zu sein, für die Mehrheit der Arbeitslosen mit der Erfahrung von Armut und Ausgrenzung verbunden ist. Möglicherweise ist es aber auch nur der neoliberale Tunnelblick, der uns politisch daran hindert, trotz der eindeutigen Faktenlage eine rigorose Politik der Zugewandtheit anzusteuern.⁶ Soweit also nichts völlig Neues.

Doch haben wir uns in diesem Bericht noch einmal von einer anderen Seite der Frage genähert, wer die Armen sind. Die Armutsquoten einzelner Bevölkerungsgruppen sagen letztlich noch nichts über die Zusammensetzung jener rechnerischen 13,7 Millionen Menschen aus, die in Deutschland zu den Armen gezählt werden müssen. Wie viele Arbeitslose, Alleinerziehende oder Migrant*innen treffe ich tatsächlich unter den Armen, welche Gruppen dominieren? Oder eben: Wer sind die Armen in ihrer Mehrzahl? (siehe Kapitel 5). Das bei etwas Nachdenken eigentlich nicht überraschende, aber möglicherweise etwas „gewöhnungsbedürftige“ Ergebnis: **Die Armen sind nur in**

einer Minderheit arbeitslos. Die ganz überwiegende Mehrheit der erwachsenen Armen ist berufstätig oder in Rente. Die allermeisten Armen verfügen über ein mindestens mittleres, viele auch über ein höheres Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau und: Armut in seiner Breite ist absolut kein Migrationsproblem. Diese Befunde sind von großer politischer Relevanz. So unbestreitbar bspw. die Notwendigkeit ist, mit Blick auf die hohe Armutsquote unter den Arbeitslosen Arbeitslosigkeit und Armut über angemessene Grundversicherungsleistungen zu entkoppeln, würde eine Fokussierung der armutspolitischen Anstrengungen auf die Gruppe der Arbeitslosen an der Mehrheit der Armen schlicht vorbeigehen. Umgekehrt wäre beispielsweise eine Vernachlässigung des Themas Altersarmut mit Verweis auf eine leicht unterdurchschnittliche Armutsquote unter den Alten fatal, da immerhin jede*r vierte unter den Armen von kleiner Rente oder kleiner Pension lebt. Die Analyse von Armutsquoten bestimmter Bevölkerungsgruppen bedarf daher zwingend der ergänzenden Analyse der Armutspopulation selbst, um zu einer umfassenden und damit wirksamen Armutsbekämpfungsstrategie zu gelangen.

Wie auch in seinen anderen Berichten folgt der Paritätische mit dem Armutsbericht 2018 dem Konzept der relativen Einkommensarmut (siehe Kapitel 2.1). Dieses auf Ebene der EU seit Mitte der 1980er Jahren etablierte wissenschaftliche Konzept der Armutsmessung geht von der Setzung aus, dass Armut nicht erst dann vorliegt, wenn erhebliche materielle Entbehrung gegeben ist, sondern bereits dann, wenn das Einkommen so gering ist, dass es den Betroffenen nicht mehr möglich ist, am ganz normalen Alltag der Mitte einer Gesellschaft teilzuhaben. Nach außerordentlich schwieriger Diskussion hat man sich mittlerweile darauf verständigt, dass dann von Armut gesprochen werden muss, wenn das Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens in der Gesellschaft beträgt. Es ist ein sehr anspruchsvolles Modell, da es anders als absolute Armutskonzepte, die lediglich physische bzw. extreme materielle Deprivation in den Blick nehmen, Armut mit ausufernder Ungleichheit verknüpft und das Verständnis vom komplexen Zusammenspiel von gesellschaftlichem und individuellem Einkommen, Ressourcen und gesellschaftlicher Teilhabe zur Voraussetzung

5 Vgl. Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2018): Alleinerziehende: Erwerbstätigen- und SGB-II-Hilfsquoten 2016 im Ländervergleich – Neuberechnung 2018 <http://biaj.de/archiv-materialien/1027-alleinerziehende-erwerbstaeigen-und-sgb-ii-hilfsquoten-2016-im-laendervergleich-neuberechnung.html> (Internetaufruf 10/2018).

6 Vgl. Ulrich Schneider (2017): Kein Wohlstand für alle!? Wie sich Deutschland selber zerlegt und was wir dagegen tun können. Frankfurt am Main, S. 81 ff.

7 Eine erste, noch grobe Annäherung an diese Frage hat im Juli dieses Jahres auch das Statistische Bundesamt unternommen: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A5struktur.html> (Internetabruf 10/2018).

macht. Diese Verknüpfung des Armutsbegriffs mit dem der Ungleichheit ist es auch, die jene eingangs erwähnten reflexhaften Angriffe von neoliberaler Seite auf diesen Armutsbegriff verständlich werden lassen. Zum einen ist Ungleichheit bis hin zur Armut aus neoliberaler Sicht schlicht notwendig für das Funktionieren einer Gesellschaft – Reichtum ist Belohnung, Armut die gerechte Strafe⁸; zum anderen beinhaltet der relative Armutsbegriff mit seinem immanenten Verweis auf zu starke Einkommensspreizungen und übermäßiger Ungleichheit immer einen direkten oder indirekten Apell zur Umverteilung. Die politischen Schlussfolgerungen sind damit für jene, die abzugeben haben, zwangsläufig deutlich unangenehmer, für die politischen Akteure deutlich anspruchsvoller und für die Gesellschaft deutlich konflikthafter als etwas caritative Zuwendung oder instrumentelles muddling through, abgeleitet aus einem absoluten Armutsbegriff, der auf Gesellschafts- und Verteilungskritik weitgehend verzichtet.

Wenn dann auch in großer Regelmäßigkeit von interessierter Seite mit allerlei methodenkritischen Spitzfindigkeiten oder gelegentlich auch ‚eklatanter Blödigkeit‘⁹ gegen den relativen Armutsbegriff polemisiert wird, wie Heribert Prantl es pointiert kommentierte, so ist dies weniger Ausdruck methodischer und wissenschaftlicher, sondern gesellschaftspolitischer Unvereinbarkeiten. Es sind politische, keine wissenschaftlichen Streitigkeiten, die da ausgefochten werden.¹⁰ Aus wissenschaftlicher Sicht kommt es einer Binsenweisheit gleich, dass jegliche empirische Annäherung an ein qualitatives gesellschaftliches Phänomen wie Armut immer mit Unschärfen und Kompromissen behaftet sein muss. Es liegt in der Natur der Sache. So handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung, die nichts über die Verweildauer in der Armut aussagt, wir erfahren auch nichts über die Perspektiven der Menschen. Ein großes Manko ist, dass nur Arme in Haushalten gezählt werden und dass dadurch Hunderttausende von Wohnungslosen oder Hunderttausende von Menschen in Heimen und Sammelunterkünften – seien es Geflüchtete, Menschen

mit Behinderungen oder Pflegebedürftige – gar nicht erst in die Zählung mit eingehen. Die Unschärfen der Methode fallen jedoch bei weitem nicht so stark ins Gewicht, wie so manche suggerieren möchten, denen offensichtlich die ganze Thematik nicht passt, und die es letztlich auf die gesamte Armutsberichterstattung abgesehen haben. Wenn fälschlicherweise behauptet wird, dass „praktisch alle ... Studierenden, die in einem eigenen Haushalt leben, per Definition ‚einkommensarm‘“ seien¹¹ oder genauso fälschlicherweise behauptet wird, beim relativen Armutskonzept könne Armut praktisch niemals verschwinden, da immer irgendjemand relativ arm sei, wird die Interessengeleitetheit der Angriffe mit der empirischen bzw. logischen Fehlerhaftigkeit der Argumente schon sehr offenkundig. Doch werden sie dennoch gern aufgegriffen von all jenen, denen die Problematisierung von Ungleichheit und Ungerechtigkeit ein Dorn im Auge ist.

Dass der Ansatz relativer Armut trägt, dass er die Probleme der Menschen einfängt, davon ist der Paritätische nicht nur aus seinem praktischen Erleben als Wohlfahrtsverband heraus überzeugt. Mit der 60-Prozent-Einkommensschwelle ist eine Grenze markiert, deren Unterschreitung in aller Regel gesellschaftlichen Ausschluss zur Folge hat – mal mehr mal weniger subtil – zumindest dann, wenn man die Betroffenen nicht auf deprivierte Subkulturen verweisen möchte. Auch die statistischen Befunde dieses Berichts selbst bestätigen uns explizit: Einkommensarmut, wie sie hier gemessen wird, geht einher mit mehr schlechterem gesundheitlichen Befinden, mit Ängsten und Trauer und dem häufigeren Gefühl, die Kontrolle über sein Leben zu verlieren (siehe Kapitel 7). Wer arm ist, dem geht es in vielen Fällen und in vielerlei Hinsicht schlechter als den nicht Armen – objektiv und subjektiv.

Es liegt an uns, die Armut zu bekämpfen. Voraussetzung ist jedoch, sie sehen zu wollen. Hierzu will dieser Bericht verhelfen.

8 Vgl. Friedhelm Hengsbach SJ (2015): Armut wird gemacht: Das Versagen der politischen Klasse, den gesellschaftlichen Reichtum gerecht zu verteilen. In: Ulrich Schneider (Hg.): Kampf um die Armut. Frankfurt am Main, S. 109 ff.

9 Heribert Prantl: „Wer in Deutschland arm ist“ in Süddeutsche Zeitung v. 3.4.2015.

10 Vgl. Ulrich Schneider: Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal! Vom Kampf um die Deutungshoheit über den Armutsbegriff. In: Ulrich Schneider (Hg.): Kampf um die Armut. Frankfurt am Main, S. 12 ff.

11 Vgl. hierzu ausführlich: ebd., S. 26ff./39ff..

2. Armut in Deutschland: Konzept, Datenquellen und Entwicklung

In diesem Kapitel werden zentrale methodische Überlegungen zur Armutsmessung aufgegriffen und dabei insbesondere das Konzept der relativen Einkommensarmut vor dem Hintergrund weiterer Messmethoden der Armut diskutiert (2.1). Davon ausgehend wird das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Datengrundlage der vertiefenden Analyse vorgestellt. (2.2). Im Anschluss wird ein Blick auf die Entwicklung der Armut über die Zeit geworfen (2.3). Damit wird die zentrale Frage dieses Berichts, wer die Armen sind und wie es ihnen geht, in eine zeitliche Perspektive eingebettet.¹²

2.1 Relative Einkommensarmut als zentraler Indikator

Dieser Armutsbericht spricht von Armut, wenn es Menschen an Teilhabemöglichkeiten fehlt, die für die Mehrheit der Bevölkerung selbstverständlich sind. Der Paritätische Gesamtverband folgt damit einer bereits über 30 Jahre alten Konvention der EU, was die Definition, aber auch die Berechnung von Armut anbelangt. Dieses Verständnis von Armut hat sich auch in der Wissenschaft durchgesetzt.¹³

In bewusster Abkehr von einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der Armutsbegriff der EU ein relativer. Arm sind danach alle, die über so geringe Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht heißt.¹⁴ Dies sei in aller Regel der Fall, wenn man weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens einer Gesellschaft hat.

Dieses Konzept relativer Einkommensarmut geht somit davon aus, dass in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften Armut sehr unterschiedlich aussehen kann und vor allem durch gesellschaftlichen Ausschluss,

mangelnde Teilhabe und nicht erst durch Elend gekennzeichnet ist. Es geht weiter davon aus, dass Armut ein dynamisches gesellschaftliches Phänomen ist. Mit zunehmendem Wohlstand einer Gesellschaft verändern sich Lebensweisen und es können neue Barrieren der Teilhabe entstehen, wenn dieser Wohlstand nicht alle relativ gleichmäßig erreicht. So kann nach diesem Konzept auch – oder gerade – bei zunehmendem Reichtum (und zunehmender Einkommensspreizung) Armut in einer Gesellschaft durchaus zunehmen, selbst wenn die Kaufkraft aller im Durchschnitt steigen sollte.

Schließlich geht das Konzept relativer Einkommensarmut davon aus, dass das Einkommen der zentrale Indikator von Armut und mangelnder Teilhabe in EU-Staaten darstellt. Damit werden Konzepte eines Lebenslagenansatzes, oder solche, die Armut als „Mangel an Teilhabe“ oder „Mangel an Verwirklichungschancen begreifen“¹⁵, in ihrer Relevanz keinesfalls in Abrede gestellt. Ebenso wenig wird die Relevanz öffentlicher Infrastruktur oder nicht-monetärer Ressourcen bezweifelt. Doch folgt das Konzept der Lebenswirklichkeit insofern, als dass Geld und Einkommen tatsächlich die entscheidende „Schlüsselressource“ darstellen, geht es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in dieser Gesellschaft.

Als einkommensarm wird in diesem Bericht jede Person gezählt, die mit ihrem Haushaltsnettoeinkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Dabei sind zwei statistische Besonderheiten zu beachten:

¹² Im Anhang finden sich weitere methodische Hinweise zu den Berechnungen des vorliegenden Berichts, in denen auf die Datengrundlage des SOEP im Detail eingegangen wird und relevante Entscheidungen die den Berechnungen zu Grunde liegen transparent gemacht werden. Der Unterstützung dient ebenso ein im Anhang befindliches Glossar, das knapp alle im Bericht verwendeten Variablen beschreibt.

¹³ Vgl. zu der Begründung dieses Ansatzes insbesondere: Ulrich Schneider (Hg.) (2015): Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main; Irene Becker (2017): Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend?, in WSI-Mitteilungen 2/2017, S. 98-107; auch: Arbeitskreis Armutsforschung (2017): Erklärung zum Armutsbegriff, in Soziale Sicherheit 4/2017, S. 151-155.

¹⁴ Kommissionsbericht der Europäischen Gemeinschaft (1983): Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel. Bis heute gilt diese Konvention unverändert.

¹⁵ Vgl. für die empirische Operationalisierung dieses Ansatzes von Amartya Sen für Deutschland: Christian Arndt u.a. (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen). Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung. Machbarkeitsstudie. Berlin: BMAS.

Beim mittleren Einkommen handelt es sich nicht um das geläufige Durchschnittseinkommen, das so ermittelt würde, dass man alle Haushaltseinkommen addiert und die Summe dann durch die Anzahl der Haushalte teilt (arithmetisches Mittel). Es wird stattdessen der sogenannte Median, der mittlere Wert, errechnet: Alle Haushalte werden nach ihrem Einkommen der Reihe nach geordnet, wobei das Einkommen des Haushalts in der Mitte der Reihe den Mittelwert darstellt. Der Unterschied zwischen arithmetischem Mittel und Median kann sehr groß sein. Ein Beispiel: Verfügen fünf Haushalte jeweils über ein Einkommen von 700 Euro, 1.300 Euro, 1.900 Euro, 6.500 Euro und 9.000 Euro, so haben sie im Durchschnitt $(700 + 1.300 + 1.900 + 6.500 + 9.000) : 5 = 3.880$ Euro. Der mittlere Wert (Median) wäre jedoch 1.900 Euro. Die mit dem Median errechnete Armutsschwelle und die sich daraus ableitenden Armutsquoten sind damit sehr „stabil“: Die Haushalte im oberen Bereich können reicher und reicher werden. Solange der Haushalt in der Mitte der Rangreihe keinen Einkommenszuwachs hat, hat dies keinerlei Einfluss auf die Armutsschwellen.¹⁶

Die andere wichtige statistische Besonderheit betrifft die Berechnung des Haushaltseinkommens selbst. Um Haushalte unterschiedlicher Größe in ihrem Einkommen und in ihren Bedarfen vergleichbar zu machen, wird das sogenannte Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen ermittelt. Dabei wird das Gesamteinkommen eines Haushalts nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, um das Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln, es wird vielmehr jedem Haushaltsmitglied eine Äquivalenzziffer zugeordnet. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied bekommt eine 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab vierzehn Jahren eine 0,5 und unter vierzehn Jahren eine 0,3. Beträgt das Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern unter 14 Jahren 4.000 Euro, ist das so gewichtete Pro-Kopf-Einkommen also nicht etwa $4.000 \text{ Euro} : 4 = 1.000 \text{ Euro}$, sondern $4.000 \text{ Euro} : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.905 \text{ Euro}$. Es wird also nicht durch die Zahl der Personen, sondern durch die Summe der Äquivalenzziffern (in diesem Falle 2,1) geteilt. Damit soll der Annahme Rechnung getragen werden, dass

16 Empirisch liegt das Median- regelmäßig unter dem Durchschnittseinkommen (vgl. Markus Grabka / Jan Goebel (2018): Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen, in: DIW Wochenbericht 21, S. 451). Eine Orientierung an den durchschnittlichen Einkommen wäre durchaus sachgerecht. Dieses Vorgehen würde die Armutsschwelle – und damit auch die Anzahl der Haushalte unter dieser Schwelle – spürbar erhöhen. Der Paritätische folgt aber auch hier der etablierten Konvention: Armut wird durch dieses Vorgehen eher unter- als überschätzt.

Mehrpersonenhaushalte günstiger haushalten können als Alleinlebende und dass Kinder angeblich keine so hohen Bedarfe haben wie Erwachsene oder Jugendliche. Wichtig zudem: Es handelt sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes, inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen. Es geht nicht um Bruttoerwerbseinkommen oder Ähnliches, was gelegentlich fälschlicherweise zu Vergleichsrechnungen herangezogen wird.

Diese Wertigkeit, die den jeweiligen Anteil am Haushaltsverbrauch spiegeln soll, ist – wie auch das Statistische Bundesamt betont¹⁷ – willkürlich festgelegt und nicht empirisch ermittelt. Von der Bertelsmann Stiftung ist jüngst dargelegt worden, dass die Spareffekte bei größeren Haushalten nicht unabhängig von deren Einkommen sind. In Auswertung von Daten des SOEP ermitteln sie im Weiteren eigene Äquivalenzskalen, die das Einkommensniveau und die Haushaltskonstellation einbeziehen. Sie kommen zu dem Schluss, dass die einkommensunabhängige OECD-Skala bei ärmeren Haushalten zu gering und bei wohlhabenderen Haushalten zu hoch ausfällt. Damit werden „arme“ Haushalte reicher und „reiche“ Haushalte ärmer gerechnet. Diese Kritik ist bei der Interpretation amtlicher Daten zu beachten, die weiterhin auf der etablierten „neuen“ OECD-Skala beruhen.¹⁸

Der Paritätische bezeichnet die so ermittelten Ergebnisse als Armut und nicht als bloße Armutgefährdung. Dies ist gut begründet. Denn: Die Armutsschwelle, die sich aus dem relativen Armutsbegriff ergibt, entspricht den Wahrnehmungen der Bürger*innen. Eine Begleitstudie zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht hat mit einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage entsprechende Daten erhoben.¹⁹ Darin wurde nachgewiesen,

17 Wörtlich: „Die Gewichtung wurde von der OECD willkürlich wie folgt festgelegt ...“; <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/OECDskala.html?view=getColorboxEntry> (Internetabruf 05/2017).

18 Vgl. Jan Marvin Garbuszus u.a. (2017): Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept, Bertelsmann: Gütersloh. Die Studie bestätigt damit Vermutungen, die auch in früheren Ausgaben des Paritätischen Jahresgutachtens formuliert wurden.

19 Vgl. Sebastian Götte (2015): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsumfrage „ARB-Survey 2015“, apromixa, S. 32. Die konkrete Fragestellung lautete: „Unterhalb von welchem persönlichen Nettohaushaltseinkommen ist eine Person ihrer Meinung nach arm? Sagen Sie mir einfach den Betrag in Euro“. Nach dem arithmetischen Mittel wurde von den Befragten ein Einkommen von 947 Euro als Armutsschwelle genannt, nach dem Median ein Einkommen von 1.000 Euro. Die subjektiv verortete Armutsschwelle liegt damit sehr nahe bei dem statistisch ermittelten Wert für das Armutrisiko. bedeute.

dass die Armutsschwelle (in diesem Fall ermittelt nach der europaweiten Erhebung EU-SILC: 979 Euro im Jahr 2013) genau der subjektiven Einschätzung der Bevölkerung entspricht, ab welchem Nettoeinkommen eine Person als arm zu betrachten ist. Fast alle Befragten in Deutschland stimmten darüber hinaus der Aussage zu, dass Menschen die auf öffentliche und / oder private Unterstützung angewiesen sind, als arm zu bezeichnen sind.

Alternativen zum relativen Armutskonzept?

Das Konzept der relativen Einkommensarmut wird teilweise kritisiert. In der Debatte werden auch alternative und / oder komplementäre Indikatoren vorgestellt. Aus diesem Grund wird hier in aller gebotenen Kürze dargestellt, auf welche Indikatoren sich internationale Zusammenschlüsse wie die Europäische Union (EU) und die Vereinten Nationen (UN) aktuell geeinigt haben, um Fortschritte bei der Armutsentwicklung zu analysieren. Sowohl die EU als auch die UN haben sich langfristige Ziele gesetzt, die Anzahl der Menschen, die unter Armut leiden, zu reduzieren und in diesem Zusammenhang statistische Verfahren zur Evaluierung verabredet.

➔ Europäische Union

Die EU hat sich in ihrer EU 2020 Strategie vorgenommen, die Anzahl der Menschen, die in Armut leben müssen, bis 2020 um 20 Millionen zu reduzieren. Von der Erreichung dieses Ziels ist die EU weit entfernt.²⁰ Dies ist hier aber nicht die zentrale Frage, sondern wie wird von der EU die Erreichung dieses Ziels evaluiert. Nach längeren Debatten hat sich die EU auf drei Indikatoren verständigt, die in der Summe als „Armutsgefährdung oder soziale Ausgrenzung“ zusammengefasst werden:

1. Relative Einkommensarmut (60 % des äquivalenzgewichteten Nettohaushaltseinkommens, wie oben beschrieben),

2. Arbeitslosenhaushalte und

3. materielle Deprivation.

Der Indikator „relative Einkommensarmut“ wurde ausführlich erörtert und liegt auch diesem Armutsbericht zu Grunde. Die EU-Statistiken fußen allerdings auf den European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) als Grundlage, während der vorliegende Bericht auf den Daten des SOEP beruht (siehe Kapitel 2.2).

Der Indikator „Arbeitslosenhaushalte“ erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht sinnvoll. Zwar ist Erwerbslosigkeit vielfach ein zentraler Grund für Armut. Umgekehrt gilt aber keineswegs, dass Erwerbstätigkeit per se einen ausreichenden Schutz gegen Armut bildet. Der Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Armut wird im Hauptteil dieses Berichts empirisch dargestellt (siehe Kapitel 4.1 und 5.1).

Der Indikator „materielle Deprivation“ (oder: Entbehrung) beschreibt den Mangel an ausgewählten, als gesellschaftlich notwendig erachteten Gebrauchsgütern und den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aus finanziellen Gründen. Eine repräsentative Auswahl von Menschen in den jeweiligen Ländern wird in der benannten EU-weiten Erhebung nach konkreten Entbehrungen in ihrem alltäglichen Konsum gefragt. Insgesamt werden neun Sachverhalte abgefragt.²¹ Sofern drei Sachverhalte bejaht werden, spricht man von „materieller Deprivation“, bei vier und mehr Sachverhalten von „erheblicher materieller Deprivation“. Der Indikator materielle Deprivation ist grundsätzlich geeignet auf der Grundlage von Selbstauskünften materielle Mangellagen aufzuzeigen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob die Aggregation unterschiedlich gravierender Mangellagen sinnvoll ist. So sind beispielweise Befunde, wie viele Menschen sich aus finanziellen Gründen keine Woche Urlaub im Jahr leisten können oder unerwartete Ausgaben stemmen können, aussagekräftiger und anschaulicher als eine aggregierte Zahl zur „materiellen

²⁰ Zur Zielerreichung müssten in den verbleibenden Jahren bis 2020 annähernd 15 Mio. Menschen in der EU aus Armut und / oder sozialer Ausgrenzung befreit werden. Vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/europe-2020-indicators/europe-2020-strategy/main-tables> (Internetabruf 10/2018).

²¹ Im Einzelnen: das Fehlen eines Autos, einer Waschmaschine, eines Farbfernsehgeräts oder eines Telefons im Haushalt (jeweils, weil es sich der Haushalt finanziell nicht leisten kann), ein finanzielles Problem haben, die Miete, die Hypothek oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen, die Wohnung angemessen zu heizen, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit zu essen, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen oder unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2015: 980 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.

Deprivation“, die drei oder vier zustimmende Aussagen voraussetzt. Der Zusammenhang von Armut und Elementen von materieller Deprivation wird im Hauptteil dieses Berichts erläutert (siehe Kapitel 6).

In den Gesamtindikator „Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung“ gehen alle Personen ein, die eines oder mehrere der Merkmale erfüllen. Aus diesem Grund liegen die Quoten für diesen Indikator regelmäßig über den Armutsgefährdungsquoten.

Vereinte Nationen

Die UN hat mit ihren Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“, SDG) das Ziel formuliert, bis 2030 weltweit die Armut um die Hälfte abzubauen. Dieses Ziel gilt auch für alle Mitgliedsstaaten in ihrem nationalen Zuständigkeitsbereich. Die deutsche Bundesregierung trägt die UN 2030 Ziele mit und hat sich daher auch selbst verpflichtet, bis zu diesem Zeitpunkt die Anzahl der Menschen in Armut zu halbieren. Welche Indikatoren gibt nunmehr die UN in diesem Zusammenhang vor, um das Ausmaß der Zielerreichung zu überprüfen?²² Im Kern nutzt die UN zwei Indikatoren: Für das Unterziel 1.1. extreme Armut wird ein Einkommen unterhalb von 1,25 Dollar pro Tag und für das Unterziel 1.2. „nach der jeweiligen nationalen Definition“ wird das Konzept der relativen Einkommensarmut zu Grunde gelegt. Dieser Indikator wird ergänzt um das Konzept Armutsgefährdung oder soziale Ausgrenzung der EU. Das Statistische Bundesamt ist für Deutschland die zuständige Stelle für die Datenübermittlung an die UN. Daten zur extremen Armut werden dabei als für Deutschland nicht einschlägig nicht übermittelt. Übermittelt werden aber die Daten zur Armutsgefährdungsquote und zu Armutsgefährdung und / oder sozialen Ausgrenzung, wie von der EU definiert. Das Statistische Bundesamt stützt sich dabei in diesem Fall auf die EU-weit erhobenen EU-SILC Daten.

²² Wichtig ist anzumerken, dass die national gesetzten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung von diesem skizzierten Evaluierungsverfahren auf UN-Ebene signifikant abweichen. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie als Ziel gesetzt, in Bezug auf die Quote der Menschen in „materieller Deprivation“ in Deutschland bis 2030 unterhalb des EU Durchschnitts zu verbleiben. Bereits heute liegt die Quote für materielle Deprivation deutlich unterhalb des EU-28-Durchschnitts. Die Bundesregierung setzt sich damit in Bezug auf die Armutsreduktion im Kontext der UN 2030 Strategie keine ernst zu nehmenden Ziele und verfehlt damit das soziale Kernanliegen der Strategie, nämlich die Umsetzung des LNOB-Prinzips („Leaving No One Behind“). Vgl. zur Kritik auch: <https://www.2030-watch.de/>.

Der kurze Überblick über die internationalen Vereinbarungen macht deutlich: Aussagen zur Armutsentwicklung orientieren sich regel- und schwerpunktmäßig an dem Konzept der relativen Einkommensarmut. Andere Indikatoren wie beispielsweise materielle Deprivation sind unterschiedlich sinnvoll. Diese werden in diesem Bericht in ihrem Zusammenhang zur relativen Einkommensarmut analysiert.

2.2 Das SOEP als Datengrundlage

In den vorangegangenen Armutsberichten hat sich der Paritätische Gesamtverband an den Daten des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt orientiert. Mit dem vorliegenden Bericht wird erstmal das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) als Grundlage der Berichterstattung genutzt. Für diesen Wechsel gibt es sowohl inhaltlich-methodische Gründe sowie einen praktischen Anlass.

Das Statistische Bundesamt befragt im Rahmen einer Zufallsstichprobe jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung. Dieser seit 1957 erhobene, sogenannte Mikrozensus umfasst etwa 830.000 Personen in 370.000 Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften. Jährlich wird etwa ein Viertel der befragten Haushalte ausgetauscht, um u.a. die Kosten für die Erstbefragungen gering zu halten. Erhoben werden dabei Selbsteinschätzungen zu etwa 200 Fragen. Die Menschen, die mit der Stichprobe erfasst werden, sind zur Auskunft verpflichtet. Die Erhebung über den Mikrozensus ist die umfassendste Befragung in Deutschland. Die hohe Haushalts- und Personenzahl erlaubt dabei auch relativ detaillierte regionale Auswertungen, die in bisherigen Berichten des Paritätischen eine prominente Rolle gespielt haben. Darüber hinaus bietet der Mikrozensus die jeweils aktuellsten Daten, die zur Armutsentwicklung in Deutschland existieren. Problematisch für die Erstellung eines Armutsberichtes auf der Grundlage des Mikrozensus ist dagegen, dass das Vorhandensein verschiedener Einkommensbestandteile zwar abgefragt, diese aber nicht in ihrer Höhe erfasst werden. Dies kann insbesondere im Hinblick auf nicht über Erwerbsarbeit erzielte Einkünfte wie etwa Mieteinnahmen zu einer Untererfassung führen. Es wird auch nicht nach dem exakten Haushaltseinkommen gefragt, sondern um Einstufung in eine von insgesamt 24 der Höhe nach definierten Einkommensklassen gebeten. Da ab etwa 18.000 Euro monatlich nicht mehr differenziert wird, können sehr hohe Einkommen nicht abgebildet werden.

Demgegenüber hat das SOEP einen praktischen und mehrere methodische Vorteile, warum es für diesen Bericht als Datenquelle herangezogen wurde: Das SOEP ist eine im jährlichen Rhythmus seit 1984 stattfindende, repräsentative Wiederholungsbefragung

privater Haushalte in Deutschland.²³ Der zentrale praktische Vorteil des SOEP besteht darin, dass es für eigenständige statistische Analysen und Auswertungen zur Verfügung steht. Dies wird mit dem vorliegenden Bericht geleistet in Bezug auf zentrale Fragen wie

- welche Gruppen sind besonders von Armut betroffen? (Kapitel 4),
- wie setzt sich die Armutspopulation zusammen? (Kapitel 5),
- was entbehren die Armen? (Kapitel 6) und schließlich
- wie geht es den Armen? (Kapitel 7).

Darüber hinaus bildet das SOEP die realen Haushaltseinkommen realitätsnäher ab als der Mikrozensus: In der Befragung wird – anders als beim Mikrozensus – jeweils das Vorjahreseinkommen abgefragt. Das bedeutet, dass die SOEP-Daten zwar weniger aktuell als die Mikrozensus-Daten sind, gleichwohl aber mit Blick auf die Armutsentwicklung detailliertere Analysen erlauben.

Die Verwendung des Vorjahreseinkommens hat gegenüber der „einfachen“, auf das aktuelle Haushaltseinkommen zielenden Frage zum derzeitigen Haushaltsnettoeinkommen zwei Vorteile. Zum einen erfasst das SOEP detailliert sämtliche Einkommensarten und zum anderen wird das fiktive Einkommen aus selbstgenutzten Mieteigentum berücksichtigt.

Die separate Abfrage sämtlicher Einkommensarten stellt sicher, dass somit auch wirklich alle Einkommen von der befragten Person genannt werden und nichts in Vergessenheit gerät. Zudem fließen in das Vorjahreseinkommen alle jährlich möglichen Schwankungen der Einkommen ein, während außerdem Urlaubsgelder, Weihnachtsgelder, Bonuszahlungen etc. mit-erfasst sind. Das gleiche gilt für sämtliche Sozialtransfers des Haushaltes, die ebenso über ein gesamtes Jahr, monatlich abgefragt werden. Im Gegensatz zum

²³ Ausführliche Infos zum SOEP und zu den Details der im Bericht vorgenommenen Auswertungen finden sich im Anhang im Methodenbericht sowie im Glossar.

Mikrozensus werden im SOEP genaue (monatliche) Einkommensbeträge abgefragt.

Die Berücksichtigung von selbstgenutztem Mieteigentum führt dazu, dass ein solches fiktiv kalkulierte Einkommen dem übrigen Gesamteinkommen eines Haushaltes hinzugerechnet wird. In Analogie dazu werden ohnehin Mieteinnahmen aus Vermietung und Verpachtung als Einkommen gezählt.

Ein Beispiel mag die Relevanz dieser Einkommenskomponente in der Armutsforschung verdeutlichen: Zwei verschiedene alleinlebende Rentner*innen mit einem monatlichem Haushaltseinkommen von 900 Euro (ohne Berücksichtigung von selbstgenutztem Mieteigentum) unterscheiden sich sehr deutlich in Bezug auf ihr tatsächlich verfügbares Einkommen, wenn eine der beiden Personen in einem eigenen Haus / oder einer

eigenen Wohnung lebt und somit abseits von Warm-Wasser-Kosten (und weiteren noch zu zahlenden Beträgen) keine Mietkosten zu tragen hat, während die andere Rentner*in beispielsweise 300 Euro monatlich für die Nettokaltmiete ausgeben muss. Wahrscheinlich ist, dass diejenige Person mit selbstgenutztem Mieteigentum bei Hinzuziehung ihres fiktiven Einkommens sodann oberhalb der Armutsschwelle liegt und als nicht arm zählt. Die zur Miete wohnende Person in Rente wird hingegen als einkommensarm gezählt, da ihr Einkommen von 900 Euro unterhalb der Armutsschwelle von 1.086 Euro liegt. Das SOEP kann ebenjene Unterschiede abbilden.²⁴

Aus den skizzierten Gründen wird in diesem Bericht das SOEP als Datenquelle verwendet. Ausgewertet werden die aktuellsten Befragungsdaten aus dem Jahr 2016, die das zurückliegende Einkommensjahr 2015 abbilden.

Tab. 2.3.1: Armutsschwellen anhand des SOEP nach verschiedenen Haushaltstypen

Armutsschwellen nach Haushaltstypen	Haushaltstyp					
	Alleinlebend	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kind	1 Kind unter 14 J.	1 Kind 14 - 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14 J. 1 Kind 14 - 18 J.	2 Kinder 14 - 18 J.
	siehe Errata nächste Seite					
				738 €	1.955 €	2.172 €
	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 J.	1 Kind 14 - 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14 J. 1 Kind 14 - 18 J.	2 Kinder 14 - 18 J.
	1.629 €	1.955 €	2.172 €	2.281 €	2.498 €	2.715 €

© Der PARITÄTISCHE 2018
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

²⁴ Bei Immobilien, auf denen noch Hypotheken lasten, werden Zinszahlungen von der fiktiven Miete abgezogen. Dies bedeutet, dass die fiktive Miete mit Abzahlung der Immobilie steigt (Frick / Grabka (2001): Der Einfluß von Imputed Rent auf die personelle Einkommensverteilung, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, ISSN 0021-4027, Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart, Vol. 221, Iss. 3, pp. 285-308).

	Haushaltstyp					
Armutsschwellen nach Haushaltstypen	Alleinlebend	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kind	1 Kind unter 14 J.	1 Kind 14 - 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14 J. 1 Kind 14 - 18 J.	2 Kinder 14 - 18 J.
	1.086 €	1.412 €	1.629 €	1.738 €	1.955 €	2.172 €
	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 J.	1 Kind 14 - 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14 J. 1 Kind 14 - 18 J.	2 Kinder 14 - 18 J.
	1.629 €	1.955 €	2.172 €	2.281 €	2.498 €	2.715 €

© Der PARITÄTISCHE 2018
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

2.3 Armutsentwicklung nach verschiedenen Datenquellen

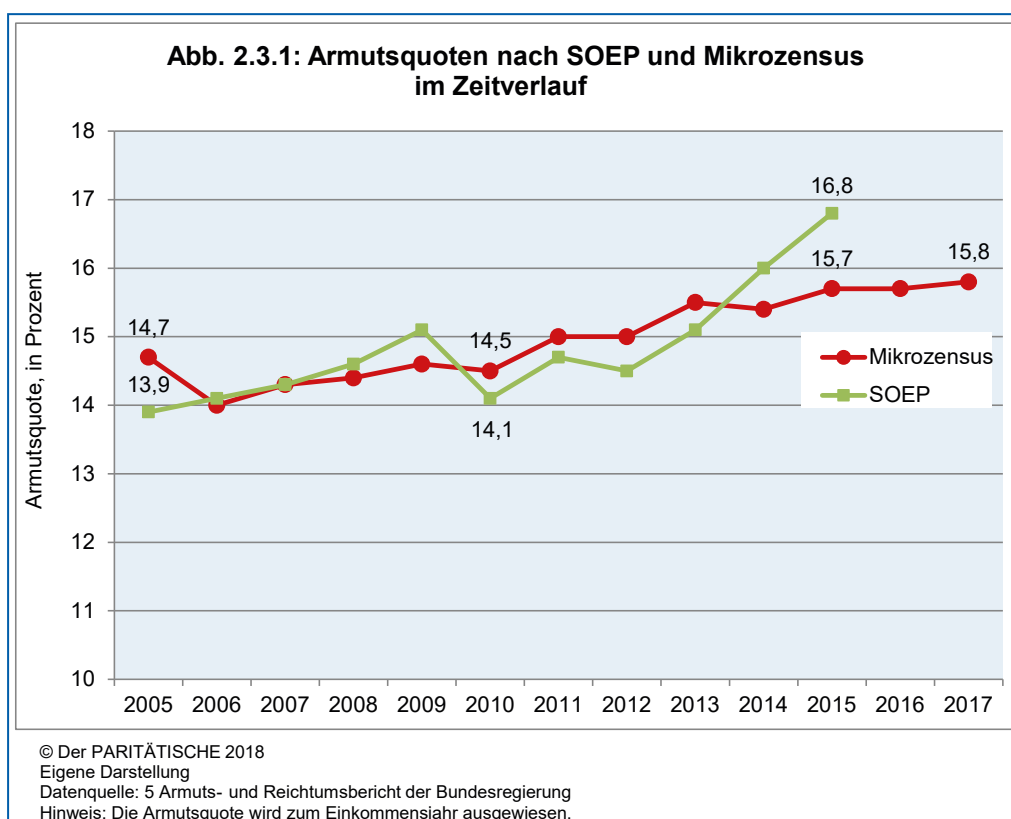
Die wirtschaftspolitische Entwicklung der Jahre nach der Finanzmarktkrise 2008 / 2009 war in Deutschland positiv. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich seit 2010 von 2,58 Billionen auf 3,27 Billionen Euro (2017) erhöht. Der gesellschaftliche Reichtum hat sich damit um fast 700 Milliarden Euro erhöht. Gleichzeitig hat sich in diesem Zeitraum auch die Arbeitsmarktlage positiv entwickelt. Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich von 41,5 Millionen (2011) auf 45,18 Millionen Menschen (September 2018) deutlich erhöht. Auch die Zahl der sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist seit 2010 von etwa 28 Millionen auf 33,1 Millionen (August 2018) erheblich angestiegen. Im Gegenzug ist die offizielle Anzahl der Arbeitslosen in dem Zeitraum seit 2010 um etwas mehr als eine Million Menschen auf 2,2 Millionen (Oktober 2018) zurückgegangen.

Wie hat sich vor diesem Hintergrund die Armut in Deutschland entwickelt? Werfen wir zunächst einen Blick auf die Schwelle, ab der Haushalte als arm oder armutsgefährdet gelten. Die unterschiedliche Datenerhebung und Berechnungsvarianten ergeben für den Mikrozensus und das SOEP differierende Armuts-

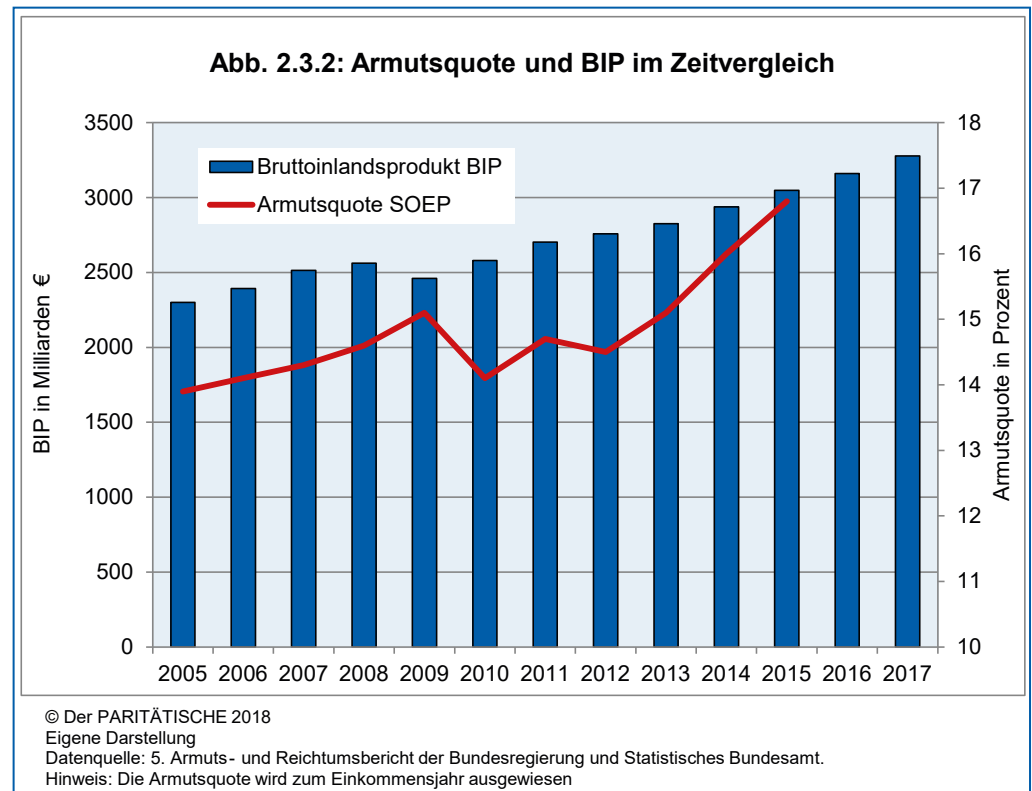
schwellen. Eigenständige Berechnungen auf der Basis des SOEP ergeben für eine alleinstehende Person eine Armutsschwelle von 1.086 Euro. Ein etwas geringerer Wert ergibt sich mit annähernd eintausend Euro beim Mikrozensus. Die Unterschiede ergeben sich aus den genannten Unterschieden bei der Einkommenserfassung (siehe Kapitel 2.2). Die Werte für andere Haushaltskonstellationen ergeben sich ausgehend von diesen Basiswerten wie in Kapitel 2.1 ausgeführt durch Multiplikationen nach der neuen OECD-Äquivalenzskala.

Bei beiden Datenquellen zeigt sich jedoch keine positive Entwicklung. Trotz wachsendem gesellschaftlichen Reichtum und positiver Arbeitsmarktentwicklung sinkt die Armut nicht. In der etwas längeren Perspektive zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Armutsquote zwischen 1998 und 2005 und zwar von etwa elf Prozent auf etwa 14 Prozent der Bevölkerung.²⁵ In der Zeit seit 2005 zeigt sich aber trotz seit 2010 günstigen Rahmenbedingungen kein Rückgang der Armut, sondern unabhängig von der Datenquelle ein zwar verlangsamter, aber sukzessive weitergehender Anstieg der Ar-

mut um mindestens einen Prozentpunkt: Nach dem Mikrozensus steigt der Anteil von 14,7 Prozent (2005) auf 15,8 Prozent (2017) und nach den Daten des in diesem Bericht zugrunde gelegten SOEP von 13,9 Prozent (2005) auf 16,8 Prozent (2015).



²⁵ Vgl. etwa Markus Grabka, Jan Goebel (2018): Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen, in: DIW Wochenbericht 21, S. 455. Für einen internationalen Vergleich der Entwicklung zu dem Zeitpunkt: OECD (2008): Income distribution and poverty in OECD Countries. OECD.



Dies bestätigt bisherige Analysen zur Armutsentwicklung des Paritätischen Gesamtverbandes²⁶. Der Befund eines Armutsparadoxons ist eindeutig: Trotz guter Konjunktur und bester Arbeitsmarktlage verbessert sich die soziale Lage mit Blick auf die Armutssituation nicht.

Weitere empirische Untersuchungen bestätigen den Befund, indem sie zeigen, dass die Einkommen nicht bei allen Einkommensklassen steigen. Das DIW hat auf der Grundlage der SOEP Daten eine Analyse der Einkommensentwicklung der verschiedenen Dezile seit 1991 vorgenommen.²⁷ Das Ergebnis: die realen Einkommen sind zwar zwischen 1991 und 2015 um durchschnittlich 15 Prozent angestiegen. Diese Entwicklung stellt sich aber nach den verschiedenen Einkommensdezilen vollkommen unterschiedlich dar. Von dem wachsenden gesellschaftlichen Reichtum profitieren die höheren Einkommensgruppen am meisten.

Die unteren beiden Dezile profitieren dagegen gar nicht: das reale Einkommen der heutigen untersten zwanzig Prozent der Bevölkerung liegt unterhalb des realen Einkommens der untersten zwanzig Prozent in 1991. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der jüngeren Vergangenheit: zwischen 2011 und 2015 haben insbesondere die untersten zehn Prozent der Haushalte real an Einkommen verloren.

Die in der öffentlichen Debatte teilweise suggerierte Vorstellung, dass es auch den Armen real besser ginge – auch wenn sich die Armutsquote erhöht oder stabil bleibt – geht demnach an der Wirklichkeit vorbei. Es geht keineswegs allen besser, sondern die in der zeitlichen Entwicklung steigende Armut bildet wachsende soziale Problemlagen zutreffend ab.

²⁶ Seit 1989 hat der Paritätische Gesamtverband regelmäßig Armutsberichte veröffentlicht, seit 2009 mit Fokus u.a. auf die regionale Armutsentwicklung. Alle Berichte online verfügbar unter: <https://www.der-paritaetische.de/armutsbericht>.

²⁷ Markus Grabka, Jan Goebel (2018), S. 499ff.; siehe FN 25.

3. Zentrale Befunde im Überblick

- In Deutschland liegt die **Armutsquote mit 16,8 Prozent** auf einem Rekordhoch. Das bedeutet: Jede sechste Person ist durchschnittlich von Armut betroffen – rechnerisch rund 13,7 Millionen Menschen.
- Die von Armut auf häufigsten betroffenen **Persongruppen** sind **Arbeitslose (62,9 %)**, **Alleinerziehende (40,2 %)**, **Menschen mit geringem Qualifikationsniveau (29,8 %)** und **Migrant*innen (27,5 %)**. Aber: Betrachtet man die **Gesamtheit der Armen** in Deutschland sind es ganz überwiegend Menschen ohne Migrationshintergrund und Personen mit zumeist mittlerem oder höherem Qualifikationsniveau. Erwachsene arme Menschen gehen in aller Regel einer Erwerbstätigkeit nach (33,2 %) oder sind in Rente oder Pension (24,8 %). 12,4 Prozent sind in Ausbildung und Lehre. Arbeitslos sind dagegen lediglich 21,0 Prozent der einkommensarmen Erwachsenen.
- Festzustellen ist zudem: Die **Kinderarmut** in Deutschland ist anhaltend und alarmierend hoch. Nicht nur jedes fünfte Kind in Deutschland lebt in Armut, sondern auch jeder fünfte arme Mensch in diesem Land ist ein Kind. **Was die einkommensarmen Haushalte mit Kindern angeht, sind es vor allem Alleinerziehenden-Haushalte (14,7 % der Armen), die ins Auge fallen, und Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern (13,6 % aller Armen).**
- Von allen **Haushaltstypen** haben Alleinerziehenden-Haushalte die mit Abstand höchste Armutsquote: Vier von zehn Menschen in einem Alleinerziehenden-Haushalt sind arm, wie die Armutsquote von 40,2 Prozent ausweist. Dabei gilt: **Je jünger die Kinder, desto größer das Armutsrisiko.** Auch kinderreiche Paar-Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind überdurchschnittlich von Armut betroffen: Die Armutsquote liegt bei 30 Prozent. Aber: Auch mehr als jede*r vierte Alleinlebende (26,7 %) ist von Armut betroffen. Mit Blick auf die hohen Armutsquoten Alleinerziehender und Alleinlebender wird deutlich, dass Ein-Erwachsenen-Haushalte strukturell stärker von Armut betroffen sind als Haushalte, in denen mehrere Erwachsene leben.
- Betrachtet man die Gesamtheit der Armen nach Haushaltstypen, so sind die größten Gruppen die Alleinlebenden (33,4 %) sowie Paare mit Kindern (30,9 %). Die Alleinlebenden sind vor allem Erwerbstätige (30,8 %) und Rentner*innen (31,6 %). Das Klischee vom armen arbeitslosen Alleinlebenden erfüllen dagegen lediglich 21,7 Prozent.
- Der **Haupterwerbsstatus** hat einen erwartungsgemäß großen Einfluss auf die Armutsquote: Insbesondere Personen in Ausbildung (30,4 %) und Arbeitslose (62,9 %) sind von Armut betroffen. Personen in Rente oder Pension sind mit 14,7 Prozent leicht unterdurchschnittlich von Armut betroffen. Haupterwerbstätige weisen mit 9,2 Prozent die insgesamt niedrigste Armutsquote auf. Damit ist aber immerhin beinahe jede*r zehnte Erwerbstätige arm! Das zeigt, dass auch Haupterwerbstätigkeit nicht vor Armut schützt. Es sind entgegen der weit verbreiteten Annahme keinesfalls vor allem Minijobber*innen, die von Armut betroffen sind; von den **erwerbstätigen Armen** machen sie nur etwas mehr als ein Viertel aus. Es zeigt sich vielmehr ein auffallender statistischer Zusammenhang zwischen Armutsbetroffenheit und befristeter Beschäftigung und Zeit- bzw. Leiharbeit. Die ganz überwiegende Mehrheit (69,4 %) der erwerbstätigen Armen ist mehr als nur geringfügig tätig und 40,7 Prozent sogar voll erwerbstätig. 7,9 Prozent der Armen sind in einem Zeit- oder Leiharbeitsverhältnis und 31,3 Prozent nur befristet beschäftigt.
- Grundsätzlich sinkt mit steigendem **Qualifikationsniveau** die Armutsquote Erwachsener: Drei von zehn Personen über 25 Jahren mit niedrigem Qualifikationsniveau sind arm, bei einem mittleren Qualifikationsniveau liegt die Armutsquote bereits unter dem Durchschnitt (14,1 %) und ist am niedrigsten bei einer hohen Qualifikation (8,4 %). Aber: Die gängige Formel, Bildung allein schütze vor Armut, trifft nicht zu. 17,1 Prozent der Armen kann ein hohes und 56 Prozent ein mittleres Qualifikationsniveau zugerechnet werden. Mit anderen Worten bei fast dreiviertel der Armen dürfte das Bildungsniveau nicht die Ursache für die prekäre Einkommenssituation darstellen. Auffallend ist, dass auch immerhin rund die Hälfte der armen

Alleinerziehenden (49,9 %) erwerbstätig ist und dass dreiviertel (75,4 %) über ein mittleres oder hohes Bildungsniveau verfügen.

- ➔ Zwischen **Migrationshintergrund** und Armutsrisiko besteht statistisch ein klarer Zusammenhang. Menschen mit Migrationshintergrund sind gut doppelt so häufig wie Deutsche ohne Migrationshintergrund von Armut betroffen. Aber: Die Mehrheit der Armen, nämlich 58,2 Prozent, hat keinerlei Migrationshintergrund. Weitere 15,8 Prozent haben einen nur indirekten Migrationshintergrund, d. h. sie sind hier in Deutschland geboren und aufgewachsen. Lediglich 26 Prozent der Armen sind zugewanderte Menschen.
- ➔ Brisant: Die Armutsproblematik betrifft fast ausschließlich Mieter*innen. Drei von zehn zur **Miete** wohnenden Personen sind arm (29,7 %); wer Wohneigentum besitzt, ist dagegen nur in vier von 100 Fällen arm. Eigentümer*innen haben mit Armut kaum etwas zu tun, wie auch der Blick auf die Gesamtheit der Armen zeigt: Während 88,2 Prozent der Armen zur Miete wohnen, sind es nur 11,8 Prozent, die ihre Wohnung oder Haus ihr eigen nennen. Ein sehr gravierender Befund, denn: In Deutschland lebt von den Privathaushalten eine gute Hälfte (51,2 %) zur Miete und eine knappe Hälfte (48,8 %) in den eigenen vier Wänden. Deutschland ist an diesem Punkt im wahrsten Sinne des Wortes zweigeteilt, wobei die eine Hälfte, nämlich die der Wohneigentümer*innen mit der Armutsfrage so gut wie nichts zu tun hat.

- ➔ Armut heißt **Entbehrung**: Zwei von drei Armutsbetroffenen leben in Haushalten, die keine finanziellen Rücklagen für Notfälle haben. Bei 25,6 Prozent der Armen steht nicht einmal jedem Haushaltsmitglied ein kleiner wöchentlicher Geldbetrag zur Verfügung. 77 Prozent der Armen gibt an, dass für sie kein Sparen – weder zur Vorsorge noch zur Vermögensbildung – möglich ist. Knapp drei Viertel der Armutsbetroffenen unternimmt innerhalb eines Jahres keine einwöchige Urlaubsreise. Mehr als die Hälfte der Armen (57,1 %) kann sich Freizeitbesuche ins Kino oder zu Sportveranstaltungen / Konzerten in der Regel nicht leisten. Darüber hinaus haben Armutsbetroffene doppelt so häufig keinen Internetanschluss im Haushalt (22 %), heizen in kalten Monaten doppelt so häufig nicht die Wohnung (7,6 %) und ersetzen abgenutzte Kleidung und Möbel seltener durch Neuware. Ein Auto entbehren gut drei Mal so häufig armutsbetroffene Menschen im Vergleich zu Nicht-Armutsbetroffenen.
- ➔ Armut bedeutet **Sorgen** und nicht selten Stress: Psychische Belastungen von Armutsbetroffenen sind höher als von Nicht-Armen, sie leiden verstärkt unter starker Anspannung, Isolation und dem Gefühl, keine Kontrolle über eigene Sorgen zu haben. Gefühlszustände wie Angst, Trauer und Ärger sind unter Armen häufiger verbreitet als bei Nicht-Armen und unglücklicher sind Erstgenannte auch.

4. Wer hat das Risiko?

Die klassische Betrachtung von Armut.

Der klassische Blick auf Armut verläuft anhand der Frage, wie hoch das Armutsrisiko von bestimmten Personengruppen ist; wer hat also bei bestimmten Merkmalen eine hohe oder vergleichsweise niedrige Wahrscheinlichkeit einkommensarm zu sein? Dieser Blick ist deshalb relevant, weil er Risikofaktoren identifiziert und besonders stark betroffene Personenkreise benennen kann, ungeachtet dessen, wie viele Menschen in der Gesamtbevölkerung die entsprechenden Armutsrisiken aufweisen.

Das vorliegende Kapitel stellt Armutsquoten nach verschiedenen soziodemografischen sowie sozioökonomischen Merkmalen dar: Armutsquoten nach Haupterwerbsstatus (4.1), Haushaltstyp und Familienstand (4.2), Qualifikationsniveau (4.3), Migrationshintergrund (4.4) und Wohnstatus (4.5). Im Anschluss stellt eine finale Übersicht die berechneten Armutsquoten in Form einer Tabelle dar (4.6). Die klassische Armutsperspektive wird durch einige Sonderauswertungen erweitert. So geht dieser Bericht im folgenden Kapitel auch der Frage nach, inwiefern sich

Armutsquoten von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten nach Anzahl und Alter der Kinder unterscheiden. Auch werden differenzierte Armutsquoten für Paare ausgewiesen, insbesondere zu deren (Paar-)Haupterwerbsstatus.

In Deutschland liegt die Armutsquote im Befragungsjahr 2016 (d.h. Einkommensjahr 2015 – siehe Kapitel 2.2) bei 16,8 Prozent für die Gesamtbevölkerung. Das bedeutet: Jede sechste Person ist von Armut betroffen. Welche Personengruppen sind nun überdurchschnittlich oft arm bzw. bei welchen soziodemografischen Voraussetzungen ist Armut vergleichsweise wahrscheinlich? Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen das bereits eruierte Ergebnis: Es sind überdurchschnittlich junge Menschen von 0 bis 34 Jahren, Menschen, die in Ostdeutschland leben, Migrant*innen, Alleinlebende, im besonderem Maße Personen aus Alleinerziehenden-Haushalten und in gewisser Analogie dazu, ledige und geschiedene Menschen. Außerdem haben kinderreiche Paar-Haushalte mit drei oder mehr Kindern eine hohe Armutsquote.

4.1 Armutsquoten nach Haupterwerbsstatus

Der Haupterwerbsstatus hat einen erwartungsgemäß großen Einfluss auf die Armutsquote. Erwerbstätige sowie Personen in Rente / Pension haben unterdurchschnittliche Armutsquoten, während insbesondere Personen in Ausbildung (30,4 %) und mit 63 Prozent Arbeitslose von Armut betroffen sind – zwei Gruppen, deren Armut allgemein mit mehr oder weniger nonchalanter Ignoranz hingenommen wird.

Die Tatsache, dass fast zwei Drittel aller **Arbeitslosen** arm sind, löst in der Regel keinerlei Aufregung aus. Und doch ist das auffällige Schweigen zur Armut Arbeitsloser vielsagend. Es enthält durchaus eine Botschaft: Sie sind halt arbeitslos. Ihre Armut scheint damit quasi natürlich in einer neoliberal durchdrungenen Gesellschaft. Wenn auf die Armut von Arbeitslosen mit dem Verweis reagiert wird, man müsse sie eben in Arbeit bringen, so ist das richtig. Doch hat das eine nur be-

dingt mit dem anderen zu tun. Die Tatsache, dass es angezeigt ist, arbeitslosen armen Menschen zu Arbeit zu verhelfen, kann es nicht rechtfertigen, sie in Armut zu belassen, solange sie nicht in Arbeit sind. Wenn Armut in unserer Gesellschaft nicht zu akzeptieren ist, so gilt das für alle Menschen, auch für arbeitslose.

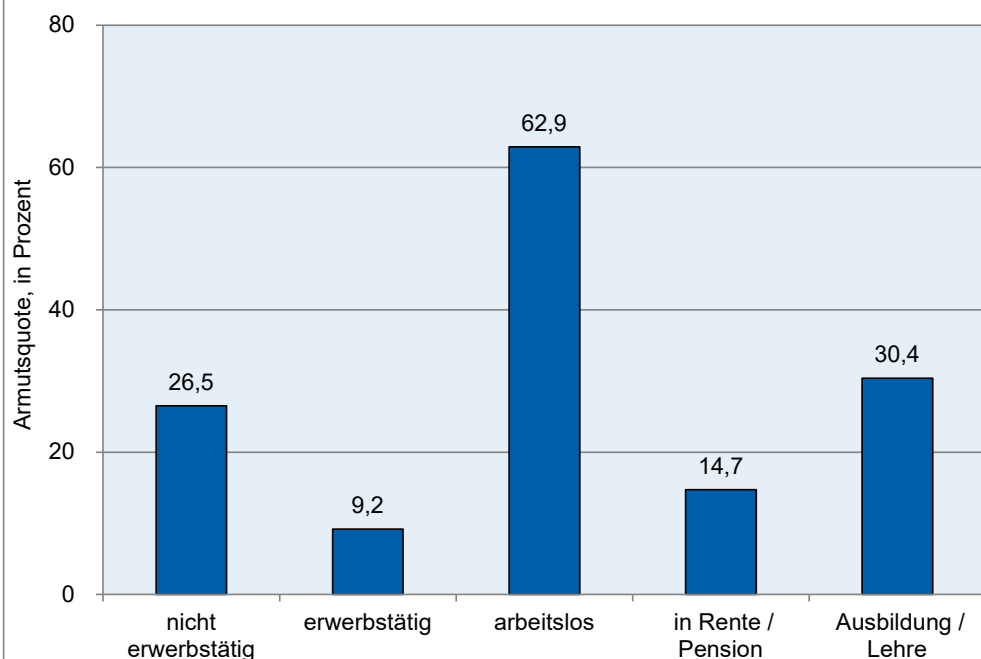
Bei **Auszubildenden** und vor allem **Studierenden** verhält es sich ganz ähnlich: Auch von ihnen ist eine ganze Reihe unbestreitbar einkommensarm, doch ihre Armut wird fälschlicherweise nicht problematisiert. Mit einer gewissen Bräsigkeit wird darauf verwiesen, dass Personen in Ausbildung auf Grund ihrer Ausbildung doch eine gute Zukunft vor sich hätten. An das alte Motto „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ erinnert die Art und Weise, wie die Einkommensarmut von Auszubildenden und Studierenden legitimiert werden soll. Ärgerlich dabei die Ignoranz vor den unterschiedlichen Lebensum-

ständen von Auszubildenden und Studierenden, die sich nicht durchweg in gängige Klischees einfügen, wie die Sozialerhebungen des Deutschen Studierendenwerkes regelmäßig offenkundig werden lassen.²⁸

Rund ein Drittel der Studierenden ist arm, wobei im SOEP nur Studierende in Privatwohnungen erfasst sind und nicht solche in Wohnheimen. Wenn diese Armutsquote auf alle in Deutschland studierenden Menschen übertragen wird, dann sind von den 2016 rund 2,8 Millionen²⁹ Studierenden knapp eine Million arm (990.874). Personen, die derzeit studieren, können zugleich erwerbstätig sein. Diese Personen haben eine etwas geringere Armutsquote von 31,8 Prozent gegenüber 38,9 Prozent der Studierenden ohne Erwerbstätigkeit.

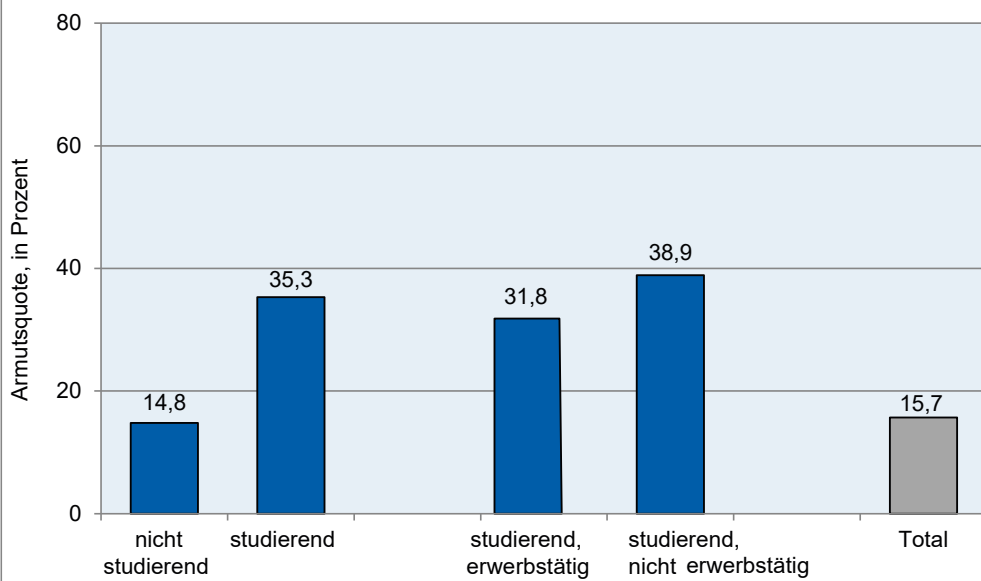
28 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Hannover; 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
29 Laut Statistischem Bundesamt gab es zum Wintersemester 2016 insgesamt 2.807.010 Studierende in Deutschland, siehe: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bildung/lrbil01.html> (Internetabruf 10/2018).

Abb. 4.1.1: Armutsquoten nach Haupterwerbsstatus



© Der PARITÄTISCHE 2018
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
Hinweis: Hier werden nur Befragte ab 18 Jahren abgebildet.

Abb. 4.1.2: Armutsquoten von Nicht-Studierenden und Studierenden



© Der PARITÄTISCHE 2018
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
Hinweis: Hier werden nur Befragte ab 18 Jahren abgebildet. Als Studierende zählen alle Personen, die zum Befragungszeitpunkt angaben, derzeit zu studieren - ungeachtet eines möglicherweise abweichenden Haupterwerbsstatus.

Dass man auch in einer Phase der Ausbildung Ausgrenzung mangels Einkommen erleben kann, dass ungenügendes Einkommen nicht selten der Grund ist, eine Ausbildung gar nicht erst zu beginnen oder sie abzubrechen, dass auch bei Auszubildenden Armut mit Stress einhergeht und alles andere als eine günstige Variable für den Ausbildungserfolg darstellt, – wird in der Regel nicht thematisiert. Zu tief scheinen überkommene Bilder von einem kargen, aber in jeder Hinsicht erfüllten und zukunftsverheißenden Studentenleben den Blick zu verengen. Gleichwohl kann und darf eine umfassende Bekämpfung der Armut Themen wie BAföG oder eine Ausbildungsmindestvergütung nicht aussparen (siehe Kapitel 8).

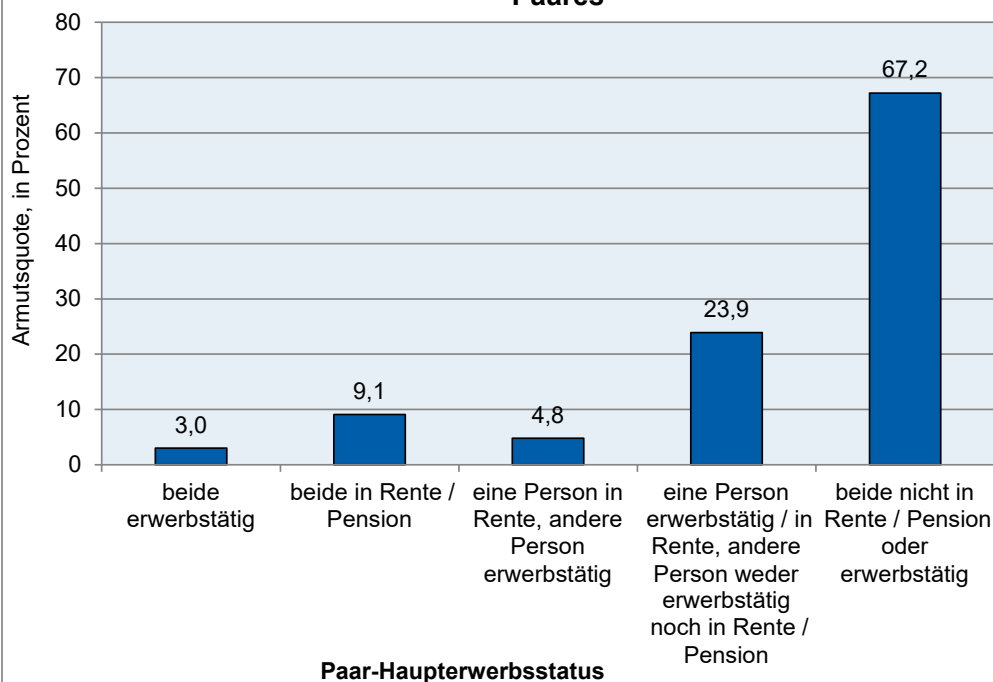
Der Zusammenhang zwischen **Haupterwerbsstatus** und der Wahrscheinlichkeit, von Armut betroffen zu sein, wird insbesondere auch deutlich bei der Betrachtung der Armutsquoten von **Paar-Haushalten**

in Abhängigkeit des Paar-(Haupt-)Erwerbsstatus: Sind beide Partner*innen erwerbstätig oder in Rente, sinkt die Armutsquote signifikant. Wenn das Paar doppelt erwerbstätig ist, beträgt die Armutsquote lediglich drei Prozent. Ebenfalls eine geringe Armutsquote weisen Paare auf, bei denen eine Person in Rente / Pension und die andere Person erwerbstätig ist. Mit 4,8 Prozent ist auch hier eine nur sehr geringe Armutsbetroffenheit gegeben. Ein sogenannter „Rentner-Haushalt“ mit doppeltem Bezug von Rente / Pension ist mit neun Prozent auch noch deutlich unterdurchschnittlich armutsbetroffen. Sobald jedoch nur eine Person in Rente / Pension ist oder einer Erwerbstätigkeit nachgeht, verschlechtert sich die sozioökonomische Lage des Paares deutlich, beinahe jedes vierte Paar (23,9 %) ist dann arm. Darunter fallen beispielsweise Paare, bei denen eine Person in Elternzeit ist, die andere aber erwerbstätig, oder auch, wenn eine Person arbeitslos ist und die andere ein Erwerbseinkommen oder Rente / Pension erzielt. Ist

keiner der Partner*innen erwerbstätig oder erhält Rente / Pension, beträgt die Armutsquote dramatisch zu nennende 67 Prozent. Das können sowohl junge Studierenden-Paare sein, wie auch ein Paar bei dem jeweils eine Person in Elternzeit bzw. Ausbildung / Lehre oder arbeitslos ist.

Abschließend ist festzuhalten: Obwohl **Haupterwerbstätige** mit 9,2 Prozent die insgesamt niedrigste Armutsquote haben, zeigt allein der Tatbestand, dass beinahe jede*r zehnte Erwerbstätige arm ist, dass auch Haupterwerbstätigkeit nicht vor Armut schützt und es in Deutschland einen nennenswerten Anteil sogenannter „working poor“ gibt (siehe Kapitel 5.1).

Abb. 4.1.3: Armutsquoten nach Haupterwerbsstatus des Paares



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

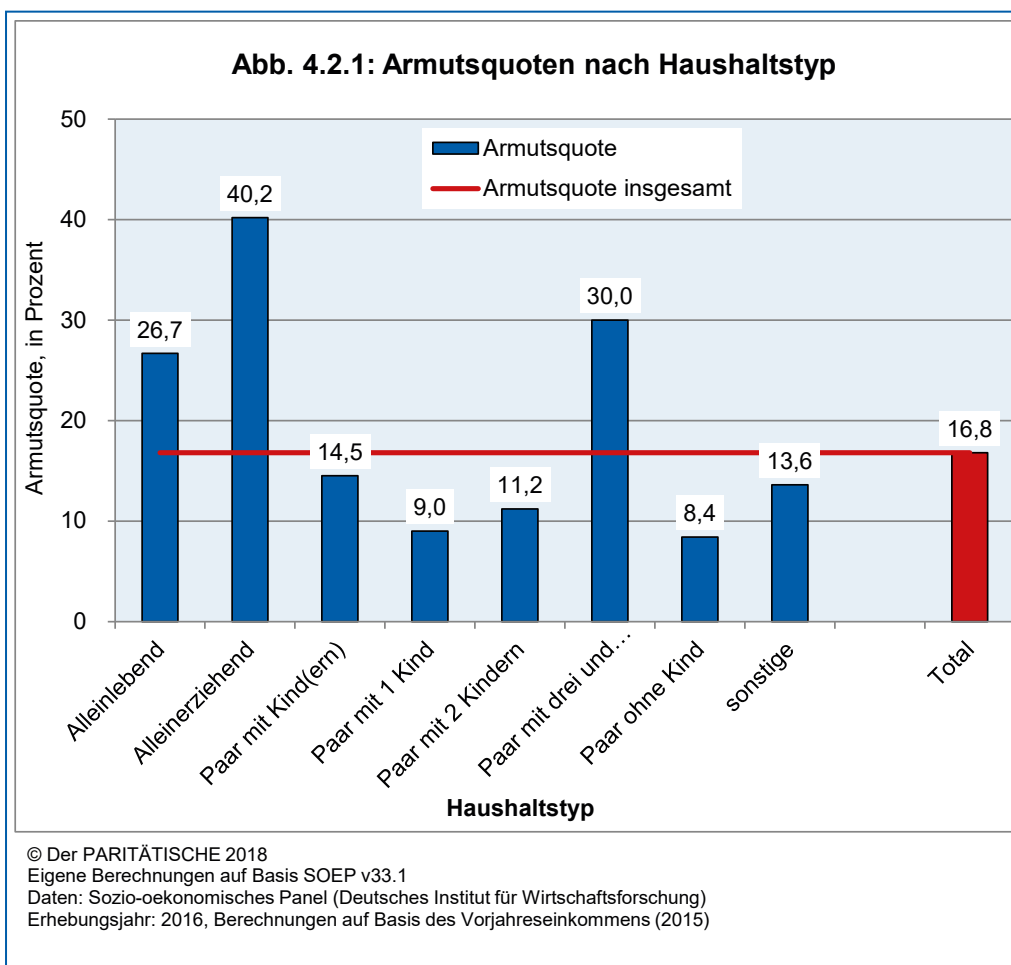
Hinweis: Die Quoten beziehen sich auf Paar-Haushalte und die darin lebenden volljährigen Partner*innen, sofern Informationen zu beiden Partner*innen vorliegen. Nicht betrachtet werden evtl. im Paar-Haushalt lebenden Kinder.

4.2 Armutsquoten nach Haushaltstyp und Familienstand

Von allen Haushaltstypen haben Alleinerziehenden-Haushalte die mit Abstand höchste Armutsquote: Vier von zehn Menschen in einem Alleinerziehenden-Haushalt sind arm, wie die Armutsquote von 40,2 Prozent ausweist. Auch kinderreiche Paar-Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind besonders von Armut betroffen: Die Armutsquote liegt bei 30 Prozent. Bemerkenswert jedoch: Auch mehr als jede*r vierte Alleinlebende ist von Armut betroffen.

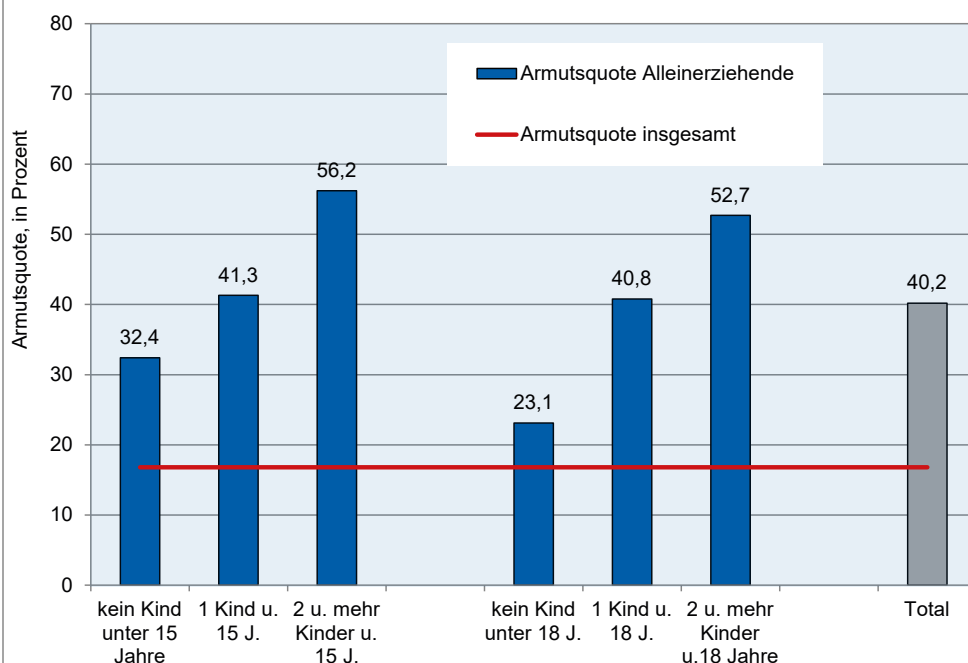
Menschen aus **Alleinerziehenden-Haushalten**³⁰ haben eine über 20 Prozentpunkte höhere Armutsquote als die Gesamtbevölkerung. Was in letzter Zeit jedoch in der öffentlichen Debatte keine nennenswerte Rolle spielt: Anzahl und Alter der Kinder machen innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden-Haushalte einen relevanten Unterschied – je jünger die Kinder, desto größer das Armutsrisiko. Wenn kein Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebt, liegt die Armutsquote zwar noch deutlich über dem Durchschnitt, beträgt aber vergleichsweise nur 23 Prozent. Bei einem Kind unter 15 Jahren beträgt die Armutsquote hingegen 41,3 Prozent und bei zwei Kindern unter 15 Jahren ist sogar mehr als die Hälfte der Personen von Armut betroffen (56,2 %). Wenn also erwachsene Kinder „herausgerechnet“ werden, ist die ohnehin schon besorgniserregende Armutsquote von Alleinerziehenden-Haushalten noch höher, insbesondere bei zwei (minderjährigen) Kindern.

Ein weiterer Befund ist hervorzuheben: Der **Familienstand** hat einen starken Effekt auf die Armutsquote. Während nur rund jede zehnte verheiratete bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Person von Armut betroffen ist (9,7 %), verdreifacht sich beinahe die Armutsquote im Falle einer Scheidung bzw. Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft auf 27,7 Prozent. In den meisten Fällen mag dies bedeuten, dass zumindest kurz oder mittelfristig ein ehemals gemeinsamer Haushalt in zwei Haushalte überführt wird, vormalig bestehende Aufteilungsarrangements zwischen den Partner*innen sich auflösen und in vielen Fällen Erwerbs-, Haushalts- und Kinderbetreuungszeiten neu arrangiert und finanziert werden müssen. Gerade, wenn eine Person deutlich weniger gearbeitet bzw. in die Karriere investiert hat oder aus familiären oder krankheitsbedingten Gründen weniger Einkommen erzielt hat, ist die Auflösung der Ehe- oder Lebensgemeinschaft finanziell ein



³⁰ Diese Quote liegt leicht über der von DIW errechneten Quote für Alleinerziehenden-Haushalte, da nur solche Haushalte als Alleinerziehenden-Haushalte betrachtet werden, in denen mindestens ein Kind unter 26 Jahre im Haushalt lebt.

Abb. 4.2.2: Armutsquoten von Alleinerziehenden und ihren Kindern, nach Anzahl und Alter der Kinder



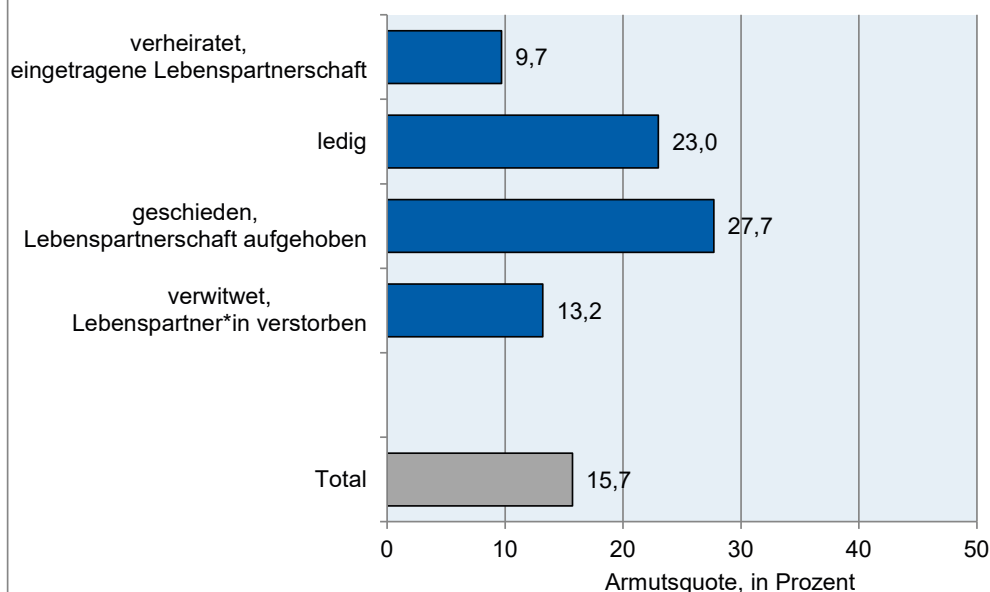
© Der PARITÄTISCHE 2018
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

großer Einschnitt, der vielfach überwiegend Frauen betrifft.

Die Armutsquote der ehemals Verheirateten / Verpartnerten liegt sogar noch höher als die der ledigen Personen, die mit einer Armutsquote von 23 Prozent ebenfalls eine überdurchschnittliche Armutsbetroffenheit kennzeichnet. Demgegenüber ist die Armutsquote von verwitweten Personen bzw. von Menschen, deren Lebenspartner*in gestorben ist vergleichsweise gering mit 13,2 Prozent.

Mit Blick auf die hohen Armutsquoten Alleinerziehender und Alleinlebender (und mit Einschränkung auch lediger und geschiedener Personen) wird deutlich, dass Ein-Erwachsenen-Haushalte strukturell stärker von Armut betroffen sind als Haushalte, in denen mehrere Erwachsene leben.

Abb. 4.2.3: Armutsquoten nach Familienstand

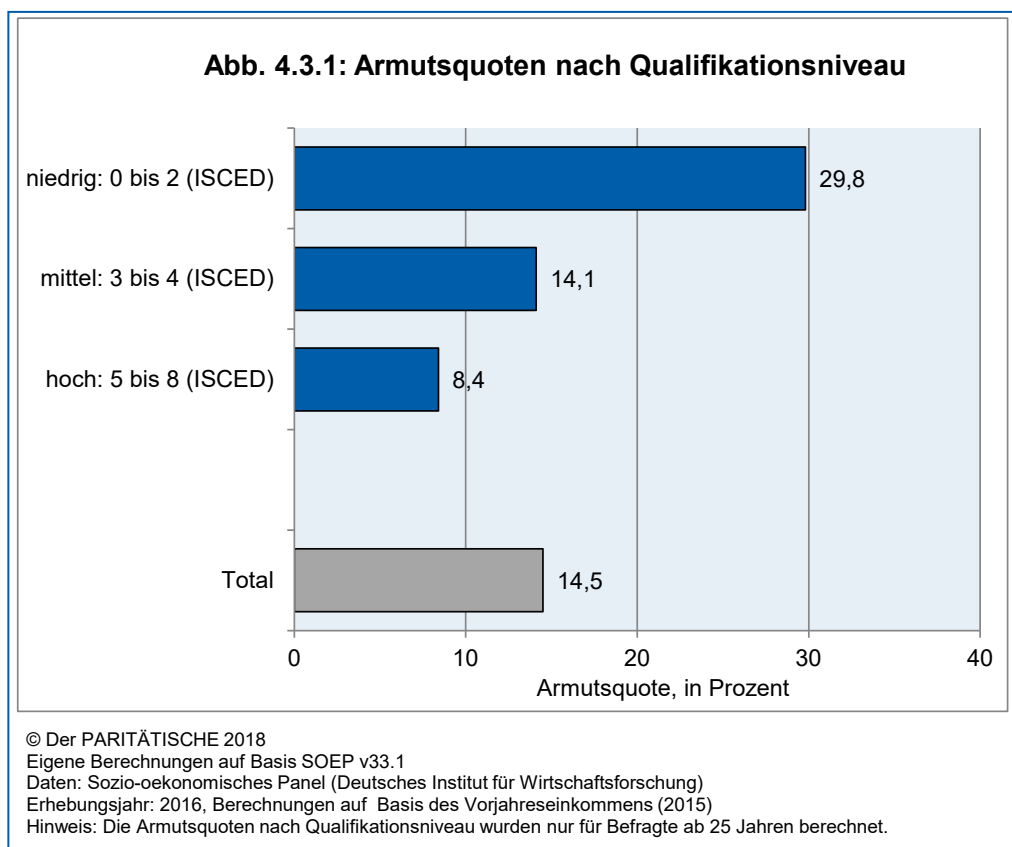


© Der PARITÄTISCHE 2018
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
Hinweis: Hier werden nur Befragte ab 18 Jahren abgebildet.

4.3 Armutsquoten nach Qualifikationsniveau

Mit steigendem Qualifikationsniveau sinkt die Armutsquote bei Personen ab 25 Jahren. Drei von zehn Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau sind arm, bei einem mittleren Qualifikationsniveau liegt die Armutsquote bereits unter dem Durchschnitt (14,1 %) und ist am niedrigsten bei einer hohen Qualifikation (8,4 %). Bei Betrachtung der einzelnen Qualifikationsstufen fällt unter anderem auf, dass es zwischen der Promotion und der Meisterausbildung nur einen verschwindenden Unterschied hinsichtlich der Armutsquote gibt, nämlich nur einen von 0,4 Prozentpunkten. Die Stufe 6 mit vor allem Bachelor-Absolvierenden hat eine vergleichsweise hohe Armutsquote, hier ist allerdings zu vermuten, dass ein Teil dieser sich noch in Ausbildung u.a. in Form eines Master-Studiengangs befindet.

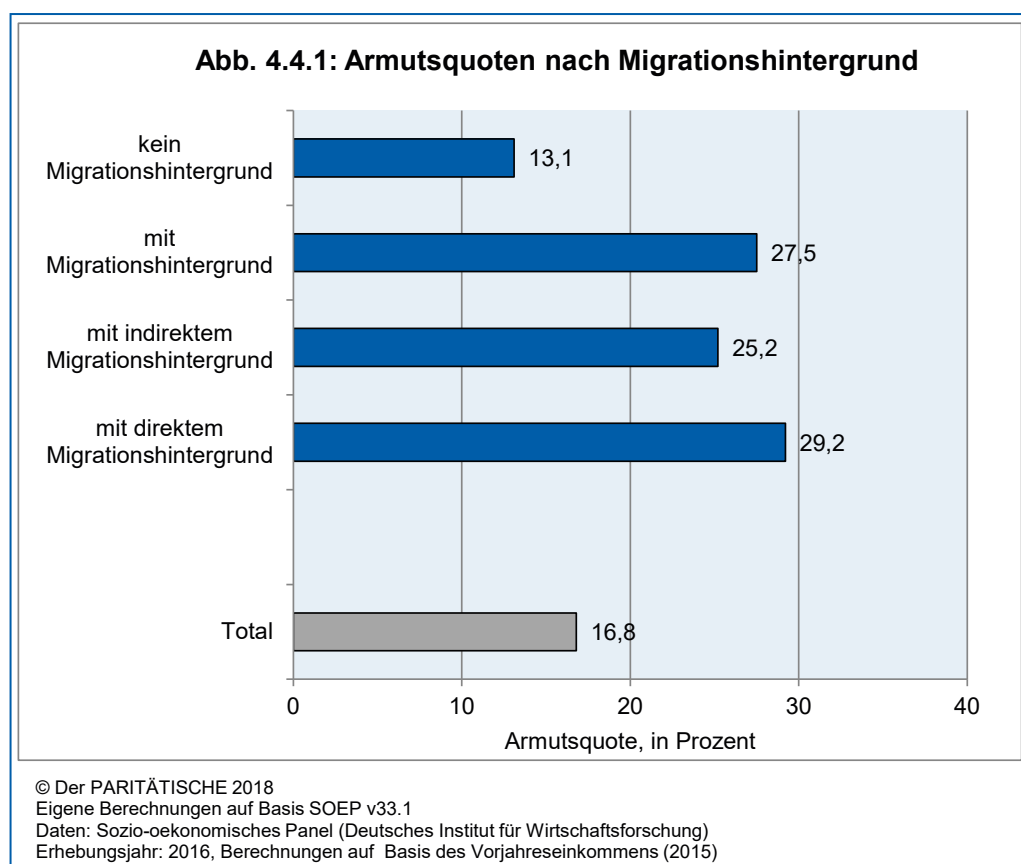
Wer überhaupt keinen schulischen oder beruflichen Abschluss hat, ist akut von Armut bedroht: Die Armutsquote derjenigen im Alter von 25 Jahren oder älter, die keinen Bildungsabschluss aufweisen, liegt bei 43 Prozent. Die Armutsquote von Personen ohne Berufsabschluss liegt bei rund 29 Prozent (siehe Tab. 9.3 im Anhang).



4.4 Armutsquoten nach Migrationshintergrund

Zwischen Migrationshintergrund und Armutsrisiko besteht statistisch ein klarer Zusammenhang. Menschen mit Migrationshintergrund sind gut doppelt so häufig wie Deutsche ohne Migrationshintergrund von Armut betroffen. Gleichwohl sind über 70 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund nicht von Armut betroffen. Nicht in Deutschland geborene Menschen, d.h. solche mit direktem Migrationshintergrund sind etwas häufiger arm als Menschen mit indirektem Migrationshintergrund, wie zum Beispiel deren in Deutschland geborenen Kinder.

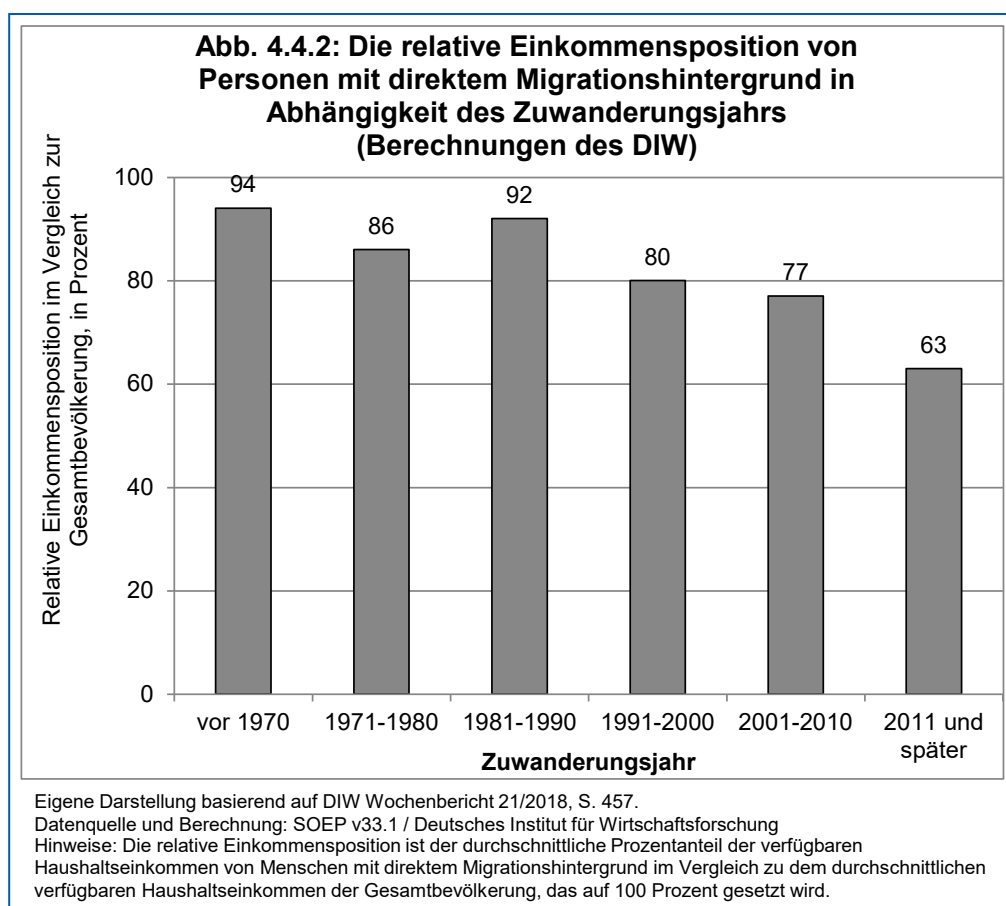
Diesem klaren Armutsunterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationserfahrung steht jedoch ein interessanter Befund aus Perspektive des Längsschnittes gegenüber. Wie Grabka / Goebel nachweisen, verbessert sich die relative Einkommensposition von Menschen mit direktem Migrationshintergrund mit steigender Aufenthaltsdauer in Deutschland.³¹



³¹ Markus Grabka, Jan Goebel (2018), S. 457: siehe FN 25.

Die in der Armutsquote deutlich werdende schlechtere Einkommensposition insbesondere von Menschen mit direktem Migrationshintergrund nimmt im Zeitverlauf d.h. mit steigender Aufenthaltsdauer, deutlich ab. Für die auch im vorliegenden Bericht verwendeten Befragungsdaten gilt: Eine Person mit direktem Migrationshintergrund, die nach dem Jahr 2010 in Deutschland ankam, verfügt nur über 63 Prozent des bedarfsgewichteten verfügbaren durchschnittlichen Haushaltseinkommens. Wenn der Zuwanderungszeitpunkt hingegen 25 Jahre oder mehr zurückliegt, steigt die relative Einkommensposition auf 92 Prozent des Bevölkerungsdurchschnitts an. Bei einem Zuwanderungszeitpunkt von vor 1970 ist der Unterschied zur Gesamtbevölkerung nur noch marginal, denn dann verfügen Menschen mit direktem Migrationshintergrund über 94 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens³².

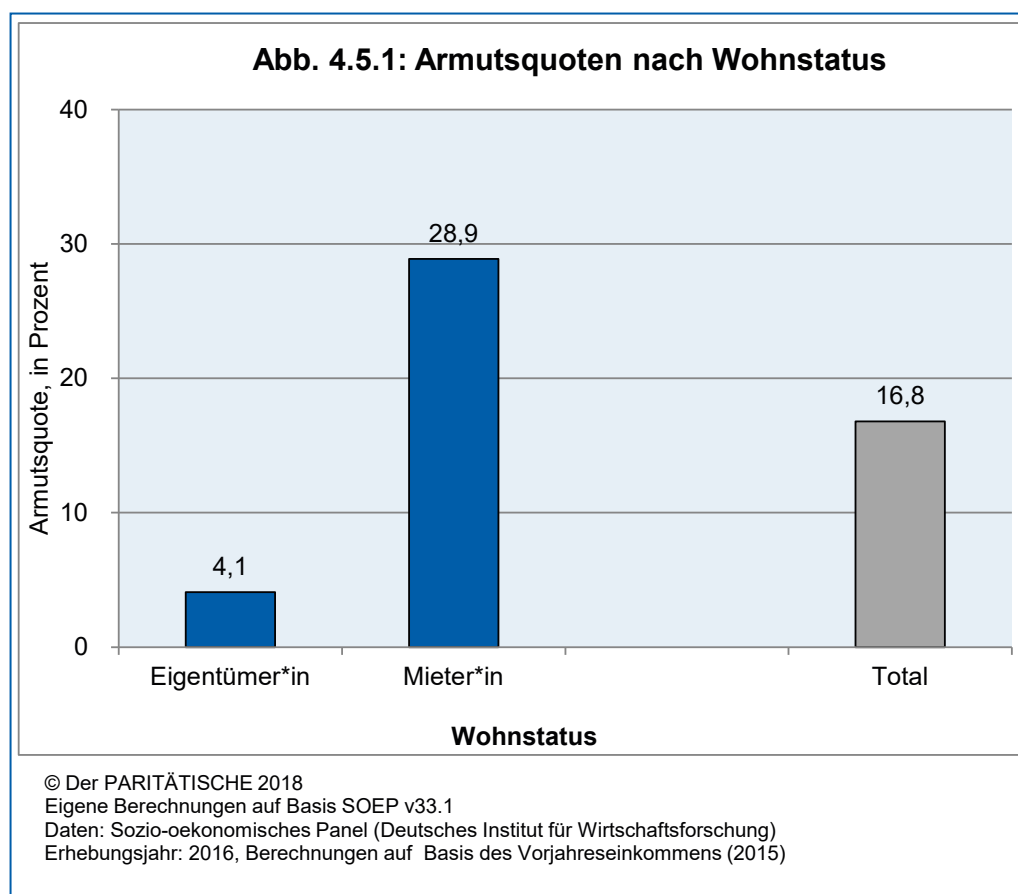
Diese Ergebnisse belegen: Der Einfluss der Variable (direkter) Migrationshintergrund ist ein Zuwanderungseffekt der über die Jahre beinahe gänzlich verschwindet. Der Abbau von Hürden wie Sprachdefiziten, fehlende soziale Netzwerke und die persönliche (Mehr-)Arbeit in sämtlichen Lebensbereichen für einen zugewanderten Menschen benötigen Zeit – Integration lohnt sich.



4.5 Armutsquoten nach Wohnstatus

Die Armut von Menschen in Mietwohnungen ist auch in der Armutsquote sichtbar und zeigt soziale Ungleichheit an. Drei von zehn zur Miete wohnenden Personen sind arm (28,9 %). Wer Eigentum besitzt, ist nur in vier von 100 Fällen arm (4,1 %).

Was diesen Befund besonders alarmierend macht: Das Konzept der Einkommensarmut betrachtet nicht, wie viel eine Person oder ein Haushalt für Miete ausgeben muss. Die rasant steigenden Wohnkosten, insbesondere von (Neu-)Vermietungen in Großstädten, wird die finanzielle Lage von Mieter*innen künftig verschärfen und somit Ungleichheit faktisch noch mehr erhöhen. Gerade jetzt schon von Armut Betroffene werden steigende Mietkosten kaum „abfedern“ können.³³



³³ Siehe u.a. Junker, S. (2018): Wohnverhältnisse in Deutschland – Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut – Kurzgutachten im Auftrag des Sozialverband Deutschland e.V.; Dustmann, C., Fitzenberger, B., and Zimmermann, M. (2018): Housing Expenditures and Income Inequality. Discussion Paper; Lebuhr, H., Holm, A., Junker, S., Neitzel, K. (2017): Wohnverhältnisse in Deutschland – eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten – Bericht aus dem Forschungsprojekt „Sozialer Wohnversorgungsbedarf“.

4.6 Armutsquoten: Eine Übersicht

Tab. 4.6.1: Übersicht zu Armutsquoten I

Merkmal	Armutsquote in %
Geschlecht	
weiblich	16,8
männlich	16,7
Total	16,8
Region	
Westdeutschland, alte Bundesländer ohne Berlin	15,2
Ostdeutschland, neue Bundesländer mit Berlin	23,3
Total	16,8
Haushaltstyp	
alleinlebend	26,7
alleinerziehend	40,2
Paar mit Kind(ern)	14,5
Paar mit 1 Kind	9,0
Paar mit 2 Kindern	11,2
Paar mit 3 und mehr Kindern	30,0
Paar ohne Kind	8,4
sonstige	13,6
Total	16,8
Alleinerziehende und ihre Kinder, nach Anzahl und Alter der Kinder	
kein Kind unter 15 Jahre	32,4
1 Kind unter 15 Jahre	41,3
2 und mehr Kinder unter 15 Jahre	56,2
Total	40,2
kein Kind unter 18 Jahre	23,1
1 Kind unter 18 Jahre	40,8
2 und mehr Kinder unter 18 Jahre	52,7
Total	40,2
Altersgruppen	
unter 18 Jahre	22,3
18 bis 24 Jahre	27,5
25 bis 34 Jahre	22,6
35 bis 49 Jahre	14,0
50 bis 64 Jahre	12,2
65 Jahre und älter	13,1
Total	16,8
Familienstand, ab 18 Jahren	
verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	9,7
ledig	23,0
geschieden, Lebenspartnerschaft aufgehoben	27,7
verwitwet, Lebenspartner*in verstorben	13,2
Total	15,7

© Der PARITÄTISCHE 2018
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

Tab. 4.6.2: Übersicht zu Armutsquoten II

Merkmal	Armutsquote in %
Haupterwerbsstatus, ab 18 Jahren	
nicht erwerbstätig	26,5
erwerbstätig	9,2
arbeitslos	62,9
in Rente / Pension	14,7
in Ausbildung / Lehre	30,4
Freiwilligendienste	/
Total	15,7
Haupterwerbsstatus von Paaren in Paar-Haushalten, ab 18 Jahren	
beide erwerbstätig	3,0
eine Person erwerbstätig, andere in Rente / Pension	9,1
beide in Rente / Pension	4,8
eine Person erwerbstätig / in Rente, andere Person weder erwerbstätig noch in Rente / Pension	23,9
beide weder in Rente / Pension, noch erwerbstätig	67,2
Total	9,7
Studierende vs. Nicht-Studierende, ab 18 Jahren	
Nicht-Studierende	14,8
Studierende	35,3
studierend, erwerbstätig	31,8
studierend, nicht erwerbstätig	38,9
Total	15,7
Qualifikationsniveau (ISCED), nur für Personen ab 25 Jahren	
niedrig: 0 bis 2 (ISCED)	29,8
mittel: 3 bis 4 (ISCED)	14,1
hoch: 5 bis 8 (ISCED)	8,4
Total	14,5
Migrationshintergrund	
kein Migrationshintergrund	13,1
mit Migrationshintergrund	27,5
direkter Migrationshintergrund	29,2
indirekter Migrationshintergrund	25,2
Total	16,8
Wohnstatus	
Eigentümer*in	4,1
Mieter*in	28,9
Total	16,8
© Der PARITÄTISCHE 2018 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015) Hinweis: Wenn die absolute Fallzahl eines Variablenmerkmals weniger als 50 Fälle beträgt, erscheint ein Schrägstrich.	

5. Wer sind die Armen?

Untersucht man die Soziodemografie der Armut, wird eigentümlicher Weise bisher niemals die Gruppe der Armen als Ganzes diskutiert. Wir greifen stattdessen nach soziodemografischen Merkmalen Teilgruppen aus der Bevölkerung heraus – bspw. Alleinerziehende, Arbeitslose oder Menschen mit unzureichenden Bildungsabschlüssen – und messen ihre jeweilige Armutsbetroffenheit bzw. das statistische Risiko, als Mitglied dieser Bevölkerungsgruppe zu den Armen zählen.

Dieses klassische Vorgehen ist durchaus aussagekräftig. Im Ergebnis erfahren wir, welche Merkmale besonders stark mit einem Armutsrisiko und mit Armut verknüpft sind (siehe Kapitel 4). In gewisser Weise erhalten wir einen politischen Fingerzeig, wo sozial-, bildungs- oder arbeitsmarktpolitische Instrumente anzusetzen haben, um „unverhältnismäßige“ Armut zu bekämpfen.

Eigentümlich ist dieses Vorgehen jedoch insofern, als es uns noch nichts darüber aussagt, wer diese 16,8 Prozent, diese rechnerischen 13,7 Millionen Menschen sind, die unter uns zu den Armen zählen müssen. Wie setzt sich die Gruppe der Armen zusammen? Wie viel Prozent von ihnen sind alleinlebend, alleinerziehend oder arbeitslos? Wenn 63 Prozent der Arbeitslosen arm sind, heißt das noch nicht, dass sie deshalb die Gruppe der Armen dominieren müssen. Schon bei flüchtigem Nachdenken wird klar, dass die Armutsquoten für bestimmte Bevölkerungsgruppen im Grunde keinen direkten Rückschluss liefern können auf die Soziodemografie dieser 13,7 Millionen Menschen.

Gleichwohl haben sich „rückschlussartig“ bestimmte Bilder über den „typischen“ Armen in der Öffentlichkeit verfestigt: die Armen sind vor allem Alleinerziehende, Arbeitslose, Menschen ohne ausreichende Bildungsabschlüsse oder Migranten. Bei merkmalsbezogenen Armutsquoten von 40 Prozent (Alleinerziehende), 63 Prozent (Arbeitslose), 30 Prozent (niedriges Qualifikationsniveau) oder 28 Prozent (Migrant*innen) bietet sich dieser Irrtum gewissermaßen an. Bei etwas Kenntnis über den Bevölkerungsaufbau in Deutschland können wir jedoch bereits erahnen, dass das Bild der Armut durchaus anders aussehen kann. Entscheidend ist der Anteil der jeweiligen Merkmalsgruppe (Alleinerziehende, Arbeitslose usw.) an der Gesamtbevölkerung. Mit anderen Worten: Wenn Arbeitslose in der Regel auch arm sind, bedeutet das nicht, dass Arme in der Regel auch arbeitslos sein müssen.

Wer also sind nun die 13,7 Millionen Armen unter uns? Wen treffen wir am wahrscheinlichsten an, wenn wir uns unter Armen bewegen?

Es mag den einen oder die andere überraschen: Aber es sind gerade nicht hauptsächlich zugewanderte Migrant*innen, Arbeitslose, Menschen mit geringem Qualifikationsniveau, Alleinerziehende oder Kinderreiche. Es sind vielmehr ganz überwiegend hier in Deutschland geborene Menschen und Personen mit zumeist mittlerem oder höherem Qualifikationsniveau. Weit über zwei Drittel der erwachsenen Armen sind entweder erwerbstätig, in Ausbildung oder schon in Rente / Pension.

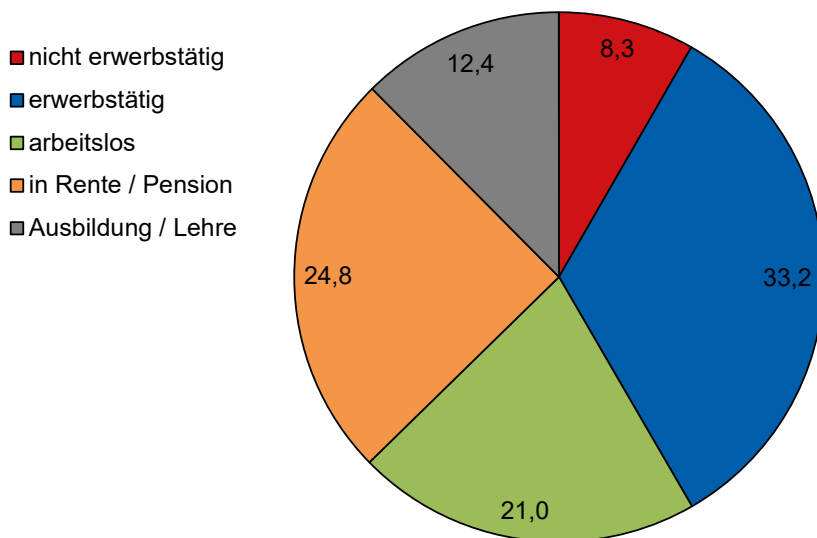
5.1 Armutsbetroffenheit nach Haupterwerbsstatus

Betrachten wir etwa die armutspolitisch wichtige Kategorie des Haupterwerbsstatus der Armen, erhalten wir einen im Grunde zwar nicht überraschenden, aber doch ungewohnten Befund: Erwachsene arme Menschen gehen in aller Regel einer Erwerbstätigkeit nach oder sind Rentner*innen. Ganz genau sind es 33,2 Prozent von ihnen, die erwerbstätig sind, 8,3 Prozent sind in Ausbildung und Lehre und 24,8 Prozent in Rente oder Pension. Arbeitslos sind dagegen lediglich 21 Prozent.

Es handelt sich somit wirklich um das Phänomen der Working Poor: Armut trotz Arbeit. Es sind dabei entgegen der weit verbreiteten Annahme keinesfalls vor allem Minijobber, die von Armut betroffen sind; von den erwerbstätigen Armen machen sie nur etwas mehr als ein Viertel aus. Es zeigt sich vielmehr ein auffälliger statistischer Zusammenhang zwischen Armutsbetroffenheit und befristeter Beschäftigung und Zeit- bzw. Leiharbeit.

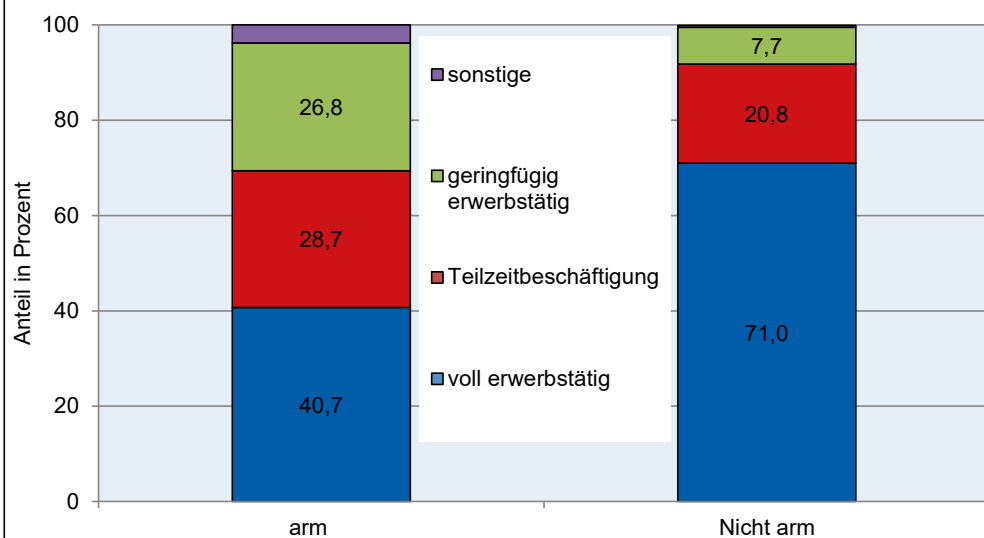
Unter den erwerbstätigen Armen sind zwar auch 26,8 Prozent geringfügig Erwerbstätige zu finden, doch ist die ganz überwiegende Mehrheit (69,4 %) mehr als geringfügig tätig und 40,7 Prozent sogar voll-erwerbstätig. Auffällig ist der deutlich höhere Anteil von Leiharbeiter*innen und Beschäftigten mit nur befristeten Anstellungsverhältnissen unter den Armen im Vergleich mit den Nichtarmen. So sind 7,9 Prozent der Armen in einem Zeit- oder Leiharbeitsverhältnis und 31,3 Prozent nur befristet beschäftigt, während es in der Vergleichsgruppe nur 2,3 Prozent bzw. 10,5 Prozent sind.

Abb. 5.1.1: Armutsbetroffenheit nach Haupterwerbsstatus



© Der PARITÄTISCHE 2018
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
 Daten: Sozio-ökonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
 Hinweis: Hier werden nur armutsbetroffene Personen ab 18 Jahren ausgewiesen.
 Die Kategorie "Freiwilligendienste" kann aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden.

**Abb. 5.1.2: Haupterwerbstätige nach Armutsbetroffenheit und
derzeitigem Erwerbsstatus**



© Der PARITÄTISCHE 2018

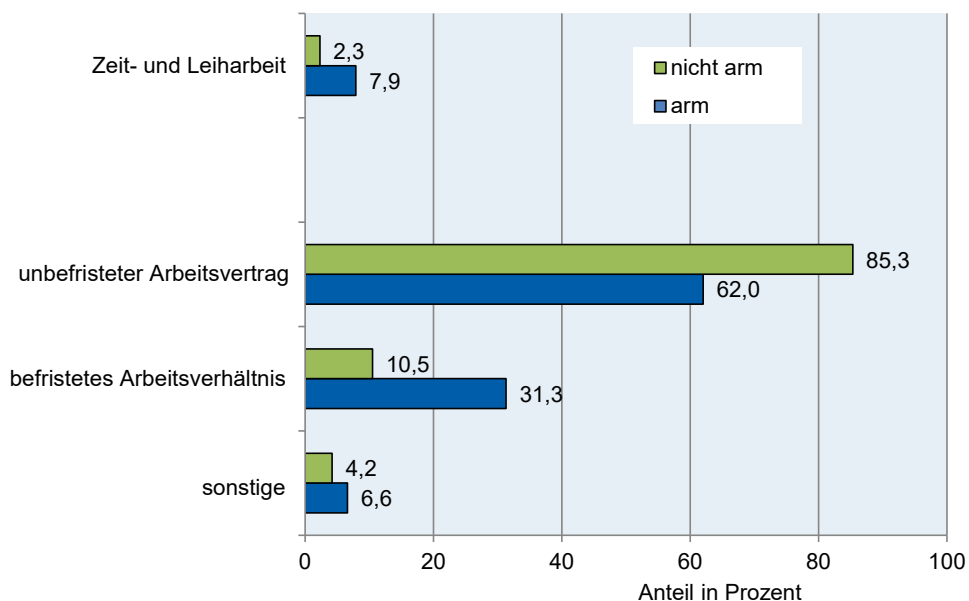
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

Hinweise: Hier werden nur armutsbetroffene Personen ab 18 Jahren ausgewiesen, deren Haupterwerbsstatus erwerbstätig ist. In der Kategorie "sonstige" sind hier alle Personen mit der Angabe "in Altersteilzeit", "Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte" oder "in Ausbildung / Lehre" zusammengefasst. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können diese nicht einzeln ausgewiesen werden.

**Abb. 5.1.3: Haupterwerbstätige nach Armutsbetroffenheit und Art
des Arbeitsverhältnisses**



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

Hinweis: Hier werden nur armutsbetroffene Personen ab 18 Jahren ausgewiesen, deren Haupterwerbsstatus erwerbstätig ist. Es wurden zwei Variablen in der Darstellung zusammengefasst, die Variable "Zeit- und Leiharbeit" und "Dauer des Arbeitsvertrags"

Unter der Kategorie "sonstige" sind jene zusammengefasst, die angegeben haben "trifft nicht zu / kein Arbeitsvertrag".

5.2 Armutsbetroffenheit nach Haushaltstyp und Familienstand

Betrachtet man die Gruppe der Armen nach dem Haushaltstyp, in dem sie leben, so ergibt sich kein konturiertes Profil.

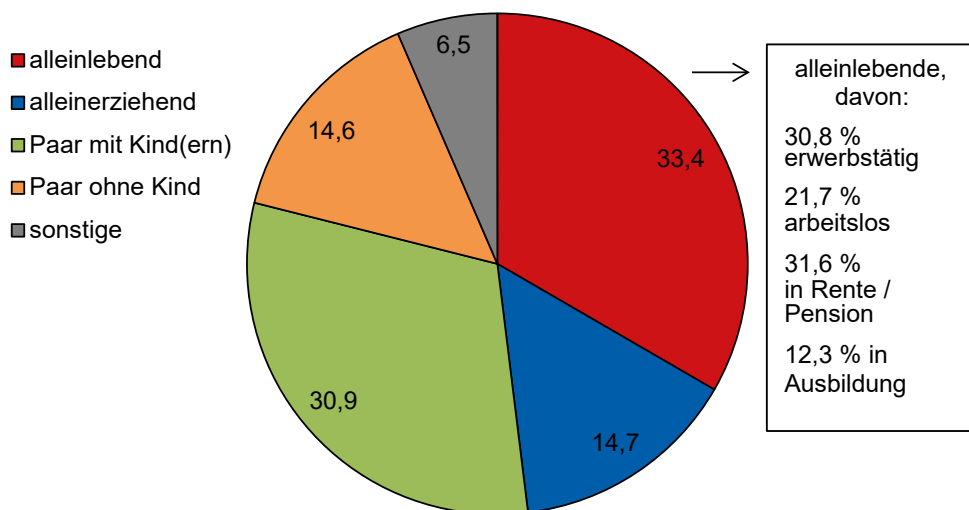
Etwa die Hälfte der Armen (45,5 %) lebt mit einer* Partner*in zusammen, die andere Hälfte tut dies nicht (48,1 %). Etwa die Hälfte lebt mit Kindern zusammen (45,6 %), die andere Hälfte lebt ohne Kinder (48 %). Die größten Gruppen sind die Alleinlebenden (33,4 %) sowie die Paare mit Kindern (30,9 %). In Alleinerziehenden-Haushalten leben dagegen „lediglich“ 14,7 Prozent der Armen.

Schauen wir uns die größte Gruppe, die der Alleinlebenden, genauer an, sind es vor allem wieder Erwerbstätige (30,8 %) und Rentner*innen (31,6 %). Das Klischee vom armen arbeitslosen Single erfüllen dagegen lediglich 12,3 Prozent der Alleinlebenden.

Bei einer Betrachtung der Zusammensetzung der Armen nach Altersgruppen bestätigt sich der von zahlreichen Wohlfahrts-, Familien- und Sozialverbänden wiederholt skandalisierte Befund³⁴: Die Kinderarmut in Deutschland ist alarmierend hoch. Nicht nur jedes fünfte Kind in Deutschland lebt in Armut, sondern auch jeder fünfte arme Mensch in diesem Land ist ein Kind.

Was die Haushalte mit Kindern anbelangt, sind es vor allem Alleinerziehenden-Haushalte (14,7 % der Armen), die ins Auge fallen, und Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern (13,6 %) – Grund genug noch einmal genauer hinzuschauen:

Abb. 5.2.1: Armutsbetroffenheit nach Haushaltstyp



© Der PARITÄTISCHE 2018
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

³⁴ Vgl. dazu u.a. Materialien und Aktivitäten des Bündnis Kindergrundsicherung unter www.kinderarmut-hat-folgen.de.

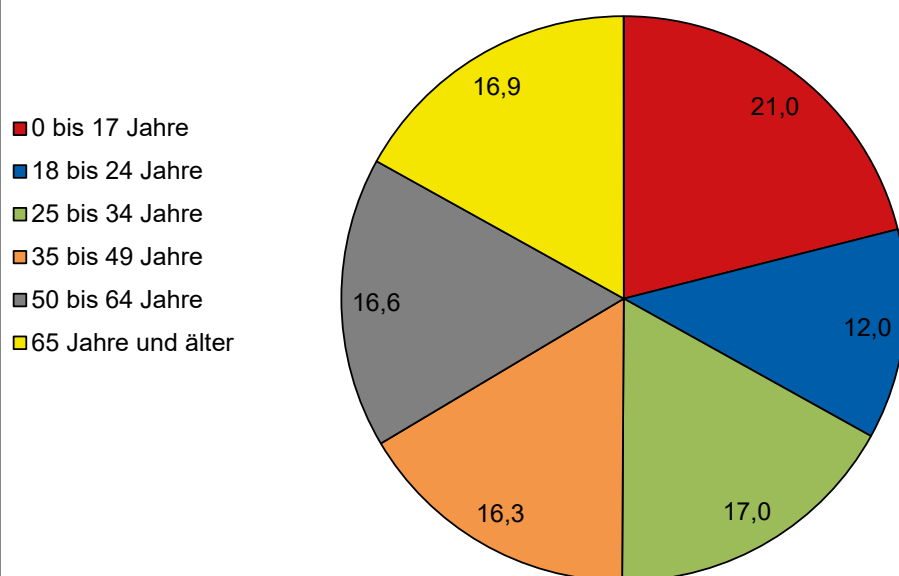
So ist bei den Alleinerziehenden auffällig, dass immerhin rund die Hälfte (49,9 %) durchaus erwerbstätig ist und dass drei Viertel (75,4 %) über ein mittleres oder hohes Bildungsniveau verfügen (siehe Tabelle 5.6.3). Die Armut unter Alleinerziehenden ist damit stärker als bei vielen anderen Gruppen ein Phänomen des working poor (siehe Kapitel 5.2). Es geht dabei um Vereinbarkeit von Kindern und Beruf. Da alltagspraktisch für viele Alleinerziehende eine Vollzeiterwerbstätigkeit ausgeschlossen ist, geht es jedoch ebenfalls – auch darauf weisen diese wenigen Daten bereits hin – um Entgelthöhen und Mängel des Familienlastenausgleichs.

Bei den einkommensarmen Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern fällt auf, dass es sich zu zwei Drittel (66,9 %) um Menschen mit Migrationshintergrund

handelt. In nur 37,7 Prozent geht keiner der Partner einer Erwerbstätigkeit nach, in 62,3 Prozent der Haushalte jedoch mindestens eine Person und in 14,1 Prozent beide (siehe Tabelle 5.6.3).

Sowohl die Variable Erwerbstätigkeit als auch die Variable Bildung signalisieren, dass die Armutsursachen bei kinderreichen Paarhaushalten zum Teil zwar allein an unzureichenden Arbeitsentgelten und einem unzureichenden Familienlastenausgleich liegen und Verbesserungen im Familienlastenausgleich damit notwendig sind, aber allein häufig noch nicht ausreichen. Hinzukommen müssen verbesserte Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie passende Angebote und Maßnahmen der Bildung und der Integration in den Arbeitsmarkt.

Abb. 5.2.2: Armutsbetroffenheit nach Altersgruppen



© Der PARITÄTISCHE 2018
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

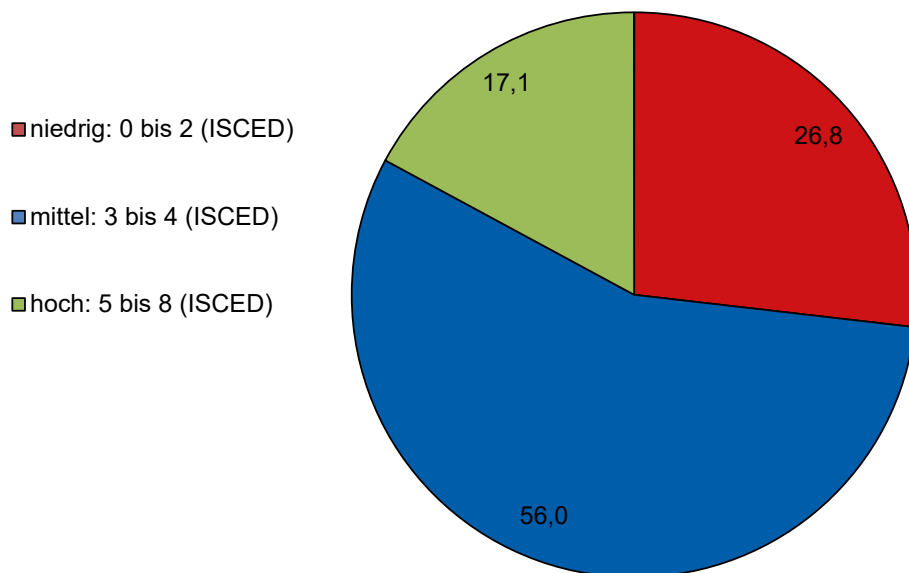
5.3 Armutsbetroffenheit nach Qualifikationsniveau

Bemerkenswert sind die Befunde zur Armutsbetroffenheit in Abhängigkeit vom jeweiligen Qualifikationsniveau. Die gängige Formel, Bildung allein schütze vor Armut, trifft nicht zu.

17,1 Prozent der Armen kann ein hohes und 56 Prozent ein mittleres Qualifikationsniveau zugerechnet werden. Mit anderen Worten bei fast drei Viertel der Armen dürfte das Bildungsniveau nicht die Ursache für die prekäre Einkommenssituation darstellen.

Betrachten wir das Qualifikationsniveau nach Haushaltstypen, ergibt sich ebenfalls ein durchaus ambivalentes Bild: Nur in einem Drittel der einkommensarmen kinderreichen Haushalte mit drei und mehr Kindern verfügten die Paare über ein lediglich geringes Qualifikationsniveau (34,9 %).³⁵ Das heißt auf der anderen Seite aber auch: Zwei Drittel bewegen sich auf einem mittleren oder hohen Bildungsniveau. In den armen Alleinerziehenden-Haushalten verfügten drei Viertel der Alleinerziehenden über 25 Jahre über ein mittleres (66,4 %) oder hohes (9,0 %) Qualifikationsniveau.

Abb. 5.3.1: Armutsbetroffenheit nach Qualifikationsniveau, bei Personen ab 25 Jahren



© Der PARITÄTISCHE 2018
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
 Hinweis: Hier werden nur armutsbetroffene Personen ab 25 Jahren ausgewiesen,

³⁵ Gemessen am höchsten Qualifikationsniveau des Paares.

5.4 Armutsbetroffenheit nach Migrationshintergrund

Was den Migrationshintergrund³⁶ anbelangt, waren die letzten Veröffentlichungen geeignet, oberflächlichen Leser*innen ein Bild zu suggerieren, wonach die Armutsproblematik in erster Linie ein Problem des Zuzugs von Migrant*innen sei.³⁷ Und in der Tat sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger von Armut betroffen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Richtig ist auch, dass die Armutsquote unter Migrant*innen in diesem Jahrzehnt angestiegen ist.³⁸

Unter dem Strich ist jedoch zur Kenntnis zu nehmen: Die überwiegende Mehrzahl der Armen, nämlich 58,2 Prozent, hat keinerlei Migrationshintergrund. Weitere 15,8 Prozent haben einen nur indirekten Migrationshintergrund, d. h. sie sind hier in Deutschland geboren und aufgewachsen. Lediglich 26 Prozent der Armen sind zugewanderte Menschen.

Schauen wir uns die Armen mit Migrationshintergrund etwas genauer an, so ergeben sich im Vergleich zu den Armen ohne Migrationshintergrund hinsichtlich des Haupterwerbsstatus keine besonders gravierenden Abweichungen. Bei beiden Gruppen gilt: Rund ein Drittel der Armen ist erwerbstätig.

Lediglich die Gruppe der Rentner*innen und Pensionär*innen ist – leicht nachvollziehbarerweise – unter Menschen mit Migrationshintergrund etwas geringer vertreten. Dafür ist die Zahl der Nichterwerbstätigen etwas höher.

Auffällig ist jedoch ein deutlich größerer Anteil von Menschen mit nur niedrigem Qualifikationsniveau als bei Armen ohne Migrationshintergrund.

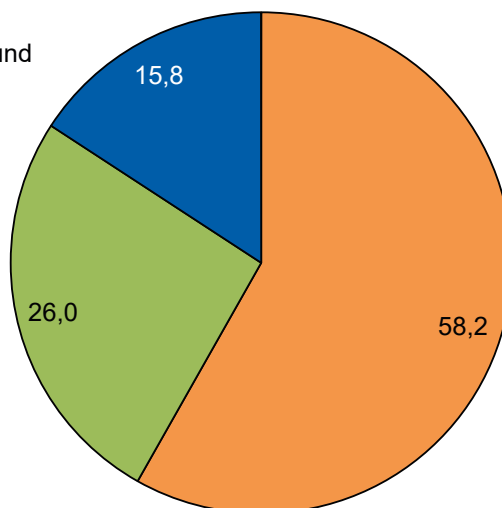
36 Die Variable Migrationshintergrund basiert aus den Angaben zum Geburtsland und dem Geburtsland der Eltern. Kein Migrationshintergrund bedeutet, dass eine Person und deren Eltern in Deutschland geboren wurden. Ein indirekter Migrationshintergrund bedeutet, dass eine Person in Deutschland geboren wurde, Vater oder Mutter aber in einem anderen Land geboren sind. Demgegenüber wurden Menschen mit direktem Migrationshintergrund in einem anderen Land als Deutschland geboren.

37 Vgl. Eric Seils, Jutta Höhne (2017): Armut und Einwanderung. Armutsrisiken nach Migrationsstatus und Alter – Eine Kurzauswertung aktueller Daten auf Basis des Mikrozensus 2016. In: WSI-Policy-Brief Nr.12 08/2017; Johannes Giesecke, Martin Kroh, Ingrid Tucci, Anne-Luise Baumann, Nihad El-Kayed (2017): Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund – Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 907/2017; hierzu kritisch Marcel Fratzscher: Arm sind nicht nur Migranten. In: Zeit-online 01.06.2018 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-05/armut-deutschland-risiko-zuwanderung-beschaeftigung> (Internetabruf 10/2018)

38 Nach Daten des Mikrozensus von 26,1 Prozent in 2011 auf 28,6 Prozent in 2017. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> (Internetabruf 10/2018)

Abb. 5.4.1: Armutsbetroffenheit nach Art des Migrationshintergrunds

- kein Migrationshintergrund
- direkter Migrationshintergrund
- indirekter Migrationshintergrund



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

**Tab. 5.1: Menschen mit Migrationshintergrund, nach Erwerbsstatus/
Qualifikationsniveau und Armutsbetroffenheit**

	mit Migrationshintergrund		ohne Migrationshintergrund	
Haupterwerbsstatus, ab 18 Jahren	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %
nicht erwerbstätig	12,6	6,6	5,5	3,6
erwerbstätig	33,3	64,8	33,1	60,2
arbeitslos	22,5	3,7	20,1	1,9
in Rente / Pension	21,8	18,1	26,7	29,1
Ausbildung / Lehre	9,5	6,6	14,3	5,0
Freiwilligendienste	/	/	/	/
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
Qualifikationsniveau, ab 25 Jahren				
niedrig: 0 bis 2 (ISCED)	35,3	19,2	21,4	8,5
mittel: 3 bis 4 (ISCED)	48,3	50,1	60,9	59,5
hoch: 5 bis 8 (ISCED)	16,4	30,8	17,6	32,0
Total	100,0	100,0	100,0	100,0
© Der PARITÄTISCHE 2018 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015) Hinweis: Wenn die absolute Fallzahl eines Variablenmerkmals weniger als 50 Fälle beträgt, erscheint ein Schrägstrich.				

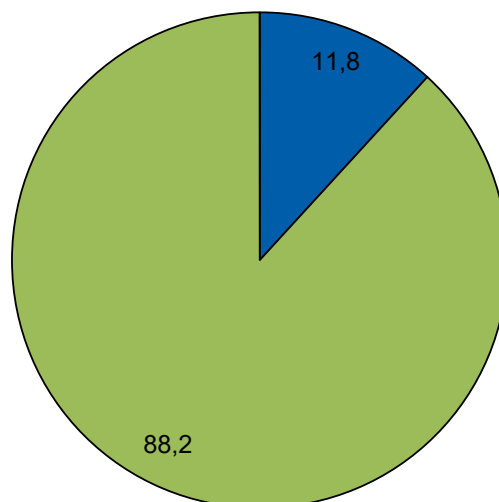
5.5 Armutsbetroffenheit nach Wohnstatus

Es zeigt sich: Die Armutsproblematik betrifft fast ausschließlich Mieter*innen. Eigentümer*innen haben mit Armut nur selten etwas zu tun. Dass Armut eher mit einer Mietwohnsituation einhergeht als mit Eigentum sahen wir bereits bei den unterschiedlichen Armutsquoten für die beiden Gruppen (siehe Kapitel 4.5) Lag sie bei den Mietern bei 28,9 Prozent, zählten unter den Wohneigentümer*innen nur verschwindend geringe 4,1 Prozent zu den Armen. Diese Quoten finden auch ihren Niederschlag im Anteil von Mieter*innen einerseits und Wohneigentümer*innen andererseits an allen Armen: Während 88,2 Prozent der Armen zur Miete wohnen, sind es nur 11,8 Prozent die ihre Wohnung oder Haus ihr eigen nennen. Was als Befund auf den ersten Blick trivial erscheinen mag, da es doch ganz der Lebenserfahrung entspricht, ist tatsächlich jedoch sehr gravierend: In Deutschland lebt von den Privathaushalten eine gute Hälfte (51,2 %) zur Miete und eine knappe Hälfte (48,8 %) in den eigenen vier Wänden.

Deutschland ist an diesem Punkt im wahrsten Sinne des Wortes zweigeteilt, wobei die eine Hälfte, nämlich die der Wohneigentümer*innen mit der Armutsfrage so gut wie nichts zu tun hat. In Regionen oder Stadtgebieten, in denen die Menschen überwiegend in selbstgenutzten Wohnungen oder Häusern leben, ist daher Armut auch seltener im Alltagsleben präsent. Armut ist ein Problem von Mieter*innen – und zwar fast ausschließlich. Wohneigentum und ein auskömmliches Einkommen gehen in Deutschland Hand in Hand, während sich die Armutsforschung und armutspolitischen Diskussion getrost auf die Hälfte der Mieter*innen konzentrieren könnte.

Abb. 5.5.1: Armutsbetroffenheit nach Wohnstatus

■ Eigentümer*innen
■ Mieter*innen



© Der PARITÄTISCHE 2018
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

5.6 Armutsbetroffenheit: Eine Übersicht

Tab. 5.6.1: Übersicht zu: Wer sind die Armen?

	arm in %	nicht arm in %
Geschlecht		
männlich	49,3	49,5
weiblich	50,7	50,5
Total	100	100
Region		
Westdeutschland, ohne Berlin	72,6	81,8
Ostdeutschland, mit Berlin	27,4	18,2
Total	100	100
Haushaltstyp		
alleinlebend	33,4	18,4
alleinerziehend	14,7	4,4
Paar mit 1 Kind	6,3	12,8
Paar mit 2 Kindern	11,1	17,6
Paar mit 3 und mehr Kindern	13,6	6,4
Paar ohne Kind	14,6	32,2
sonstige	6,5	8,3
Total	100	100
Altersgruppen		
0 bis 17 Jahre	21,0	14,8
18 bis 24 Jahre	12,0	6,4
25 bis 34 Jahre	17,0	11,8
35 bis 49 Jahre	16,3	20,3
50 bis 64 Jahre	16,6	24,2
65 Jahre und älter	16,9	22,6
Total	100	100
Familienstand, ab 18 Jahre		
verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	32,7	56,5
ledig	43,1	26,9
geschieden, Lebenspartnerschaft aufgehoben	17,7	8,6
verwitwet, Lebenspartner*in verstorben	6,5	8,0
Total	100,0	100,0
Migrationshintergrund		
kein Migrationshintergrund	58,2	77,8
mit Migrationshintergrund	41,8	22,2
direkter Migrationshintergrund	(26,0)	(12,7)
indirekter Migrationshintergrund	(15,8)	(9,5)
Total	100	100
Wohnstatus		
Eigentümer*in	11,8	56,2
Mieter*in	88,2	43,8
Total	100	100
© Der PARITÄTISCHE 2018 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)		

Tab. 5.6.2: Übersicht zu: Wer sind die Armen? II

	arm in %	nicht arm in %
Haupterwerbsstatus, ab 18 Jahren		
nicht erwerbstätig	8,3	4,3
erwerbstätig	33,2	61,2
arbeitslos	21,0	2,3
in Rente / Pension	24,8	26,8
Ausbildung / Lehre	12,4	5,3
Freiwilligendienste	/	/
Total	100,0	100,0
Haupterwerbsstatus von Paaren in Paar-Haushalten, ab 18 Jahren		
beide erwerbstätig	15,5	53,4
beide in Rente / Pension	20,9	22,5
eine Person in Rente, andere Person erwerbstätig	4,0	8,3
eine Person erwerbstätig / in Rente, andere Person weder erwerbstätig noch in Rente / Pension	43,8	14,9
beide weder in Rente / Pension noch erwerbstätig	15,8	0,8
Total	100,0	100,0
Studierende vs. Nicht-Studierende, ab 18 Jahren		
Nicht- Studierende	90,0	96,6
Studierende	10,0	3,4
Studierend, erwerbstätig	(4,5)	(1,8)
Studierend, nicht erwerbstätig	(5,4)	(1,6)
Total	100,0	100,0
Qualifikationsniveau, ab 25 Jahre		
niedrig: 0 bis 2 (ISCED)	26,8	10,7
mittel: 3 bis 4 (ISCED)	56,0	57,6
hoch: 5 bis 8 (ISCED)	17,1	31,7
Total	100,0	100,0
Qualifikationsniveau, ab 25 Jahre		
ISCED 0: Elementarbereich ¹	0,0	0,0
ISCED 1: Primarbereich ²	6,1	1,1
ISCED 2: Sekundarbereich I ³	20,7	9,6
ISCED 3: Sekundarbereich II ⁴	50,8	48,4
ISCED 4: Postsekundärer nichttertiärer Bereich ⁵	5,2	9,1
ISCED 5: kurzes tertiäres Bildungsprogramm ⁶	2,4	5,5
ISCED 6: Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ⁷	10,4	15,8
ISCED 7: Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ⁸	4,0	9,5
ISCED 8: Promotion ⁹	/	0,9
Total	100,0	100,0

¹ Krippen, (Schul-) Kindergärten, Vorklassen; ² Grund- und Förderschulen (1.-4. Klasse); ³ (Abend-) Haupt-, (Abend-) Real-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien (5.-9. / 10. Klasse), berufliche Schulen; ⁴ Gymnasien, Gesamt-, Fachoberschule, berufliche Klassen, u. a. Gymnasien, (11-12. / 13. Klasse), Berufsfachschulen; ⁵ Abendgymnasien, Kollegs, Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung), Berufsoberschulen / Technische Oberschulen, Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten / Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe, Berufsschulen (Duales System); ⁶ Meisterausbildung; ⁷ Bachelorstudiengänge an Universitäten, (Fach-)Hochschulen, Berufsakademien, Diplom-Studiengänge an FH oder BA; ⁸ Diplom (Universität)-Studiengang, Masterstudiengänge an Universitäten, Fachhochschulen, u. a.; ⁹ Promotionsstudium

© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung); Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

Hinweis: Wenn die absolute Fallzahl eines Variablenmerkmals weniger als 50 Fälle beträgt, erscheint ein Schrägstrich.

Tab. 5.6.3: Wer sind Armen? – Sonderauswertungen zu verschiedenen Haushaltstypen

	arm in %	nicht arm in %
Alleinlebende nach Haupterwerbsstatus, ab 18 Jahren		
nicht erwerbstätig	/	/
erwerbstätig	30,8	53,2
arbeitslos	21,7	2,4
in Rente / Pension	31,6	43,1
Ausbildung / Lehre	12,3	/
Freiwilligendienste	/	/
Total	100,0	100,0
Alleinerziehende nach Haupterwerbsstatus, ab 18 Jahren		
nicht erwerbstätig	/	/
erwerbstätig	49,9	83,0
arbeitslos	35,3	/
in Rente / Pension	/	/
Ausbildung / Lehre	/	/
Freiwilligendienste	/	/
Total	100,0	100,0
Alleinerziehende nach Qualifikationsniveau, ab 25 Jahren		
niedrig: 0 bis 2 (ISCED)	24,6	12,1
mittel: 3 bis 4 (ISCED)	66,4	61,1
hoch: 5 bis 8 (ISCED)	9,0	26,8
Total	100	100
Alleinerziehende nach Migrationshintergrund		
kein Migrationshintergrund	68,7	78,5
direkter Migrationshintergrund	22,8	13,8
indirekter Migrationshintergrund	/	7,7
Total	100	100
Paarhaushalte mit 3 und mehr Kindern nach Haupterwerbsstatus, ab 18 Jahren		
beide Personen erwerbstätig	14,1	66,4
eine Person erwerbstätig	48,2	29,8
keine Person erwerbstätig	37,7	/
Total	100	100
Paarhaushalte mit 3 und mehr Kindern nach höchstem Qualifikationsniveau, ab 25 Jahren		
niedrig: 0 bis 2 (ISCED)	34,9	6,2
mittel: 3 bis 4 (ISCED)	44,1	46,9
hoch: 5 bis 8 (ISCED)	21,0	46,9
Total	100	100
Paarhaushalte mit 3 und mehr Kindern nach Migrationshintergrund		
beide keinen Migrationshintergrund	33,1	60,3
eine Person mit Migrationshintergrund	9,4	14,6
beide mit Migrationshintergrund	57,5	25,1
Total	100	100

© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung); Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

Hinweise:

- Bei einer Fallzahl von unter 50 werden keine Prozentangaben ausgewiesen und es erscheint ein Schrägstrich.

- Die Sonderauswertungen zu den Alleinerziehenden basieren nur auf Daten des alleinerziehenden Haushaltsvorstands.

- Die Sonderauswertungen zur den Paarhaushalten mit 3 und mehr Kindern beziehen sich nur auf das im Haushalt lebende Paar.

6. Was entbehren die Armen?

Armut wirkt sich auf den Alltag der Betroffenen deutlich aus. Auswertungen zu sämtlichen Versorgungsfragen (bzw. der materiellen Deprivation³⁹), wie zu den Themen Essen, Urlaub, Freizeit, Mobilität und finanzielle Spielräume zeigen, dass armutsbetroffene Menschen schlechter gestellt sind; sie entbehren relevante Sicherheiten und können weniger am soziokulturellen Leben teilhaben⁴⁰. Deutlich wird zudem, dass die jeweilige Versorgungssituation weder gewünscht ist noch einen freiwilligen Verzicht darstellt – vielmehr werden Versorgungslücken vorrangig auf finanzielle Gründe zurückgeführt.

Zwei von drei Armutsbetroffenen – und damit um 48 Prozentpunkte mehr als nicht Armutsbetroffene – leben in Haushalten, die keine finanziellen Rücklagen für Notfälle haben (Abb. 6.1). Sie sind damit im Alltag ständig der bedrohlichen Situation ausgesetzt, dass wichtige Kosten wie z.B. eine Energiekostennachzahlung nicht gedeckt werden können. Auch leben diese Haushalte in ständiger Sorge, dass wichtige Einkommensbestandteile wie z.B. Wohn- oder Kindergeld wegfallen. Sie müssen letztlich hoffen, dass es keine Notfälle gibt.

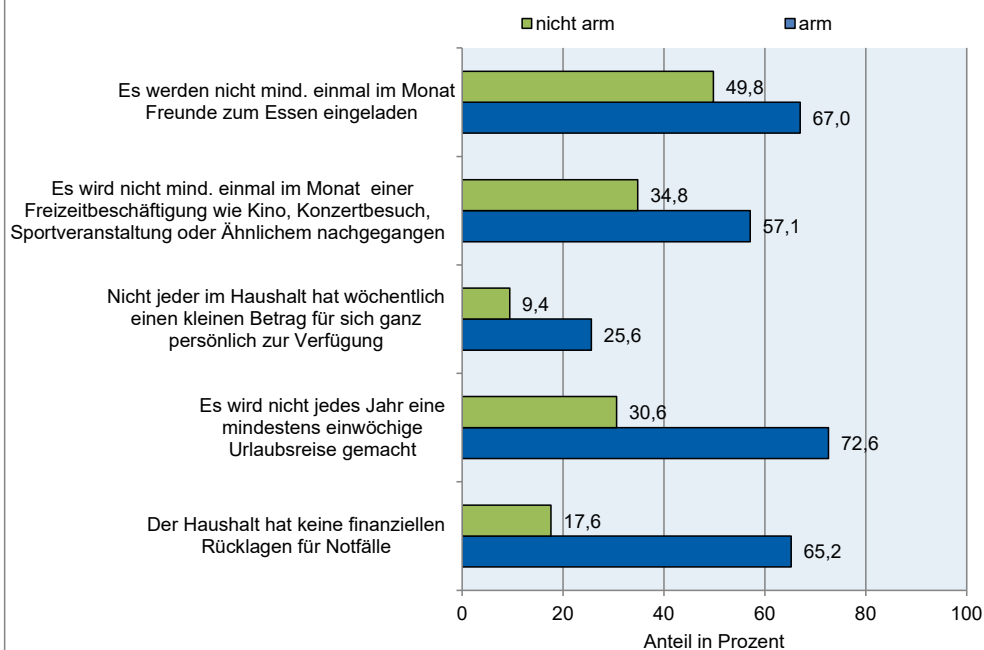
³⁹ In diesem Absatz werden relevante Indikatoren der „Materiellen Deprivation“ (als eine Messmethode der Bestimmung von Armut) mit der Einkommensarmut in Zusammenhang gestellt. Das (Armuts-) Konzept der Materiellen Deprivation, wie auch vom Statistischen Bundesamt erfasst und ausgewertet, umfasst einerseits den Mangel an langlebigen Gebrauchsgütern sowie andererseits die wirtschaftliche Belastung. Eine Quote für die Materielle Deprivation misst, inwieweit sich Personen sogenannte als üblich geltende Aktivitäten und Güter nicht leisten können. Als materiell depriviert gelten Personen dann, wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der neun identifizierten Bereiche erfahren (Vgl. Bundesregierung (2017): 5. Armuts- und Reichtumsbericht, S. 573).

⁴⁰ Weitere Ergebnisse siehe Anhang.

Bei 25,6 Prozent der Armen steht nicht einmal jedem Haushaltsmitglied ein kleiner wöchentlicher Geldbetrag zur Verfügung. Wie zu erwarten, werden für diese „Versorgungslücken“ mit rund 84 bzw. 94 Prozent finanzielle Gründe genannt (siehe Tab. 9.4 im Anhang).

In Analogie dazu geben 77 Prozent der Armen an, dass für sie kein Sparen – weder zur Vorsorge noch zur Vermögensbildung – möglich ist (Abb. 6.2). Die Unterschiede zu den nicht von Armut Betroffenen sind eklatant, denn während beinahe ein Viertel der Nicht-Armen sowohl für die Vorsorge als auch zur Vermögensbildung sparen kann, gilt das nur für 1,6 Prozent der Armen.

**Abb. 6.1: Was der Haushalt entbehrt:
Versorgungssituation nach Armutsbetroffenheit**



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

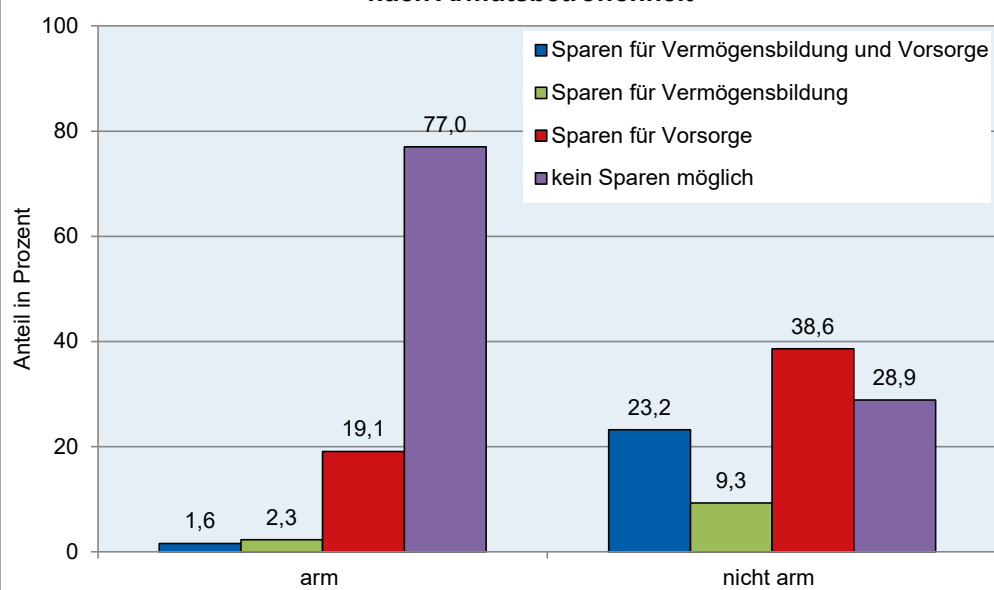
Hinweis: Unterschiede nach Armutsbetroffenheit sind signifikant (nach Mann-Whitney-U-Test für ordinale Daten)

Die ursprüngliche Frage an den befragten Haushaltsvorstand lautete: "Welche der folgenden Punkte treffen für Ihren Haushalt zu?". Ausgewiesen wird der Anteil von Armutsbetroffenen bzw. nicht Armutsbetroffenen, deren Haushaltsvorstand die Frage verneint hat. Zur Vermeidung von Fehldeutungen wurden hier die einzelnen Items in der Verneinung dargestellt.

Deutliche Unterschiede zur Versorgungssituation gibt es auch jenseits von direkten monetären Fragen: Die Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind fundamental eingeschränkt bei Armutsbetroffenen. Knapp drei Viertel der Armutsbetroffenen unternimmt innerhalb eines Jahres keine einwöchige Urlaubsreise (Abb. 6.1). Da unter den Armen besonders viele Kinder sind, bedeutet dies, dass diese Kinder nach den Schulferien nie über eine Frankreich- oder Italienreise berichten können. Vielmehr legen die Ergebnisse nahe, dass jedwede Reise finanziell nicht möglich ist. Was für viele Kinder „normal“ ist, gilt für armutsbetroffene Kinder häufig nicht. Auch bei Freizeitbesuchen ins Kino oder zu Sportveranstaltungen / Konzerten gibt es deutliche Teilhabebbarrieren. Mehr als die

Hälfte der Armen (57,1 %) nimmt an solchen Veranstaltungen nicht teil, ein Ergebnis, das in sechs von zehn Fällen mit der finanziellen Situation begründet wird. Selbst die Essenseinladung von Freunden ist mitunter von finanziellen Nöten bedingt. Zwei Drittel (67 %) der Armen lädt Freunde nicht zum Essen ein und begründet dies mehrheitlich finanziell (siehe Anhang 10.4). Darüber hinaus haben Armutsbetroffene doppelt so häufig keinen Internetanschluss im Haushalt (22 %), heizen in kalten Monaten doppelt so häufig nicht die Wohnung (7,6 %) und ersetzen abgenutzte Kleidung und Möbel seltener durch Neuware. Ein Auto entbehren gut drei Mal so häufig armutsbetroffene Menschen im Vergleich zu Nicht-Armutsbetroffenen (siehe Anhang 10.4).

Abb. 6.2: Sparmöglichkeiten des Haushalts, nach Armutsbetroffenheit



© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

Hinweis: Unterschiede nach Armutsbetroffenheit sind signifikant (nach Mann-Whitney-U-Test für ordinale Daten)

7. Wie geht es den Armen?

In der Wissenschaft besteht Konsens darüber, dass Einkommensarmut nicht nur einen Mangel an Teilhabe bedeutet, sondern auch direkte Auswirkungen auf Psyche und Wohlbefinden hat. Dieser Befund findet sich auch in den vorliegenden Ergebnissen deutlich wieder. Den Armen geht es in beinahe sämtlichen Lebensbereichen schlechter als Nicht-Armen. Armut betrifft nicht nur einen Teil des Lebens, sondern steht im Zusammenhang damit, wie man wohnt, wie glücklich und gesund man ist, beeinflusst negativ das eigene Sinnerleben, macht ängstlicher und trauriger. Wir wissen ohnehin: Armut führt zu psychosozialen Belastungen und entsteht aus solchen, Armut macht krank und führt zu einer deutlich niedrigeren Lebenserwartung und kranke Menschen haben ein erhöhtes Risiko in Armut zu fallen. Armut bedeutet Sorgen und nicht selten Stress. Psychische Belastungen von Armutsbetroffenen sind höher als von Nicht-Armen, sie leiden verstärkt unter starker Anspannung, Isolation und dem Gefühl keine Kontrolle über eigene Sorgen zu haben.

7.1 Sorgen

Armut macht Sorgen. Die Befunde zeichnen ein klares Bild: Ob es um die eigene wirtschaftliche Situation, die Altersversorgung oder die Gesundheit geht – Arme sorgen sich signifikant stärker als Nicht-Arme. Sie sind deutlich seltener sorgenfrei.

Sorgen prägen den Alltag Armutsbetroffener, wie bereits vorherige Auswertungen wie auch weitere

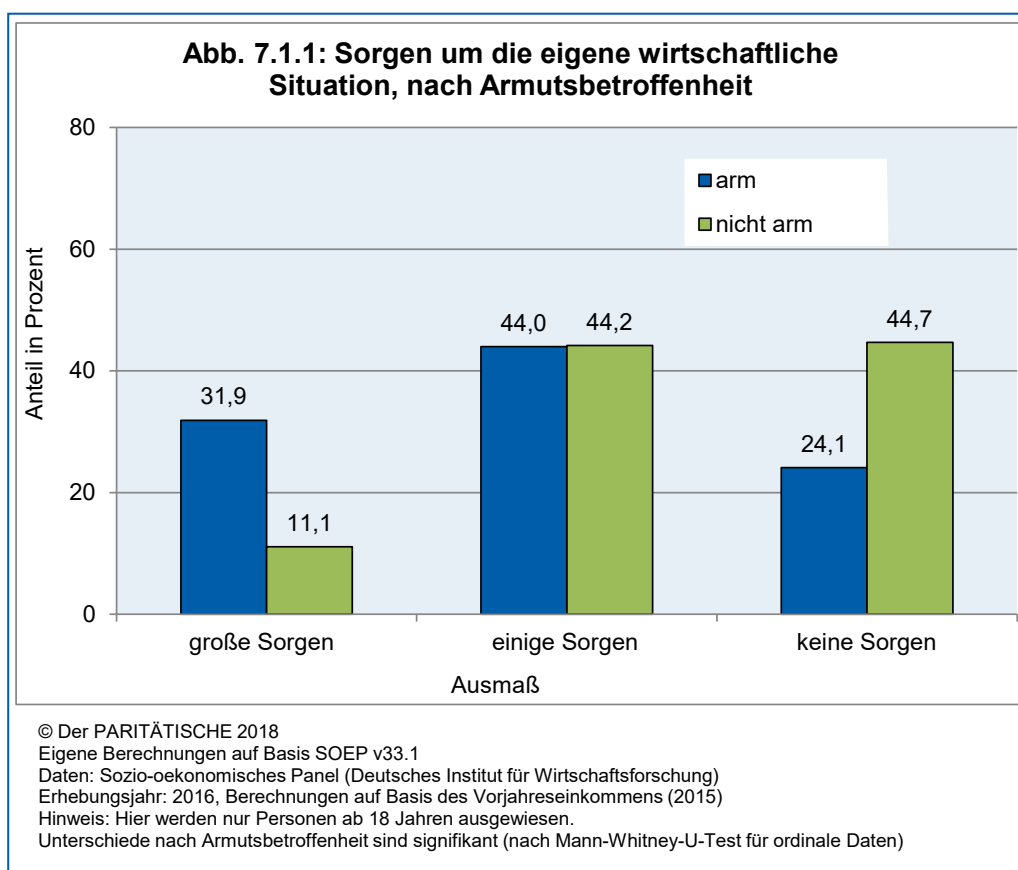
Fragen dazu offenbaren, ob bzw. wie stark Sorgen zur eigenen wirtschaftlichen Situation, zur Altersversorgung und eigenen Gesundheit sind. Vor allem die Häufigkeit von „großen Sorgen“ ist in allen drei Lebensbereichen bei Armutsbetroffenen höher, liegt bei rund einem Drittel und ist damit mind. 15 Prozentpunkte höher im Vergleich zu Nicht-Armen.

Tab. 7.1.1: Sorgen, nach Armutsbetroffenheit

Sorgen um...	... die eigene wirtschaftliche Situation		... die eigene Altersversorgung		... die eigene Gesundheit	
	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %
große Sorgen	31,9	11,1	36,1	20,5	31,6	17,2
einige Sorgen	44,0	44,2	38,3	40,7	39,8	53,9
keine Sorgen	24,1	44,7	25,6	38,8	28,7	28,8
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© Der PARITÄTISCHE 2018
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
 Hinweis: Hier werden nur Personen ab 18 Jahren ausgewiesen.
 Unterschiede nach Armutsbetroffenheit sind signifikant (nach Mann-Whitney-U-Test für ordinale Daten)

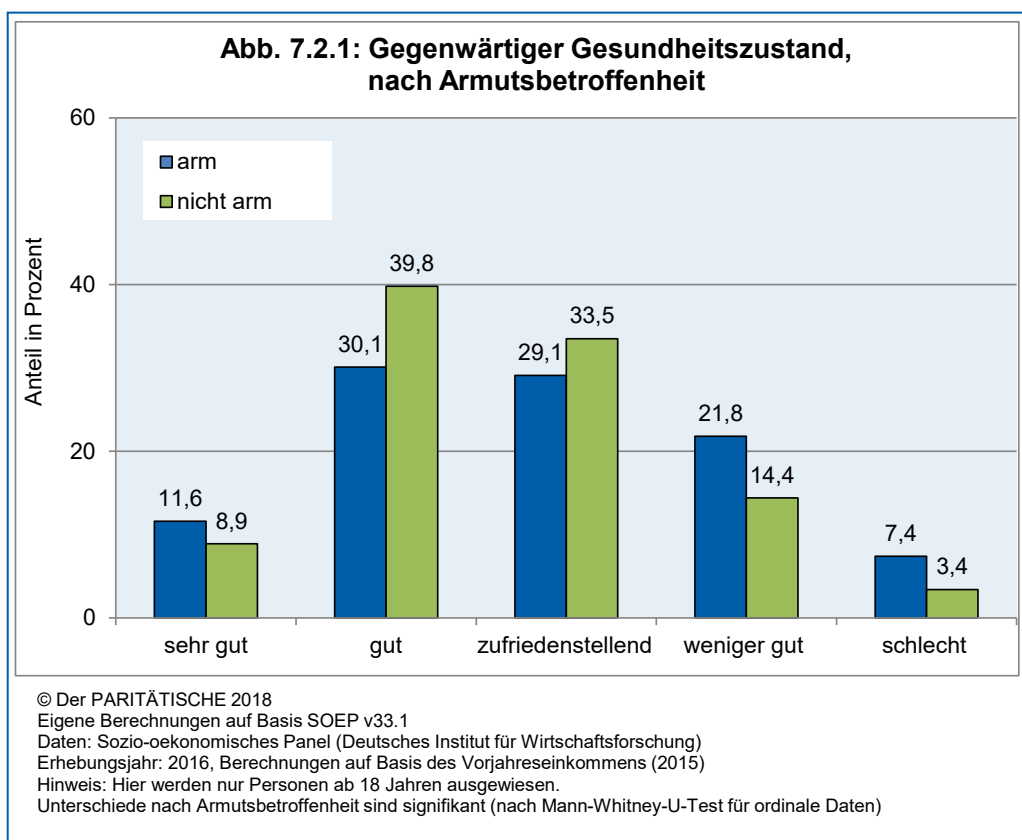
Der Anteil der Armutsbetroffenen, die sich einige oder große Sorgen machen, liegt jeweils etwas über 70 Prozent. Während sich Arme größere aber nicht insgesamt öfters überhaupt Sorgen zur eigenen Gesundheit machen, machen sich Armutsbetroffene zu 76 Prozent und damit insgesamt gut 20 Prozentpunkte häufiger Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation als Nicht-Arme. Bei der Altersversorgung ist der Unterschied mit rund 13 Prozentpunkten etwas geringer.



7.2 Gegenwärtiger Gesundheitszustand (subjektive Einschätzung)

Armut und Gesundheit sind zwei ineinander verstrickte Phänomene, die sich gegenseitig bedingen und verstärken. Die vorliegenden Daten zeigen: Arme schätzen ihren Gesundheitszustand signifikant schlechter ein als Nicht-Arme. Rund 30 Prozent der Armen haben einen unzufrieden stellenden Gesundheitszustand, bei den Nicht-Armen sind dies keine 20 Prozent, also deutlich – 11 Prozentpunkte – weniger. Nicht-Arme sehen ihre Gesundheit dafür um 7 Prozentpunkte häufiger als gut oder sogar sehr gut an. Die Unterschiede

zwischen beiden Gruppen werden mit Blick auf das Alter sogar eher unterschätzt, denn der subjektiv schlechtere Gesundheitszustand von Armen besteht, obwohl Arme im Durchschnitt rund sechs Jahre jünger sind als Nicht-Arme⁴¹. So ist anzunehmen, dass ein vergleichsweise größerer Anteil der Nicht-Armen einen (eher) schlechteren Gesundheitszustand (auch) aus Altersgründen angibt, weshalb bei gleicher Altersstruktur die Unterschiede zwischen Armen und Nicht-Armen noch deutlicher sein dürften.



⁴¹ Ab 18-jährige Armutsbetroffene sind im Durchschnitt rund 46 Jahre alt, erwachsene Nicht-Arme hingegen rund 52 Jahre. Da die Frage zum gegenwärtigen Gesundheitszustand nur bei Personen ab 18 Jahren – aufgrund des Personenfragebogens – ausgewertet wurde, ist hier nur der Altersunterschied der ab 18-Jährigen relevant.

7.3 Gefühle

Gefühlszustände wie Angst, Trauer und Ärger sind unter Armutsbetroffenen häufiger verbreitet als bei Nicht-Armen und unglücklicher sind Erstgenannte auch. Eine Abfrage dieser Art von Gefühlen ist nur eine Situationsaufnahme, ein grober Indikator für eine Vielzahl von Lebensumständen, sodass auch hier allein der Faktor Armut natürlich nicht die gesamte Varianz bei den Antworten erklärt. Aber es zeigt auch, dass Armut signifikant die beiden Gruppen der Armutsbetroffenen und Nicht-Armutsbetroffenen unterscheidet und trotz der vielen „Störvariablen“ einen beobachtbaren Einfluss hat.

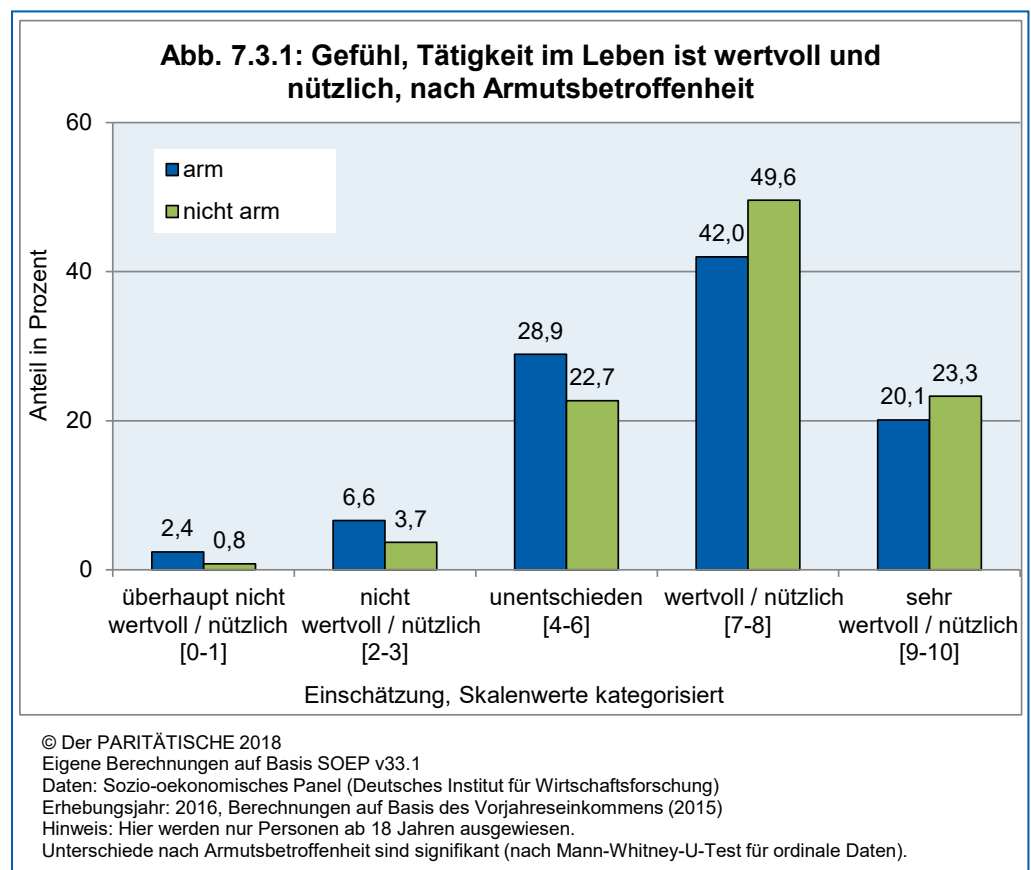
Die Häufigkeit, sich in den letzten vier Wochen sehr oft oder oft traurig gefühlt zu haben, betrifft rund eine*n von fünf der Armutsbetroffenen, aber nur jede zehnte nicht-arme Person (11 %). Das Gefühl der Angst ist ebenso verbreiteter bei den Armen: 13 Prozent sind (sehr) oft ängstlich, während dieser Anteil bei den Nicht-Armen nur 7,6 Prozent beträgt. Nicht-Arme sind nicht nur weniger ängstlich und traurig, sondern auch um 10 Prozentpunkte (oft oder sehr oft) glücklich(er).

Tab. 7.3.1: Gefühlszustände nach Armutsbetroffenheit

Häufigkeit sich ... gefühlt zu haben in den letzten 4 Wochen	ärgerlich		ängstlich		traurig		glücklich	
	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %
sehr selten	13,1	11,7	35,6	38,6	18,7	23,8	4,4	1,8
selten	26,1	26,7	31,6	35,8	30,2	35,9	12,5	7,5
manchmal	35,7	40,4	19,8	18,0	31,5	29,2	32,9	30,2
oft	18,8	17,1	10,3	6,3	14,8	8,6	41,5	51,0
sehr oft	6,3	4,0	2,6	1,3	4,8	2,4	8,7	9,5
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© Der PARITÄTISCHE 2018
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
 Hinweis: Hier werden nur Personen ab 18 Jahren ausgewiesen.
 Unterschiede nach Armutsbetroffenheit sind signifikant (nach Mann-Whitney-U-Test für ordinale Daten)

Das Gefühl, einer sinnvollen und für die Gesellschaft wertvollen Tätigkeit nachzugehen, ungeachtet, was genau das ist, ist für das psychosoziale Wohlbefinden und den eigenen Selbstwert von Bedeutung. Armut und Sinnerleben hängen zusammen. Doppelt so häufig gaben Armutsbetroffene auf einer Skala Antworten an, die als (überhaupt) nicht wertvoll / nützlich interpretiert werden können. Auch bei hohen Skalenwerten [7-10] für ein starkes Sinnerleben sehen wir einen deutlichen Unterschied. Nicht-Arme haben zu 73 Prozent das Gefühl einer wertvollen / nützlichen Tätigkeit nachzugehen, während Armutsbetroffene um 13 Prozentpunkte seltener diesen Zustand für sich angeben.

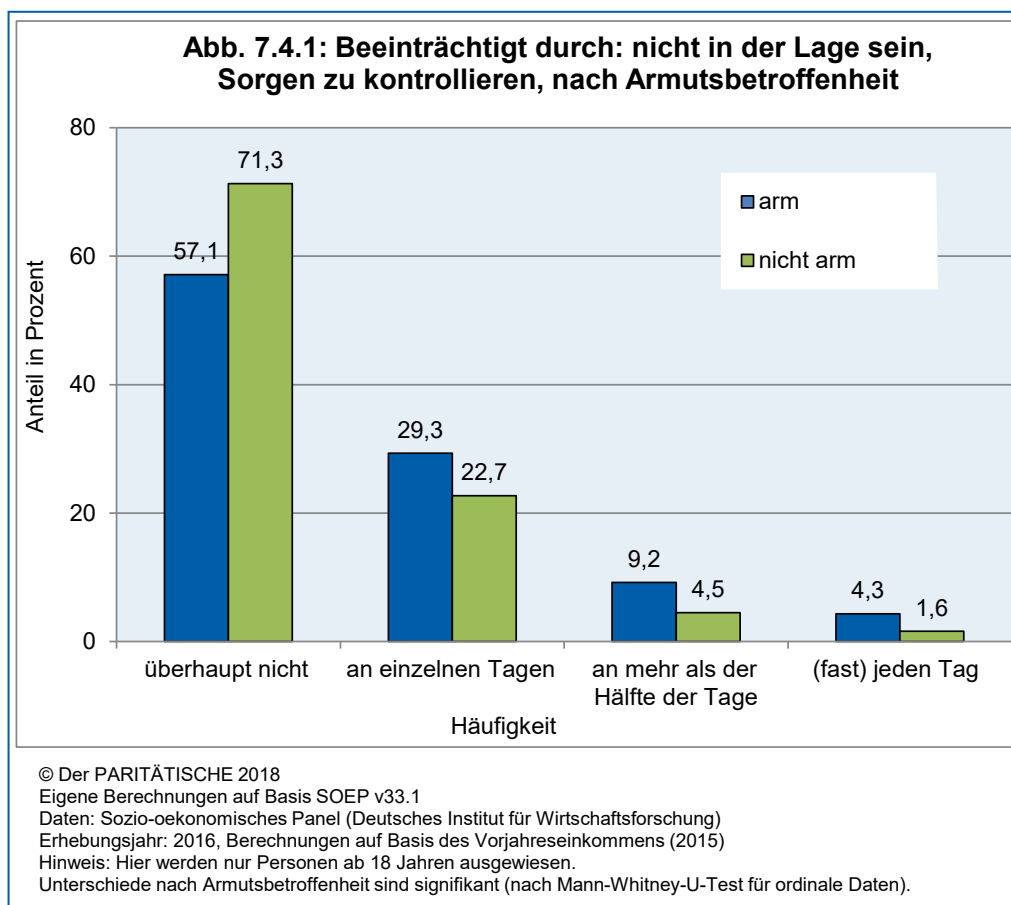


7.4 Beeinträchtigungen durch psychische Belastungen

„Arme haben es schwerer“, dieses schlichte Fazit drängt sich bei Betrachtung weiterer Variablen zur subjektiven Gefühlslage auf. Bei allen im SOEP zur Verfügung stehenden Variablen nach dem subjektiv empfundenen Ausmaß von Beeinträchtigung durch psychische Faktoren zeigt sich eine signifikant stärkere Belastung von Armutsbetroffenen. Rund zwei Drittel der Armen gab an, in den jeweils vorangegangenen zwei Wochen belastet gewesen zu sein durch wenig Freude bzw. geringes Interesse an der eigenen Tätigkeit, 57 Prozent durch Nervosität, Anspannung oder Ängstlichkeit, 53,4 Prozent durch Niedergeschlagenheit bzw. Schwermut oder Hoffnungslosigkeit und 43

Prozent fühlten sich dadurch beeinträchtigt, dass sie nicht in der Lage waren, Sorgen zu kontrollieren.

Jede*r sechste Arme war überwiegend oder sogar täglich durch einen Mangel an Interesse und Freude für die eigene Tätigkeit beeinträchtigt. Von den Nicht-Armen war dies nur rund jede*r zehnte. Durch Niedergeschlagenheit, Anspannung und unkontrollierbaren Sorgen sind die Armen häufiger beeinträchtigt, jeweils ist der Anteil rund doppelt so hoch. So liegt der Anteil bei den Armutsbetroffenen bei den drei Variablen zwischen 13 und 18 Prozent und bei den Nicht-Armen nur bei 6 bis 9 Prozent.



Tab. 7.4.1: Beeinträchtigungen durch psychische Belastungen nach Armutsbetroffenheit

Häufigkeit, in den letzten 2 Wochen durch ... beeinträchtigt gewesen zu sein	wenig Interesse / Freude an der eigenen Tätigkeit		Niedergeschlagenheit / Schwermut / Hoffnungslosigkeit		Nervosität / Ängstlichkeit / Anspannung		nicht in der Lage gewesen, Sorgen zu kontrollieren	
	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %	arm in %	nicht arm in %
überhaupt nicht	34,1	41,8	46,6	61,7	42,7	47,8	57,1	71,3
an einzelnen Tagen	48,8	48,0	38,0	31,4	39,6	43,5	29,3	22,7
an mehr als der Hälfte der Tage	11,4	7,7	10,5	5,2	12,7	6,8	9,2	4,5
(fast) jeden Tag	5,7	2,4	5,0	1,7	5,0	1,9	4,3	1,6
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© Der PARITÄTISCHE 2018
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
 Hinweis: Hier werden nur Personen ab 18 Jahren ausgewiesen.
 Unterschiede nach Armutsbetroffenheit sind signifikant (nach Mann-Whitney-U-Test für ordinale Daten)

8. Mitten unter uns: Schlussfolgerungen für eine wirksame Politik gegen Armut

Armut in Deutschland ist oft unsichtbar. Als arm werden häufig die angesehen, die „anders“ sind: Menschen, die einer Minderheit angehören, die ein bestimmtes Merkmal verbindet, die von der gesellschaftlichen Norm abweichen, die eben arm sind. Die Einschätzung, dass die Armen immer die „Anderen“ sind, haben nicht nur Menschen, deren Lebenslage weit von Armut entfernt ist. Dass Armut bislang überwiegend als Armut von bestimmten, abgrenzbaren Bevölkerungsgruppe betrachtet wurde, verwundert deshalb nicht, denn eine solche Sichtweise dient immer auch der Selbstvergewisserung über den eigenen sozialen Status.

Eine solche Perspektive hat jedoch Konsequenzen für die Bekämpfung von Armut, denn das so gezeichnete Bild von Armut bildet die „typische“ Armut in der Gesellschaft nur sehr eingeschränkt ab. Wenn etwa die Gruppen der Menschen ohne Arbeit oder ohne Bildungsabschlüsse besonders häufig arm sind, erscheinen Bildung und Arbeit als Mittel zur Bekämpfung von Armut. Die derart typisierte Armutslage muss jedoch nicht mit der typischen Armutssituation identisch sein, denn – wie die hier vorgestellten Analysen zeigen – der Mehrheit der erwachsenen Armen in Deutschland fehlt es nicht an Bildung, zudem sind viele der Armen in einer Erwerbstätigkeit oder bereits in Rente. Solche Strategien zur Bekämpfung von Armut wären deshalb nur vordergründig zielgenau. Tatsächlich gingen sie am Bedarf einer Mehrheit vorbei. Wir müssen deshalb nicht nur das Bild von Armut korrigieren, sondern auch die politischen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung erweitern. Es gilt, die Armuts politik in Deutschland weiterzuentwickeln und umfassender auszugestalten.

Der neue Armutsbericht des Paritätischen zeigt, dass Armut kein alleiniges Risiko sogenannter „Randgruppen“ ist. **Armut reicht weit in die Mitte der Gesellschaft hinein, sie betrifft gerade auch gebildete Menschen ohne Migrationshintergrund.** Und Armut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Eine nicht nur Symptome, sondern Ursachen beseitigende Politik gegen Armut muss deshalb buchstäblich grundlegend sein. Sie muss die Ursachen von Armut beseitigen helfen und sie muss die sozialen Sicherungssysteme sehr viel stärker armutsfest ausgestalten und dabei das Mit-, Neben- und auch Gegeneinander der verschie-

denen sozialpolitischen und steuerrechtlichen Regelungen berücksichtigen. Das passiert heute viel zu wenig, denn unsere bisher gewohnte Betrachtungsweise folgt der Logik, nicht die Armen insgesamt in den Blick zu nehmen, sondern eine Teilgruppe nach soziodemografischen Merkmalen herauszuheben. Etwaige sozialpolitische Interventionen werden dann häufig an diese Gruppe adressiert. Dies ist richtig und wichtig. Wie der vorliegende Armutsbericht aber auch zeigt: Es ist zu kurz gegriffen. Eine Sozialpolitik, die allein darauf aufbaut, ist nicht geeignet, um die Armut in der Gesellschaft insgesamt grundlegend zu bekämpfen. Es geht darum, einen neuen Blick auf Armut als ein gesamtgesellschaftliches Problem zuzulassen. Und es geht darum, daraus politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ein Beispiel: Betrachtet man die Armutsquoten nach soziodemografischen Merkmalen, so findet sich die mit Abstand höchste Armut bei den Arbeitslosen. In dieser Gruppe beträgt die Armut nach den hier vorgelegten Daten des SOEP im Jahr 2016 62,9 Prozent. Angesichts dieses hohen Wertes erscheint die Überwindung der Arbeitslosigkeit als mögliches vorrangiges Ziel, wenn man Armut bekämpfen will. Daran, dass dies ein wichtiges sozialpolitisches Ziel sein muss, kann tatsächlich kein Zweifel bestehen, denn der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist auch in einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive groß: Mehr als jede*r fünfte volljährige Arme ist erwerbslos. In einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive sind indes noch sehr viel mehr Menschen in Armut, die ein ganz anderes Merkmal verbindet: das der Erwerbstätigkeit. 33,2 Prozent der Armen sind erwerbstätig, das sind deutlich mehr Menschen als arbeitslos sind. Eine Armuts politik, die sich auf die Bekämpfung von Erwerbslosigkeit konzentrieren würde, ginge damit an der viel größeren Zahl von Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit arm sind, vorbei. Während ein Drittel der Armen erwerbstätig ist, beträgt der Anteil der Arbeitslosen an den Armen ein Fünftel.

Wir brauchen deshalb einen Perspektivenwechsel und müssen die sozialpolitischen Instrumente zur Bekämpfung von Armut den tatsächlichen Bedarfen anpassen.

Tab. 8.1: Armutsquote vs. Armutsbetroffenheit nach soziodemografischen Merkmalen

Haupterwerbsstatus, ab 18 Jahren	Armutsquote in %	Anteil an der Gesamtheit der Armen in %
nicht erwerbstätig	26,5	8,3
erwerbstätig	9,2	33,2
arbeitslos	62,9	21,0
in Rente / Pension	14,7	24,8
Ausbildung / Lehre	30,4	12,4
Freiwilligendienste	/	/
Total	15,7	100,0

© Der PARITÄTISCHE 2018
 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1
 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
 Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)
 Hinweis: Hier werden nur Personen ab 18 Jahren ausgewiesen.
 Wenn die absolute Fallzahl eines Variablenmerkmals weniger als 50 Fälle beträgt, erscheint ein Schrägstrich.

Nicht mehr arm trotz Arbeit: Erwerbstätige wirksam absichern

Die Mehrheit der Armutsbetroffenen ist nicht arbeitslos. 33 Prozent der volljährigen Armen sind erwerbstätig, weitere 25 Prozent sind in Rente oder in Pension und rund 12 Prozent sind in Ausbildung. Allen drei Gruppen ist gemeinsam, dass ihre Armutslage grundsätzlich ausschließlich durch einen Mangel an Einkommen gekennzeichnet ist und diese Gruppen sonst kein weiteres grundlegendes, mit den Mitteln der Sozialpolitik behebbares Problem haben. Ihre Armut hat keine individuellen Ursachen, sondern strukturelle, etwa den ausgesprochen hohen Umfang von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, von Niedriglöhnen und von Defiziten der sozialen Sicherungssysteme einschließlich des Familienlastenausgleichs.

Die Defizite einer an soziodemografischen Merkmalen ausgerichteten Perspektive auf Armut zeigen sich auch daran, dass die größte Gruppe unter den nach ihrer Haupterwerbstätigkeit differenzierten Armen – eben die Erwerbstätigen – sozialpolitisch nahezu nicht vorkommt. Das führt buchstäblich zu einer verkehrten sozialpolitischen Antwort auf die Frage nach der Einkommenssicherung Erwerbstätiger. Auch wer erwerbstätig und arm ist, hat aufgrund dieser Lage nicht in

jedem Fall Anspruch auf Unterstützung. Dies ändert sich erst, wenn der Umfang der Einkommensarmut so groß ist, dass die Betroffenen einen Anspruch auf ergänzende Grundsicherungsleistungen bekommen. Sie werden damit zu Anspruchsberechtigten in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und erhalten Leistungen des „Arbeitslosengeldes II“. Schon die Bezeichnung der Anspruchsgrundlagen illustriert, dass die sozialpolitische Antwort auf die Lebenslage erwerbstätiger Armen nichts mit deren Problem zu tun hat. Sie sind weder arbeitssuchend noch arbeitslos, sondern verfügen vor allem über ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen. Innerhalb der Gruppe der Armen, die erwerbstätig sind, ist nur gut ein Viertel lediglich geringfügig beschäftigt. Der größte Teil der Betroffenen – 40,7 Prozent – sind sogar voll erwerbstätig und weitere 28,7 Prozent sind in Teilzeit beschäftigt. Diejenigen unter ihnen, die leistungsberechtigt sind, unterfallen dennoch einem Leistungssystem, das für Arbeitsuchende konzipiert ist und die Betroffenen in ein rigides System des „Förderns und Forderns“ einbindet. Auch für sie gelten weitgehende Mitwirkungspflichten, die durch Sanktionen durchgesetzt werden können.

Wie gering der Anteil der Menschen ohne Beschäftigung unter den Leistungsberechtigten der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ist, zeigt auch ein Blick auf die Statistik der Leistungsberechtigten. Von den

6,067 Millionen Leistungsberechtigten waren im Jahr 2017 1,702 Millionen nicht erwerbsfähig (in der Regel Kinder und Jugendliche). Von den 4,362 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2,7 Millionen Menschen nicht arbeitslos, weil sie

- sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befanden (607.820),
- ungefordert erwerbstätig waren („Aufstocker“) (653.826),
- in Ausbildung waren (409.529),
- älter als 58 Jahre waren und unter §53a in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) fielen (160.835),
- Erziehungs- oder Pflegearbeit leisteten (318.939),
- arbeitsunfähig waren (305.096) oder
- aus sonstigen Gründen nicht arbeitslos sind (241.983).

Als „arbeitslos“ galten deshalb 2017 nur 1.664.154 Leistungsberechtigte in Hartz IV bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Von ihnen wiederum waren 680.000 grundsätzlich erwerbstätig, arbeiteten aber weniger als 15 Wochenstunden. In der Arbeitslosenstatistik gelten Menschen, die weniger als 15 Stunden wöchentlich arbeiten, als arbeitslos. Berücksichtigt man dies zusätzlich, ist nur etwa jeder sechste Leistungsberechtigte in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ tatsächlich arbeitslos. Erwerbstätigen sollte ein Einkommen oberhalb der Grundsicherungsleistungen zustehen. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, nicht arbeitsuchenden Menschen eine Perspektive außerhalb der Grundsicherung zu ermöglichen. Die Jobcenter können sich dadurch auf die Förderung derjenigen konzentrieren, die der Förderung bedürfen.

Menschen, die bereits in Vollzeit erwerbstätig sind, müssen ein eigenes Einkommen oberhalb der Armutsgrenze erhalten, so dass sie nicht auf weitere Sozialtransfers angewiesen sind. Die Stärkung der Einkommen der Beschäftigten ist deshalb allen weiteren

sozialpolitischen Maßnahmen in dem Zusammenhang vorrangig. Wir wünschen uns deshalb eine Tarifpolitik, die geeignet ist, die in den vergangenen Jahren gewachsene Ungleichheit zwischen den Einkommen zu reduzieren.

Für die Arbeitsfelder, in denen der Wert und die Würde der Arbeit nicht durch tarifpolitische Maßnahmen angemessen abgebildet werden, benötigen wir eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Dieser muss hoch genug sein, damit ein Mensch, der über 45 Jahre hinweg in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, daraus eine gesetzliche Rente erhält, die ihm im Alter ein Leben ohne Armut ermöglicht. Der derzeitige Mindestlohn leistet das nicht. Die Gesetzgebenden müssen deshalb einen höheren Mindestlohn festsetzen, der – um die genannten Ziele zu erreichen – schon heute bei mindestens 12,63 Euro liegen müsste.

Die Zahl der Menschen, die in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt sind, ist trotz der guten konjunkturellen Lage seit 2013 jährlich aufs Neue gewachsen. Die Beschäftigten in diesem Bereich arbeiten häufig zu niedrigeren Löhnen und unter schlechteren Arbeitsbedingungen als regulär beschäftigte Menschen. Auch das müssen wir ändern, indem wir das Prinzip des „Equal Pay“, der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit unter gleichen Bedingungen, künftig ab dem ersten Tag in Anwendung bringen. Damit wird Leiharbeit für den Arbeitgeber teurer als die Finanzierung regulärer Arbeitsverhältnisse. Ziel und Zweck von Leiharbeit kann es nicht sein, Dumpinglöhne zu ermöglichen, sondern ausschließlich, vorübergehende Auftragsspitzen und Ausfälle zu kompensieren. Beschäftigte brauchen neben einem auskömmlichen Einkommen darüber hinaus ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit. Die bestehende Gesetzgebung bietet aber immer noch zu große Spielräume für eine sachgrundlose Befristung von Beschäftigungsverhältnissen. Das betrifft häufig gerade junge Menschen bei ihrem Einstieg ins Berufsleben, und nicht selten werden solche Befristungen auch im öffentlichen Dienst vorgenommen. Beschäftigte brauchen Sicherheit. Die bestehenden Möglichkeiten für eine sachgrundlose Befristung sollen deshalb künftig entfallen. Soweit besondere Umstände eine Befristung rechtfertigen, etwa bei befristeten Projekten oder einer Elternzeitvertretung, können Befristungen mit Sachgrund erfolgen.

Seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird Einkommen horizontal zwischen den Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft angerechnet, so dass das Einkommen der einzelnen Personen anteilig auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt wird. Das führt dazu, dass auch diejenigen Erwerbstätigen in die Grundsicherung rutschen, deren Einkommen eigentlich ausreicht, um das eigene Auskommen zu sichern. Die Zahl der Grundsicherungsberechtigten hat sich dadurch erhöht.

Mindestens das Mindeste: Armutsvermeidung bei Arbeitslosigkeit

Etwa ein Fünftel der Armen ist arbeitslos. Arbeitslosigkeit führt in Deutschland nicht nur sehr häufig, sondern auch sehr schnell in die Armut, weil die Leistungen der Arbeitslosenversicherung im Rahmen der Hartz-Reformen deutlich verschlechtert wurden. Heute erhält nur etwa jede*r dritte Arbeitslose überhaupt Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Zwei Drittel der Arbeitslosen sind auf das eigene Vermögen bzw. Einkommen und Vermögen der Partner*innen angewiesen oder beziehen Leistungen der Grundsicherung. Eine Arbeitslosenversicherung, die nur bei jedem*jeder dritten Arbeitslosen zahlt, verfehlt ihren Zweck. Es geht nicht nur um einen erleichterten Leistungsbezug und längere Bezugszeiten. Armut ist auch innerhalb und durch die Arbeitslosenversicherung zu bekämpfen. Es hilft niemandem, wenn eine nicht ausreichende Sozialleistung lediglich länger ausgezahlt wird. Die Arbeitslosenversicherung muss auf ein armutsfestes Fundament gestellt und „gesockelt“ werden. Das ist auch deshalb notwendig, weil sich die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen gewandelt haben und inzwischen mehr als ein Fünftel der Beschäftigten in Arbeitsverhältnissen mit Niedriglöhnen beschäftigt ist. Wer aber bereits bei einer Vollzeitbeschäftigung an oder gar unter der Armutsgrenze lebt, der bleibt auch im Arbeitslosengeldbezug auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Für diese Menschen muss eine armutsfeste Perspektive in der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden, die deutlich länger als heute ein Abrutschen in die Grundsicherung verhindert.

Ein Mindestarbeitslosengeld in Höhe von etwa 800 Euro für ehemals vollzeiterwerbstätige Arbeitslosengeldbeziehende wäre ein weiterer wesentlicher Beitrag, um die Zahl der Leistungsbeziehenden zu senken, denn etwa 40 Prozent der Arbeitslosengeld-Beziehenden erhalten Leistungen von weniger als 700 Euro. Um die Arbeitslosenversicherung zusätzlich zu stärken, sollten die Rahmenfrist (der Zeitraum, in dem eine bestimmte Zeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung geleistet werden muss, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben) verlängert und die Anwartschaftszeiten (die Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, um Ansprüche zu erwerben) für das Arbeitslosengeld verkürzt werden. Bisher müssen Beschäftigte innerhalb einer Rahmenfrist von 24 Monaten (laut Koalitionsvertrag soll diese Frist künftig auf 30 Monate verlängert werden) mindestens zwölf Monate an Anwartschaftszeiten erwerben. Die Rahmenfrist sollte auf 36 Monate verlängert und die Anwartschaftszeiten gleichzeitig verringert werden. Gleichzeitig sollten die Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes verlängert werden. Bisher erhalten Menschen unter 50 Jahren maximal zwölf Monate Leistungen des Arbeitslosengeldes, ältere Menschen unter Umständen auch Leistungen über 15, 18 oder längstens 24 Monate. Die Bezugszeiten sollten für Menschen bis 25 Jahren auf bis zu 18 Monate, auf Menschen zwischen 25 und 50 auf bis zu 24 Monate und für Menschen über 50 auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden.

Menschen, die sich in der eigenen Familie der Pflege oder Erziehung überwiegend widmen, sollten ebenfalls Ansprüche auf Leistungen eines Mindestarbeitslosengeldes bzw. vorrangig eines Familienpflegegeldes, wie es der Paritätische vorschlägt⁴², erhalten. Sie engagieren sich in besonderem Maße für Dritte und damit auch für die Gesellschaft insgesamt. Dieses Engagement wird heute nur unzureichend gewürdigt. Es ist aber ein Gebot der Leistungsgerechtigkeit und Subsidiarität, dieses freiwillige Engagement besser zu würdigen.

⁴² Vgl. Der Paritätische Gesamtverband (2011): Paritätisches Konzept für ein Familienpflegegeld. Berlin

Abkehr von Hartz IV: Förderung stärken, Sanktionen abschaffen

Während die Anforderungen an Menschen in der Grundsicherung mit deren Einführung deutlich erhöht wurden, wurde an der notwendigen Förderung gespart. Die Mittel für die Arbeitsförderung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden in den letzten Jahren deutlich gekürzt, gleichzeitig sank die Zahl der angebotenen Eingliederungsmaßnahmen. Für viel zu viele Menschen ist Hartz IV deshalb zu einer Einbahnstraße geworden. Nicht einmal jede*r fünfte Leistungsberechtigte, die*der 2015 die Grundsicherung verließ, fand eine reguläre Beschäftigung, viel eher wechselten Menschen in die Erwerbsminderungsrente oder die vorzeitige Altersrente. Dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen trotz der anhaltend guten wirtschaftlichen Lage immer noch bei annähernd 800.000 Menschen liegt, ist ein zusätzlicher Beleg für die mangelnde Förderung. Wir brauchen deshalb einen Kurswechsel, weg von kurzfristigen Eingliederungsmaßnahmen, hin zur individuellen Förderung von arbeitslosen Menschen. Neben einer Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen brauchen wir neue Instrumente, die auf die besonderen Bedarfe benachteiligter Personengruppen zugeschnitten sind und die es etwa ermöglichen, eine Ausbildung zu unterbrechen, wenn die Lebensumstände es erfordern. Auch während der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen muss der Lebensunterhalt verlässlich gesichert werden. Die Jobcenter benötigen dafür ebenso ausreichend finanzielle Mittel, um auch langfristige Förderungen finanzieren zu können, wie die Beschäftigungsträger und Integrationsbetriebe ihrerseits eine verlässliche Finanzierung benötigen. Einen besonderen Schwerpunkt muss die Arbeitsmarktpolitik auch bei der Integration von geflüchteten und zugewanderten Menschen legen, indem zusätzliche Maßnahmen für Sprachförderung finanziert und auch hier Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Abschlussbezogene Nachqualifizierungen, darunter auch solche, die eine Berufstätigkeit in Hilfstätigkeiten mit einer begleitenden Qualifizierung ermöglichen, sind dringend auszubauen.⁴³

⁴³ Siehe auch Paritätische Forschungsstelle (2018): Kaum Bildungsaufstieg aus Arbeitslosigkeit – zur Fort- und Weiterbildung in der Arbeitsförderung. Kurzexpertise Nr. 2/2018. Hg. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin. Auswertungen aktueller Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass im September 2017 nur 5,2 %

Trotzdem wird es Menschen geben, die aufgrund vielfältiger, zusammenkommender sozialer Probleme kurzfristig nicht in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden können. Für diese Menschen brauchen wir sinnstiftende Beschäftigungsverhältnisse, die ein Einkommen oberhalb der Grundsicherung ermöglichen. Erwerbstätig zu sein, ist ein Schlüssel zu sozialer Teilhabe. Der soziale Arbeitsmarkt soll deshalb geförderte Beschäftigungsverhältnisse für diese Zielgruppe anbieten. Die Finanzierung kann durch das in zahlreichen Modellprojekten bewährte Instrument des Passiv-Aktiv-Transfers gewährleistet werden.

Neben der Entwertung beruflicher Qualifikationen und dem erheblich beschleunigten Abstieg von Arbeitslosigkeit in Armut war die Verschärfung der Sanktionsregelungen eines der wesentlichen Kennzeichen des Hartz-IV Systems. Während die „schwarze Pädagogik“ in der Erziehung längst überwunden ist, wurde sie in Gestalt des Sanktionsregimes für erwachsene Menschen massiv erweitert und verschärft. Bis heute sind die Sanktionen das symbolträchtigste Element der Hartz IV-Reform. Ihre Folgen sind aber alles andere als symbolisch. Sanktionen werden grundsätzlich für drei Monate ausgesprochen und führen im Schnitt zu einer monatlichen Kürzung der Leistungen um 19 Prozent, das entspricht 110 Euro⁴⁴. Unter-25-jährigen Leistungsberechtigten drohen noch härtere Sanktionen. So kann bereits eine erste Pflichtverletzung zu einer Beschränkung der Ansprüche auf die Kosten der Unterkunft und Heizung führen. Im Wiederholungsfall entfallen selbst diese grundlegenden Leistungen vollständig. Das ist unverhältnismäßig: Mehr als drei Viertel der Sanktionen entfallen dabei auf bloße Meldeversäumnisse, die leicht entstehen, denn Leistungsberechtigte unterliegen strengen Meldepflichten und Einschränkungen. So haben sie beispielsweise lediglich einen Anspruch auf eine bis zu dreiwöchige Abwesenheit von ihrem Wohnort und müssen Abwesenheiten nicht nur im Vorfeld anzeigen, sondern sich auch nach ihrer Rückkehr zurückmelden. Dies gilt grundsätzlich auch für Menschen, die als Erwerbstätige ergänzende Leistungen beziehen.

der Arbeitslosen eine berufliche Weiterbildung, eine Weiterbildung mit Abschluss sogar nur 2,4 % erhielten. Insbesondere in den Jobcentern wird trotz hohem Bedarf nur Weiterbildung finanziert – gerade einmal 3,3 % der Arbeitslosen, die von den Jobcentern betreut wurden, wurden mit einer Fortbildung gefördert, mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erwerben, sogar nur 1,5 %.

⁴⁴ Bundesagentur für Arbeit (2018): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bezugsmonat: Juni 2018. Nürnberg.

Die vorherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Armut nicht nur Arbeitslose, sondern vor allem Erwerbstätige trifft. Beide Gruppen unterliegen dem verschärften Sanktionsregime der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Und für beide Gruppen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende muss das bestehende Sanktionsregime abgeschafft und durch eine individuelle Förderung, die Arbeit honoriert und durch großzügigere Selbstbehalte für eigenes Einkommen flankiert wird, ersetzt werden.

Eine für alle: Mit der Kindergrundsicherung Kinderarmut beenden

Es ist offenkundig, dass weitere große Gruppen nicht in eine „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ gehören. Die über zwei Millionen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ sind keine kleinen Arbeitslosen, sondern werden als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft als Sozialgeldberechtigte geführt. Über Leistungen für sie – insbesondere zur Bildung und Teilhabe – wird deshalb im Jobcenter entschieden, obwohl die Mitarbeitenden dort in keiner Weise dafür ausgebildet sind, die Belange von Heranwachsenden einschätzen und bewerten zu können. Das jedoch wird ihnen regelmäßig abverlangt. So entscheiden sie etwa über Anträge auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe, zu denen etwa die Finanzierung von Nachhilfeleistungen zählen. Umgekehrt gibt es mit den Jugendämtern fachlich einschlägig qualifizierte Stellen, die die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen allgemein qualifizierter einschätzen können und darüber hinaus die Verhältnisse in der Bildungs- und Jugendarbeit vor Ort kennen. Wir brauchen darüber hinaus eine Bündelung der sozialpolitischen und steuerrechtlichen Leistungen für Kinder durch die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss und ähnliche Leistungen ersetzt. Sie soll sich in ihrer Höhe an dem bestehenden sächlichen Existenzminimum und dem Anteil für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung zusammensetzen und beliefe sich im Jahr 2018 auf 619 Euro⁴⁵. Während dem derzeitigen Familienlastenausgleich Kinder je mehr

wert sind, desto höher das Einkommen ihrer Eltern ist, soll die Kindergrundsicherung diesen Missstand beenden. Diejenigen mit den geringsten Einkommen profitieren vollständig von der Kindergrundsicherung. Da diese nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern besteuert werden soll, würde das zur Verfügung stehende Einkommen aus der Kindergrundsicherung mit wachsendem Einkommen der Eltern bis auf eine Mindestentlastung in Höhe der Nettoentlastung für Spitzenverdienende durch Freibeträge sinken. Die Kindergrundsicherung soll nicht auf die Grundsicherung der Eltern angerechnet werden. Da die Kindergrundsicherung in alle Regel bedarfsdeckend sein wird, würden die Kinder damit nicht mehr auf das System der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwiesen. Der komplizierte und hoch verwaltungsaufwändige Kinderzuschlag für einkommensarme Haushalte könnte entfallen.

Arme Kinder leben aber immer in Familien, die arm sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist noch immer nicht ausreichend gewährleistet. Aus dem Grund muss schließlich auch die kommunale soziale Infrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut werden, um Eltern zu entlasten und Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Echte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten verwirklichen

Kinder und Jugendliche sollen einen eigenen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe haben. Das bestehende Bildungs- und Teilhabepaket ist im Recht der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ geregelt und hat sich in den vergangenen Jahren ihres Bestehens als die zugleich bürokratischste wie am wenigsten an den Belangen der Betroffenen orientierte Sozialleistung erwiesen. Wie die Paritätische Forschungsstelle in einer im September 2018 veröffentlichten Studie⁴⁶ erstmals zeigen konnte, profitieren überhaupt nur maximal 15 Prozent der 6- bis 15-jährigen Kinder und Jugendlichen von den neuen Teilhabeleistungen. Die hohen Antragshürden und die Ansiedlung dieser Leistungen bei den Jobcentern ist

⁴⁵ Vgl. Bündnis Kindergrundsicherung 2018: Kinder brauchen mehr! Berlin. Im Internet: www.kinderarmut-hat-folgen.de.

⁴⁶ Paritätische Forschungsstelle 2018: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket. Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/2018. Hg. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin.

eine wesentliche Ursache dafür. Der Paritätische tritt deshalb dafür ein, das Bildungs- und Teilhabepaket abzuschaffen. An seiner Stelle sollen eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Sozialleistungen, der Ausbau der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche vor Ort und ein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Kinder- und Jugendhilferecht (§ 11 SGB VIII) eingeführt werden. Berechtigte wären dabei alle Kinder und Jugendlichen. Das bestehende, stigmatisierende Mehrklassensystem der Bildungs- und Teilhabeförderung wäre damit überwunden. Kein Kind müsste mehr befürchten, nicht am schulischen Mittagessen teilnehmen zu dürfen, weil es den Eigenanteil nicht zahlen kann, oder stigmatisierend auf bestimmte Bildungs-, Kultur- oder Sportangebote verwiesen zu werden.

Ausbildung und Studium ohne Armut: Mindestausbildungsleistungen garantieren

12,4 Prozent der volljährigen Armen befinden sich in Ausbildung, Lehre oder einem Studium. Angesichts des Anteils der Betroffenen an der Bevölkerung ist das ein deutlich überdurchschnittlicher Wert, der nicht nur vor dem Hintergrund des häufig betonten, aber regelmäßig nicht mit konkreten Initiativen hinterlegten Stellenwertes von Bildung und angesichts des Fachkräftemangels geradezu beschämend ist. Das betrifft nicht nur junge Menschen in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen, sondern gerade auch Studierende, deren Armutslagen häufig unterschätzt oder ganz ignoriert werden. Auch Studierende erleben Armut, auch wenn ein Studium – in der Regel, aber vielleicht nicht in der Regelstudienzeit – irgendwann endet und Absolvent*innen dann oft ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen können⁴⁷.

Gerade angesichts des sich bereits vollziehenden Wandels der Arbeitswelt, der schon jetzt durch einen Fachkräftemangel in einzelnen Branchen gekennzeichnet ist, muss die Förderung von Ausbildung und Studium ein größeres Gewicht als bisher erhalten. Junge Menschen dürfen nicht aus Mangel an Geld in Arbeitsverhältnisse im Bereich einfacher Dienstleistungen gedrängt werden, die ihnen in der Zukunft weder fachlich noch finanziell Aufstiegschancen ermöglichen. Wer eine Ausbildung beginnen will, benötigt Sicherheit, dass seine Vergütung zumindest ein notwendiges Minimum umfasst. Aus diesem Grund brauchen wir eine gesetzlich geregelte Mindestausbildungsvergütung. Die Ausbildungsvergütungen müssen mindestens den in Tarifverträgen vereinbarten Regelungen entsprechen, sie dürfen auch bei nicht tarifgebundenen Betrieben – wie heute noch – dahinter zurückfallen. Die BAföG-Sätze sind bedarfsdeckend zu erhöhen und zu erweitern. Dazu zählt auch, dass das sog. „Mittelstandsloch“ – der Bereich, in dem Studierende kein BAföG erhalten, weil die Eltern angeblich zu viel verdienen, obwohl diese ihre Kinder tatsächlich nicht unterstützen können – geschlossen wird. Zudem sollten durch Härtefalllösungen individuelle Lebens- und Ausbildungssituationen Berücksichtigung finden, so dass beispielsweise der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen sowie einer Berufsausbildung in Teilzeit Rechnung getragen wird und der Lebensunterhalt von geduldeten jungen Menschen während der Ausbildung („3+2-Lösung“) abgesichert wird. Sowohl die Vergütungen in der Ausbildung als auch die Leistungen der Studienförderung müssen mit den Leistungen der vorgelagerten Sicherungssysteme ein armutsfestes Einkommen oberhalb der Grundsicherung ermöglichen.

⁴⁷ Zur Situation armer Studierender siehe: Middendorff, Elke/ ApolinarSKI, Beate / Becker, Karsten / Bornkessel, Philipp / Brandt, Tasso / Heißenberg, Sonja / Poskowsky, Jonas (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Herausgegeben durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin. Nach der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes liegen die Ausgaben der ärmsten 15 Prozent der Studierenden in der Regel um ein Viertel bis ein Drittel, manchmal aber auch 60 Prozent unter den Durchschnittsbeträgen, die Studierende zur Verfügung haben; zudem liegt ihr Einkommen in der Regel deutlich unter dem BAföG-Höchstsatz und unter den Regelsätzen. Diese Gruppe hat bei den 18- bis 24-Jährigen im Durchschnitt monatlich nur Ausgaben von 509 Euro (im Vergleich zu 759 Euro im Durchschnitt, S.145). Vielfach „stellt sich die Frage, ob damit eine physiologisch ausreichende Nahrungsmittelzufuhr geleistet werden kann.“

Für ein Altern ohne Armut

Die Armutsquote älterer Menschen ist derzeit noch leicht unterdurchschnittlich, aber: Ein Viertel der erwachsenen Armen sind Rentner*innen, wie dieser Bericht gezeigt hat. Bei jedem vierten erwachsenen Armen in Deutschland hilft letztlich nur eine bessere Altersversorgung. Deshalb wird eine Armutsbekämpfung ohne eine gute Alterssicherungspolitik in der Breite niemals Erfolg haben können.

Eine ausreichende Alterssicherung ist auch deshalb wichtig, weil Altersarmut eine besonders schwerwiegende Form von Armut ist. Anders als andere Gruppen von Armut betroffener Menschen haben ältere Menschen keine Aussichten mehr, aus eigener Kraft im weiteren Lebensverlauf höhere Einkommen zu erzielen. Armut im Alter bedeutet für die Betroffenen Armut fast immer lebenslanglich.

Die Angst vor Altersarmut ist deshalb heute weit verbreitet, nicht nur unter den Rentner*innen, sondern gerade auch bei denen, die noch nicht in Rente sind und die mit mehr Bangen als Hoffen an ihr Auskommen im Alter denken. Die Bekämpfung von Altersarmut ist daher nicht nur eine Maßnahme für die Älteren, sondern gerade auch für die Jüngeren. Von einer Stabilisierung und Erhöhung des Rentenniveaus würden nicht in erster Linie die heutigen Rentner*innen profitieren, sondern vor allem jüngere Menschen.

Wer Altersarmut bekämpfen und für die Zukunft vermeiden will, der muss die Gesetzliche Rentenversicherung stärken.

Insbesondere der privaten Versicherungswirtschaft nahestehende Professoren und politische Gruppen, die Partikularinteressen über den sozialen Ausgleich durch Sozialpolitik stellen, versuchen, die Rentenversicherung zu diskreditieren und ein sinkendes Rentenniveau als unschädlich und im Interesse der jüngeren Menschen darzustellen. Mit der Realität hat das wenig zu tun. Zwar bedeutet ein Absinken des Rentenniveaus nicht, dass die Brutto-Renten derer sinken, die bereits in Rente sind. Das ist durch die Rentengarantie sogar gesetzlich ausgeschlossen. Ihre Renten werden auch künftig steigen, aber nicht so stark wie die Einkommen der Beschäftigten. Ein sinkendes Rentenniveau

bedeutet jedoch, dass nicht nur atypische Beschäftigung und Niedriglöhne Risikofaktoren für Altersarmut sind, sondern es auch die Entwicklung der rentenpolitischen Leistungen immer schwerer macht, sich eine ausreichende Altersrente zu erarbeiten.

Das vielzitierte Rentenniveau bezeichnet eigentlich einen sehr einfachen Sachverhalt, nämlich das Verhältnis der Standardrente zu den Durchschnittslöhnen der Versicherten. Ein einfaches Beispiel: Wenn die Standardrente in einem Jahr bei 1.500 Euro läge und der Durchschnittsverdienst der Versicherten im gleichen Jahr bei 3.000 Euro, dann läge das Rentenniveau bei 50 Prozent. Irreführend ist dabei der Begriff der Standardrente, denn die Standardrente ist weit entfernt von der durchschnittlichen Rente oder dem „Normalfall“ der Altersvorsorge. Als Standardrente bezeichnet man eine Rente, die man erhält, wenn man 45 Jahre lang Rentenversicherungsbeiträge von einem durchschnittlichen Einkommen bezahlt hat. Die Standardrente ist deshalb nicht der Normalfall der Altersvorsorge, sondern der Idealfall. Im Jahr 2018 beträgt die Standardrente beispielsweise 1.440 Euro monatlich und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche Rente von Rentner*innen. Aus diesem Grund bedarf es nicht nur einer Stabilisierung des Rentenniveaus, sondern einer Erhöhung. Das Rentenniveau sollte deshalb wieder auf 53 Prozent – dem Stand vor Einführung der sogenannten Riester-Rente – angehoben werden, um eine lebensstandardsichernde Alterssicherung für die große Mehrheit der zukünftigen und heutigen älteren Menschen gewährleisten zu können.

Ein Rentenniveau von 53 Prozent ist für Einzelne auch künftig finanzierbar und günstiger als in der privaten Rentenversicherung. Dass BMAS hat in seinem Gesamtkonzept zur Alterssicherung berechnet, dass – bei unveränderter Entwicklung – die Beiträge 2045 bei 23,6 Prozent liegen müssen, um ein Rentenniveau von nur noch 41,7 Prozent zu finanzieren.⁴⁸ Auf die Versicherten entfallen dann 11,8 Prozent, zuzüglich einer dann faktisch zwingenden privaten Vorsorge in Höhe von weiteren vier Prozent, also 15,8 Prozent. Bei einem Rentenniveau von 53 Prozent wäre der Gesamtbeitrag bei 29,4 Prozent, der für die Versicherten

48 Nach einer Faustformel würde eine Veränderung des Rentenniveaus um einen Prozentpunkt überschlägig einem Finanzvolumen von knapp einem halben Beitragssatzpunkt entsprechen. Ein halber Beitragssatzpunkt entspricht aktuell einem Finanzvolumen von 6,975 Milliarden Euro.

entsprechend bei 14,7 Prozent. Versicherte wären damit günstiger abgesichert, sie könnten sich die private Zusatzvorsorge sparen. Würde man mehr Erwerbslose in Beschäftigung bringen (und nicht etwa zwangsverrenten⁴⁹), die Unterbeschäftigung weiter reduzieren, ein einheitliches Alterssicherungssystem schaffen und die Finanzierungsverantwortung auf breite Schultern verteilen, wäre der Beitrag noch geringer. Weitere Faktoren wären eine Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Stärkung von Solidaritätselementen in der Rentenversicherung, die Vergrößerung der Nachhaltigkeitsrücklage und die Steuerfinanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben.⁵⁰

Für diejenigen, die dennoch auf Leistungen der Grundversicherung im Alter angewiesen sind, sollte der Regelbedarf grundsätzlich um zehn Prozent erhöht und ein zusätzlicher Freibetrag für Leistungen der Rentenversicherung, leistungsabhängig zwischen 100 und 180 Euro monatlich, eingeführt werden.

Wachsende Ungleichheit: mit Steuern gegensteuern

Seit Mitte der 1990er Jahre liegt die Sozialleistungsquote, der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, stabil bei zwischen 28 und 29 Prozent. Die Verteilung der Sozialleistungen hat sich jedoch erheblich verschoben, zu Lasten derer, die besonders auf soziale Unterstützung angewiesen wären. In den vergangenen Jahren gab es keine einzige sozialpolitische Leistung, die sich direkt an Grundsicherungsbeziehende richtet und ihre Lage nachhaltig verbessert hätte. Es gab jedoch eine Fülle von Leistungen, vom Elterngeld über die Rente ab 63 bis zum neuen Baukindergeld, mit denen große Teile der Sozialausgaben in die „Mitte“ umverteilt wurden. Diese finanziert diese Leistungen vorwiegend über Sozialversicherungsbeiträge maßgeblich mit, während gerade die Reichsten der Gesellschaft in den vergangenen Jahren immer weniger zur solidarischen Finanzierung der gesellschaftlichen Herausforderungen herange-

zogen werden. Aufgrund der bestehenden Bedarfsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen sind gerade besonders einkommensstarke Gruppen von einer solidarischen Umverteilung innerhalb der Sozialversicherungen ausgenommen. Und auch die Steuereinnahmen kommen gerade nicht nur von den Einkommensstärksten in der Bevölkerung, im Gegenteil: In den vergangenen Jahren haben die indirekten Steuern, also hauptsächlich die Steuern auf Verbrauchsgüter des täglichen Lebens, wie die Umsatzsteuer auf Lebensmittel, an Gewicht gewonnen. Diese Steuern werden aber gerade auch von den Armen gezahlt, und das sogar in überdurchschnittlich hohem Ausmaß, da diese nahezu ihr gesamtes Einkommen direkt in die Lebenshaltung investieren müssen. Das einkommensschwächste Zehntel der Bevölkerung zahlt etwa 30 Prozent seines geringen Einkommens als Steuern⁵¹, einfach weil die indirekten Steuern auf Dinge des täglichen Lebens so stark zu Buche schlagen. Eine so hohe relative Steuerbelastung fällt erst wieder für das einkommensstärkste Fünftel der Bevölkerung an, das jedoch auch nicht gezwungen ist, jeden Euro zweimal umzudrehen. Umgekehrt haben sich – etwa durch Wertsteigerungen im Immobilienbereich – erhebliche Gewinne bei leistungslos erworbenen Einkommen und Vermögen ergeben, die steuerlich in keiner Weise berücksichtigt werden. Diese Umverteilung von unten nach oben muss endlich überwunden werden.

Wichtige gesellschaftliche Bereiche sind heute deutlich unterfinanziert. Wir brauchen deshalb neue Investitionen in den sozialen Zusammenhalt, die durch Steuern finanziert werden müssen. Aus dem Grund ist es wichtig, dass das Steuersystem so ausgerichtet wird, dass Menschen nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden und auch besonders einkommens- und vermögensstarke Menschen wieder in angemessener Form zu der Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen beitragen. Bisher ist das nicht der Fall. Die derzeit ausgesetzte Besteuerung von Vermögen in Deutschland muss auf der Grundlage einer realistischen Bewertung von Vermögen wieder eingeführt werden. Die bestehende Privilegierung von Kapitalerträgen gegenüber etwa Einkommen aus Arbeit muss beendet werden, sie müssen wieder nach den allgemeinen Einkommenssteuersätzen besteuert

49 Vgl. Paritätische Forschungsstelle (2018): Zwangsverrentungen im SGB II. Kurzexpertise Nr. 3/2018. Hg. Der Paritätische Gesamtverband, Berlin.

50 Der Paritätische Gesamtverband (2017): Mut zur Korrektur. Ein alterssicherungspolitischer Auftrag. Berlin.

51 Bach, Stefan/ Beznoska, Martin / Steiner, Viktor (2016): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv. DIW-Wochenbericht Nr. 51 und 52/2016. Berlin.

werden. Steuern dürfen aber nicht nur auf dem Papier stehen, sie müssen auch tatsächlich erhoben werden. Die Bekämpfung von Steuerbetrug und das Schließen von Steuerschlupflöchern gehören zu wesentlichen Aufgaben des Staates. Auch die Erbschaftsteuer muss neu ausgerichtet werden, denn sie ist in Deutschland eine Bagatellsteuer und leistet noch keinen Beitrag zur Vermeidung von sozialer Ungleichheit. Private Erbschaften sollten künftig – bei Berücksichtigung angemessener Freibeträge – nach dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert werden. Werden Betriebsvermögen vererbt, so soll die Weiterführung der Betriebe zwar durch Freibeträge sichergestellt werden, darüber hinaus sollen aber auch solche Vermögen ausgehend von einem Mindeststeuersatz von 15 Prozent progressiv besteuert werden.

Armut anerkennen, sichtbar machen und bekämpfen – ein vorläufiges Fazit

Daran, dass Armut nicht sichtbar gemacht wird, besteht an vielen Stellen ein großes Interesse. Nicht nur, dass sichtbare Armut die Politik unter Handlungsdruck setzt. Sichtbare Armut schwächt auch die Position derer, die sich im laufenden Verteilungskampf gegen mehr Umverteilung zugunsten der Einkommensschwächsten wehren. Es gibt viele Bereiche, in denen es bewusst unterlassen wird, den eigentlichen Handlungsbedarf durch Armut sichtbar zu machen:

- ➔ Es gibt keine durch die Bundesregierung unterstützten Forschungen zum Ausmaß der „Dunkelziffer der Armut“, obwohl es die Politik doch umtreiben müsste, warum sozialpolitische Maßnahmen nicht in Anspruch genommen werden und wie man dies ändern könnte,
- ➔ es gibt – anders, als in einzelnen Bundesländern – bislang keine bundesweite Wohnungslosenstatistik,
- ➔ die Bundesregierung verweigert seit Jahren die Veröffentlichung von Zahlen zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes; eine aktuelle Studie der Paritätischen

Forschungsstelle zeigt, dass bereits der Kern des Pakets, der Anspruch auf monatliche Unterstützung für die Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder sozialen Aktivitäten, weniger als jedem sechsten Kind oder Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 15 Jahren zugutekommt.

Diese Defizite zeigen einmal mehr, dass es eine starke, regierungsunabhängige Sozialpolitikforschung, wie sie etwa an einzelnen wissenschaftlichen Instituten und Lehrstühlen, durch das DIW, das WSI, die Paritätische Forschungsstelle und andere geleistet wird, braucht. Sozialpolitik darf nicht im Blindflug betrieben werden. Die Ergebnisse dieses Armutsberichts, der eine neue, bisher vernachlässigte Perspektive auf Armut in Deutschland ermöglicht, belegen das.

Dass Armut sichtbar gemacht wird, ist die notwendige Voraussetzung dafür, sie wirksam zu bekämpfen. Hier ist der Staat gefordert. Die in den Menschenrechten und im Grundgesetz formulierten Freiheits- und Teilhaberechte gewährleisten nicht nur die Freiheit von staatlichen Einschränkungen, sondern gewährleisten auch Rechte auf soziale Teilhabe, die auch durch sozialpolitische Leistungen eingelöst werden müssen. Der Rechtsstaat in Deutschland muss deshalb beides sein, demokratisch und sozial. In den vergangenen Jahren hat jedoch ein großer Teil der Bevölkerung den Eindruck gewonnen, dass nicht alle Interessen in Deutschland gleichmäßig repräsentiert sind. In einer wissenschaftlichen Studie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde inzwischen auch empirisch nachgewiesen, dass die Interessen besonders einkommensarmer Menschen nur unzureichend repräsentiert werden und die Gesetzgebung die Interessen derer vorrangig berücksichtigt, denen es ohnehin vergleichsweise gut geht: *„In Deutschland beteiligen sich Bürger_innen mit unterschiedlichem Einkommen nicht nur in sehr unterschiedlichem Maß an der Politik, sondern es besteht auch eine klare Schieflage in den politischen Entscheidungen zulasten der Armen. Damit droht ein sich verstärkender Teufelskreis aus ungleicher Beteiligung und ungleicher Responsivität, bei dem sozial benachteiligte Gruppen merken, dass ihre Anliegen kein Gehör finden und sich deshalb von der Politik abwenden – die sich in der Folge noch stärker an den Interessen der Besserge-*

*stellten orientiert*⁵². Aus der sozialwissenschaftlichen Forschung ist bekannt, dass das Gefühl der mangelnden Berücksichtigung der eigenen sozialen Lage und das subjektive Empfinden eines Abgehängtseins die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Zustimmung zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien wie der AfD zunimmt. Das hat Konsequenzen für den Stellenwert von Sozialpolitik. *„Erfolgreicher ‚Antipopulismus‘ muss also neuen Lösungen finden, Brücken schlagen und Konfliktlinien überwinden. Voraussetzung dafür ist, bestehende Responsivitätsdefizite zu erkennen und zu verringern. Mehr soziale Gerechtigkeit und die Überwindung der sozialen und kulturellen Spaltungen der Gesellschaft stehen dabei im Mittelpunkt*⁵³. Zu einer Zeit, in der wachsender Wohlstand immer ungleicher verteilt ist und die Gesellschaft von vielfältigen sozialen Spaltungen durchzogen wird, ist eine grundlegend andere, expansive Sozialpolitik ein wirkungsvolles Mittel zur Bekämpfung rechtsextremer und antidemokratischer Kräfte. Gerade „mehr Soziales“ erscheint *„als bislang verpasste und neue Mobilisierungschance der etablierten Parteien (...) Eine Chance, die von den etablierten Parteien genutzt werden sollte, bevor die Rechtspopulisten es tun*⁵⁴.

Der vorliegende Armutsbericht hat gezeigt, dass es keine Interessengegensätze zwischen den Menschen in Deutschland nach ihrer Herkunft oder ihrem Geschlecht gibt. Armut in Deutschland reicht bis in die Mitte der Bevölkerung und betrifft verschiedene Gruppen in vergleichbarem Umfang. Wir brauchen deshalb eine Sozialpolitik, die auf die Verwirklichung universaler sozialer Rechte gerichtet ist und die nicht an der Herkunft oder dem Geschlecht ansetzt, sondern an der individuellen sozialen Lage. Eine solche Sozialpolitik, wie sie hier skizziert wurde, ist ein grundlegender Beitrag zur Überwindung der vielfältigen Spaltungstendenzen in der Gesellschaft und zur Wiederherstellung des sozialen Zusammenhaltes.

52 Vgl. Elsässer, Lea/Hense, Svenja/Schäfer, Armin (2016): Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015.

Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Osnabrück, S. 43.

53 Vgl. Vehrkamp, Robert/Merkel, Wolfgang (2018): Populismusbarometer 2018. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018. Gütersloh / Berlin, S.18.

54 Ebd., S. 9.

9. Anhang

9.1 Methodenbericht

SOEP:

Das SOEP ist eine im jährlichen Rhythmus seit 1984 stattfindende, repräsentative Wiederholungsbefragung (von denselben Personen und Familien) privater Haushalte in Deutschland.⁵⁵ Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels, wurde in den Jahren 1994/95 die „Zuwanderer-Stichprobe“ eingeführt. Seitdem wurden weitere Stichproben in das SOEP integriert, um einerseits besondere Gruppen zu berücksichtigen und andererseits um die Stichprobengrößen zu erhöhen und zu stabilisieren.⁵⁶

Grundgesamtheit:

Zur Befragungspopulation des SOEP gehören private Haushalte und deren Mitglieder, die das 17. Lebensjahr erreicht haben. Darüber hinaus werden grundlegende Informationen zu den im Haushalt lebenden Personen unter 17 Jahren erhoben (wie z.B. Alter und Geschlecht). Die Grundgesamtheit und damit die Gesamtheit derer, über die auf Basis der Daten repräsentative Aussagen gewonnen werden können, sind Personen in Privathaushalten in Deutschland. Damit sind keine Aussagen zu nicht in Privathaushalten lebenden Menschen möglich, wie zum Beispiel über wohnungslose Menschen, Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, Menschen in Wohnheimen, oder die Anstaltsbevölkerung (zum Beispiel Menschen in Alters- oder Pflegeheimen).

Repräsentativität der Daten:

Wie Methodenhinweise des DIW notieren, sind die dem Armutsbericht zugrunde liegenden Daten des SOEP repräsentativ und ermöglichen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit im Jahr 2016 (bzw. das Einkommensjahr 2015): „Die diesen Analysen zugrunde liegenden Mikrodaten des SOEP (Version v33.1 auf Basis der 33. Erhebungswelle im Jahr 2016) ergeben nach Berücksichtigung von Hochrechnungs- und Gewichtungsfaktoren ein repräsentatives Bild der Bevölkerung in Privathaushalten und erlauben somit Rückschlüsse auf die entsprechende Grundgesamtheit im Jahr 2016“⁵⁷.

⁵⁵ Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics, im Erscheinen (DOI: 10.5684/soep.v32, online verfügbar, abgerufen am 15.10.2018).

⁵⁶ Vgl. <https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=299726> (Internetabruf: 10/2018).

⁵⁷ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018): DIW Wochenbericht (21/2018): Einkommensverteilung in Deutschland: Realeinkommen sind seit 1991 gestiegen, aber mehr Menschen beziehen Niedrigeinkommen, S. 453.

Stichprobe und Gewichtung:

In dem bei den Analysen verwendeten Querschnittdatensatz des SOEP (Version v33.1 auf Basis der 33. Erhebungswelle im Jahr 2016) sind Befragte aus den Stichproben A-L3 enthalten. Die 2013 und 2015 erstmals erhobenen Daten aus der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (M1) und der Zuwandererstichprobe (M2) sind einbezogen, hingegen ist die IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter in Deutschland aus dem Jahr 2016 nicht enthalten (ebd.: 453). Durch die gesonderten Migrationsstichproben wurde der Zuwanderung in den vergangenen Jahren Rechnung getragen. Die Analysen basieren auf vom DIW zur Verfügung gestellten Gewichtungsfaktoren, die Unterschiede im Ziehungsdesign der diversen SOEP-Stichproben sowie im Teilnahmeverhalten der Befragten korrigieren. Das DIW weist darauf hin, dass zur Steigerung der Kompatibilität mit der amtlichen Statistik diese Gewichtungsfaktoren jährlich an jeweils aktuelle Rahmendaten des Mikrozensus angepasst werden (ebd.: 453). Die Gewichtung der Befragungsdaten ist notwendig, um Unterschiede im Ziehungsdesign von SOEP-Stichproben sowie von unterschiedlichem Teilnahmeverhalten zu korrigieren und so letztlich ein repräsentatives Bild der in Privathaushalten lebenden Menschen in Deutschland zu ermöglichen. Analog zum DIW wird eine individuelle Querschnittsgewichtung (individuelles Bevölkerungs- und Stichprobengewicht) vorgenommen, die jeweils die erste Erhebungswelle einzelner SOEP-Stichproben aus methodischen Gründen zu Befragungsverhalten und Teilhabebereitschaft ausschließt.⁵⁸

Fallzahlen:

An einigen Stellen des Armutsberichtes werden Prozentangaben zu einzelnen Ausprägungen einer Variablen / eines Merkmals nicht ausgewiesen. Grund dafür ist eine zu geringe Fallzahl und der damit einhergehenden statistischen Unsicherheit. Angaben werden nicht ausgewiesen, wenn die absolute Fallzahl eines Variablenmerkmals weniger als 50 Fälle beträgt.

⁵⁸ Ebd..

Signifikanztest:

Um zu untersuchen, in wie weit sich Armutsbetroffene von Nicht-Armutsbetroffenen hinsichtlich verschiedener Merkmale bzw. Variablen unterscheiden, wird an den relevanten Stellen der Mann-Whitney-U-Test verwendet. Dieser untersucht, ob zwei unverbundene Verteilungen signifikante Unterschiede aufweisen. Grund für die Verwendung dieses Testverfahrens ist, dass die verwendeten Daten insbesondere kein metrisches Skalenniveau aufweisen, das für komplexere Testverfahren (z.B. t-Test) vorausgesetzt wird. Für das hier verwendete Testverfahren müssen die Variablen lediglich ordinalskaliert sein, weshalb die Berechnung des Tests ausschließlich auf der Rangordnung der Daten (größer als, kleiner als) basiert. Zudem ist das Testverfahren auch bei kleinen Stichproben zulässig.⁵⁹

9.2 Glossar

Im Folgenden werden die im Armutsbericht enthaltenen Variablen sowie deren Generierung in alphabetischer Reihenfolge beschrieben. Von der alphabetischen Reihenfolge wird dann Abstand genommen, wenn die Benennung der Variablen nur für einen bestimmten Personenkreis gilt. Der Paar-Haupterwerbsstatus ist deshalb im Anschluss an die Beschreibung der Variablen Haupterwerbsstatus zu finden und der Erwerbsstatus von Studierenden befindet sich nach der Beschreibung der Variablen Studierende.

Armut:

Die Variable Armut differenziert Befragte als „Armutsbetroffene“ und „Nicht-Armutsbetroffene“ und bezieht sich dabei ausschließlich auf die Einkommensarmut. Die Variable wird auf Basis eines mehrstufigen Verfahrens gebildet. Das bedarfsgewichtete Netto-Haushaltsmedianeinkommen liegt mit den SOEP-Daten bei 1.810 €, womit die Armutsschwelle, als die Höhe von 60 Prozent dieses Einkommens, 1.086 € beträgt (siehe auch Tabelle 2.3.1). Als armutsbetroffen zählen alle Personen, deren bedarfsgewichtetes Netto-Haushaltseinkommen geringer ist als 1.086 €, während alle Personen mit einem Einkommen von größer gleich 1.086 € als nicht armutsbetroffen gelten.

Begrenzung der Stichprobe: Analog zum Vorgehen der Datenbearbeitung des DIW wurden alle Fälle ausgeschlossen, die ein „Post-Government-Income“ von kleiner gleich 0 aufweisen, womit auch alle mit fehlenden Werten ausgeschlossen werden. Zudem wurde die Stichprobe begrenzt auf nur in Privathaushalten lebende Personen, die Anstaltsbevölkerung ist von den Berechnungen ausgeschlossen.

Bestimmung der Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewichtung: Um den Spareffekten von Haushalten und der unterschiedlichen Größe von Haushalten Rechnung zu tragen, wird eine von der OECD vorgeschlagene und europaweit allgemein angewendete Skala verwendet. Der Haushaltsvorstand erhält ein Gewicht von 1, weitere Personen ab 14 Jahren haben ein Gewicht von 0,5 und Kinder im Alter bis zu 14 Jahren erhalten ein Gewicht von 0,3. Jede Person eines Haushaltes erhält so einen spezifischen Gewichtungsfaktor. Für den gesamten Haushalt werden alle Einzelfaktoren zu einer Summe addiert. Das Äquivalenzgewicht eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von 6 bzw. 15 Jahren beträgt demnach 2,3 ($1 + 0,5 + 0,5 + 0,3$). Das gesamte, im Folgenden näher beschriebene Einkommen des Haushalts wird durch diesen Faktor dividiert, sodass im Anschluss das bedarfsgewichtete Haushalts-Netto-Einkommen bzw. Äquivalenzeinkommen ermittelt werden kann.

Haushaltseinkommen: Es wird das Vorjahreseinkommen (2015) für die Armutsmessung verwendet. In dem Befragungsjahr 2016 (bzw. Einkommensjahr 2015) wurden jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr alle relevanten Einkommen abgefragt. Davon sind sowohl individuelle Bruttoeinkommen der Haushaltsmitglieder umfasst als auch den Haushalt als Ganzen betreffende Einkommenskomponenten (wie z.B. Kindergeld oder Wohngeld). Sozialtransfers werden also ebenso erfasst wie Markteinkommen im Sinne von Erwerbseinkommen, Kapitaleinkommen und privaten Transfers und Renten. Durch die auf das ganze Jahr zielende Abfrage sämtlicher Einkommen für die zurückliegenden Monate werden u.U. schwankende Markteinkommen, sowie Sonderzahlungen, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld detailliert erhoben und berücksichtigt. Zusätzlich werden dem Haushaltseinkommen fiktive Einkommensbestandteile aus selbstgenutztem Wohneigentum zugerechnet und/oder

⁵⁹ Vgl. Universität Zürich, unter: https://www.methodenberatung.uzh.ch/de/datenanalyse_spss/unterschiede/zentral/mann.html (Internetabruf: 10/2018).

nicht-monetäre Einkommensbestandteile aus verbilligt überlassenem Mietwohnraum (z.B. durch sozialen Wohnungsbau) berücksichtigt. Für die Berechnung der Jahresnettoeinkommen von Haushalten werden Steuer- und Sozialabgaben anhand eines Mikrosimulationsmodells⁶⁰ simuliert.⁶¹

Art des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Zeit-/ Leiharbeit:

Die Frage nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses im Sinne von möglicher Zeit-/ Leiharbeit wurde nur den Befragten gestellt, die zum derzeitigen Erwerbsstatus angaben, Voll- oder Teilzeit-Erwerbstätig zu sein, sich in betrieblicher Ausbildung/Lehre/Weiterbildung zu befinden oder geringfügig/unregelmäßig erwerbstätig zu sein.

Beeinträchtigungen:

Fragen zu Beeinträchtigungen basieren auf der im Personenfragebogen enthaltenen Frage: „Jetzt geht es um die letzten zwei Wochen. Wie oft fühlten Sie sich da durch die folgenden Beschwerden beeinträchtigt?“⁶² Abgefragt wurden die Beeinträchtigungen: „Wenig Interesse oder Freude an Ihren Tätigkeiten“, „Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit“, „Nervosität, Ängstlichkeit oder Anspannung“ und „Nicht in der Lage sein, Sorgen zu stoppen oder zu kontrollieren“. Antwortende wurden angewiesen jeweils eine der Antwortmöglichkeiten „überhaupt nicht“, „An einzelnen Tagen“, „An mehr als der Hälfte der Tage“ und „(Fast) jeden Tag“ auszuwählen.

Beruflicher Bildungsabschluss:

Der berufliche Bildungsabschluss basiert auf einer Abfrage aller beruflichen Bildungsabschlüsse. Die Daten werden regelmäßig hinsichtlich weiterer, höherer Berufsabschlüsse durch jährliche Befragungen aktualisiert.⁶³

Hinweis: Die Variable wurde nur für Menschen ab 25 Jahren gebildet, analog zur Handhabung des Statistischen Bundesamts.

60 Für nähere Infos siehe: Schwarze, Johannes (1995): Simulating German income and social security tax payments using the GSOEP. Cross-national studies in aging. Programme project paper no. 19. Syracuse University, USA.

61 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018), S. 452: siehe FN 57.

62 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2016): SOEP 2016 – Erhebungsinstrumente 2016 (Welle 33) des Sozio-oekonomischen Panels: Personenfragebogen, Stichproben A-L3, S.4.

63 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018): SOEP-Core v33.1 – Documentation of Person-related Status and Generated Variables in SPGEN, S.38.

Derzeitiger Erwerbsstatus:

Alle Befragten wird die Frage gestellt, ob sie derzeit eine Erwerbstätigkeit ausüben, wobei Rentner*innen und Personen in Freiwilligendiensten explizit gebeten werden, im Hinblick auf eine möglicherweise bestehende Erwerbstätigkeit zu antworten. Hier wird zudem zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden, weshalb die Variable des derzeitigen Erwerbsstatus auch diese Differenz abbildet.

Derzeit in Ausbildung / Lehre:

Diese Variable basiert auf Frage: „Sind Sie derzeit in Ausbildung? Das heißt: Besuchen Sie eine Schule oder Hochschule (einschließlich Promotion), machen Sie eine Berufsausbildung oder nehme Sie an einem Weiterbildungslehrgang teil?“⁶⁴. Diese Variable ist nicht zu verwechseln mit dem Haupterwerbsstatus, da hier alle weiteren Informationen zur Erwerbsposition der Person wie Erwerbstätigkeit, Rente, Arbeitslosigkeit etc. unberücksichtigt bleibt.

Familienstand:

Der Familienstand beschreibt den institutionalisierten Status bezüglich einer Heirat oder eingetragenen Lebenspartnerschaft zum Zeitpunkt des Interviews. Der Familienstand gibt daher an, ob eine Person ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist oder eine entsprechende Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft besteht. Der Familienstand im SOEP basiert auf Informationen der Person zu ihrer derzeitigen Beziehung und ebenso auf retrospektiven Informationen über vorherige Beziehungen, die über den Biografie-Fragebogen ermittelt wurden.⁶⁵ Für die Auswertungen wurde auf weitergehende Differenzierungen verzichtet, wie zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft, sowie danach, ob das Paar zusammen oder getrennt wohnt / lebt und eine Person im Ausland lebt.

Frist des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses:

Die Frage nach der Frist (unbefristet oder befristet) des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses wurde nur den Befragten gestellt, die zum derzeitigen Erwerbsstatus angaben, Voll- oder Teilzeit-erwerbstätig zu sein, sich in betrieblicher Ausbildung/Lehre/Weiterbildung zu befinden oder geringfügig/unregel-

64 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2016), S.6: siehe FN 62.

65 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018), S.38: siehe FN 63.

mäßig erwerbstätig zu sein. Befragte ohne Arbeitsvertrag konnten „trifft nicht zu/kein Arbeitsvertrag“ angeben.

Gefühle:

Fragen zu den Gefühlen basieren auf der im Personenfragebogen enthaltenen Frage: „Ich lese Ihnen eine Reihe von Gefühlen vor. Geben Sie bitte jeweils an, wie häufig oder selten Sie dieses Gefühl in den letzten vier Wochen erlebt haben. Wie oft haben Sie sich...“⁶⁶. Abgefragt wurden die Gefühlszustände „ärgerlich“, „ängstlich“, „glücklich“ und „traurig“. Antwortende wurden angewiesen jeweils eine der Antwortmöglichkeiten „sehr selten“, „selten“, „manchmal“, „oft“ oder „sehr oft“ auszuwählen.

Haupterwerbsstatus:

Der Haupterwerbsstatus wird auf Grundlage einer Zusammenstellung von allen relevanten Informationen zur gegenwärtigen Erwerbsposition gebildet. Dabei werden Informationen zur Berufsgruppe, Arbeitslosigkeit, Freiwilligendiensten, Ausbildung und Lehre sowie zum Erhalt von Rente/Pension danach hierarchisiert, welches Merkmal dominiert, sofern mehrere unterschiedliche Informationen existieren.⁶⁷

→ **Paar-Erwerbsstatus:** Der Paar-Erwerbsstatus gibt den Haupterwerbsstatus (siehe oben) beider Partner*innen wieder und hat fünf mögliche Ausprägungen: [1] beide erwerbstätig, [2] beide in Rente/Pension, [3] eine Person erwerbstätig, andere Person in Rente/Pension, [4] eine Person erwerbstätig oder in Rente/Pension, andere Person weder erwerbstätig noch in Rente/Pension, [5] beide nicht erwerbstätig oder in Rente/Pension. Der Paar-Erwerbsstatus konnte nur für diejenigen Paare ermittelt werden, die gemeinsam in einem Haushalt leben, wenn eine unveränderbare Partner-Personen-Identifikationsnummer in den Befragungsdaten vorliegt, das Paar sowohl aus dem Haushaltsvorstand und einer* angegebenen Partner*in im Sinne einer angegebenen Stellung zum Haushaltsvorstand durch Ehegatt*in, gleichgeschlechtliche Partner*in oder Lebenspartner*in vorliegt, und wenn jeweils gültige Werte auf der Variablen zum Haupterwerbsstatus existieren.

Haushaltstyp:

Der Haushaltstyp bestimmt sich durch die Kombination von Beziehungen zwischen allen im Haushalt lebenden Personen zum Haushaltsvorstand zum Zeitpunkt des Interviews.⁶⁸

Hinweis: Als Alleinerziehenden-Haushalt oder Paar-Haushalt mit Kindern zählen nur diejenigen Haushalte, in denen die jüngste Person neben dem Haushaltsvorstand und einer* möglichen (Ehe oder Lebens-) Partner*in unter 26 Jahre alt ist. Dadurch wird verhindert, dass Haushalte, in denen die Eltern oder ein Elternteil mit ihren über 25-jährigen, erwachsenen Kindern leben als Alleinerziehenden-Haushalt oder Paarhaushalt mit Kindern zählen. Alle Fälle auf die die genannte Einschränkung zutrifft, wurden umkodiert zu der Kategorie „sonstige Haushalte mit Kindern“. Wenn die Altersangabe zu allen Kindern im Haushalt fehlt, werden die Haushalte ebenso auf „sonstige Haushalte mit Kindern“ umkodiert. Bei den Alleinerziehenden-Haushalten erfolgt eine solche Umkodierung zudem, wenn entgegen der Einordnung als Alleinerziehenden-Haushalt ein*e im Haushalt lebende* (Ehe- oder Lebens-)Partner*in im Befragungsjahr angegeben wurde.

Migrationshintergrund:

Der Migrationshintergrund kombiniert Informationen des Geburtslandes sowie zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsland der Eltern. Kein Migrationshintergrund bedeutet, dass die Person in Deutschland geboren ist, ebenso wie beide Eltern. Ein direkter Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Person in einem anderen Land als Deutschland geboren wurde. Ein indirekter Migrationshintergrund liegt im Unterschied dazu dann vor, wenn die Person in Deutschland geboren ist, jedoch mindestens ein Elternteil in einem anderen Land geboren wurde. Bei der binären Differenzierung in mit und ohne Migrationshintergrund, werden der direkte und indirekte Migrationshintergrund zusammengefasst.⁶⁹

66 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2016), S.4: siehe FN 62.

67 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018), S.10-11: siehe FN 63.

68 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018): SOEP-Core v33.1 – Documentation of Household-related Status and Generated Variables in SHGEN, S. 32.

69 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018): SOEP-Core v33.1 – PPFAD, S. 22-23.

→ **Migrationshintergrund des Paares:** Der Migrationshintergrund des Paares basiert auf der binär kodierten Migrationsvariablen ohne Unterscheidung in direkten und indirekten Migrationshintergrund. Die Variable kann drei mögliche Ausprägungen aufweisen: [1] beide mit Migrationshintergrund, [2] eine Person mit Migrationshintergrund, [3] keine Person mit Migrationshintergrund. Der Paar-Migrationshintergrund konnte nur für diejenigen Paare ermittelt werden, die gemeinsam in einem Haushalt leben, wenn eine unveränderbare Partner-Personen-Identifikationsnummer in den Befragungsdaten vorliegt, das Paar sowohl aus dem Haushaltsvorstand und einer* angegebenen Partner*in im Sinne einer angegebenen Stellung zum Haushaltsvorstand durch Ehegatt*in, gleichgeschlechtliche Partner*in oder Lebenspartner*in vorliegt, und wenn jeweils gültige Werte auf der Variablen zum Migrationshintergrund existieren.

Qualifikationsniveau / Bildungsstand:

Das Qualifikationsniveau bzw. der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen „International Standard Classification of Education“ (ISCED) von 2011. Der höchste erreichte Bildungsstand wird aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss kombiniert. Im Armutsbericht werden sowohl die von 0 bis 8 reichende Skala der ISCED-Variablen ausgewiesen, als auch eine zusammengefasste Variable mit drei Ausprägungen gebildet (analog zum Stat. Bundesamt). Dabei wird zwischen folgenden drei Kategorien für das Qualifikationsniveau unterschieden: „hoch“ (Werte von ISCED 5 bis 8), „mittel“ (Werte von ISCED 3 bis 4) und „niedrig“ (Werte von ISCED 0 bis 2). Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss. Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie „mittlerer Bildungsstand“. Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss, Polytechnische Oberschule und ohne beruflichen Abschluss beziehungsweise Personen ohne Bildungsabschluss fallen in die Kategorie „niedriger Bildungsstand“.⁷⁰

⁷⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Bevoelkerung/2010_10/Bildungsstand.html (Internetabruf 10/2018).

Ein vertieftes Verständnis bietet die Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED 2011⁷¹:

- ISCED 0: Elementarbereich: Krippen, (Schul-) Kindergärten, Vorklassen
- ISCED 1: Primarbereich: Grund- und Förderschulen (1.- 4. Klasse)
- ISCED 2: Sekundarbereich I: (Abend-)Haupt-, (Abend-)Real-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien (5.-9./ 10. Klasse), berufliche Schulen
- ISCED 3: Sekundarbereich II: Gymnasien, Gesamt-, Fachoberschule, berufliche Klassen, u.a. Gymnasien, (11.-12./ 13. Klasse), Berufsfachschulen
- ISCED 4: Postsekundärer nichttertiärer Bereich: Abendgymnasien, Kollegs, Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung), Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten / Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe, Berufsschulen (Duales System)
- ISCED 5: Kurzes tertiäres Bildungsprogramm: Meisterausbildung
- ISCED 6: Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Bachelorstudiengänge an Universitäten, (Fach-)Hochschulen, Berufsakademien, Diplom-Studiengänge an Fachhochschulen oder Berufsakademien
- ISCED 7: Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Diplom (Universität)-Studiengang, Masterstudiengänge an Universitäten, Fachhochschulen, u. a.
- ISCED 8: Promotion

Hinweis: Die Variable wurde nur für Menschen ab 25 Jahren gebildet, analog zur Handhabung des Statistischen Bundesamts.

⁷¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2018): <http://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G293.html> (Internetabruf 10/2018).

→ **Höchstes Qualifikationsniveaus des Paares:** [siehe auch Qualifikationsniveau / Bildungsstand]

Das höchste Qualifikationsniveau ist bestimmt durch das Qualifikationsniveau derjenigen Person, die von dem Paar den höchsten Qualifikationswert (ISCED11) erreicht. Diese Variable wurde nur für das Paar, d.h. den Haushaltsvorstand und den*die dazu gehörigen Lebens- oder Ehepartner*in berechnet, sofern beide 25 Jahre und älter sind und beide gültige Werte aufweisen.

Region:

Die Variable Region unterteilt Befragte in „Westdeutschland, alte Bundesländer ohne Berlin“ und „Ostdeutschland, neue Bundesländer mit Berlin“. In Analogie zur regionalen Einteilung des Stat. Bundesamtes, wird das Bundesland Berlin der Region Ostdeutschland zugeordnet. Grundsätzlich ist die Variable Bundesland eine haushaltsbezogene Variable und gibt an, in welchem Bundesland sich der Haushalt befindet.

Schulischer Bildungsabschluss:

Der schulische basiert auf einer Abfrage aller Bildungsanschlüsse aus dem sekundären und tertiären Bildungssektor. Die Daten werden regelmäßig hinsichtlich weiterer, höherer Schulabschlüsse durch jährliche Befragungen aktualisiert.⁷²

Hinweis: Die Variable wurde nur für Menschen ab 25 Jahren gebildet, analog zur Handhabung des Statistischen Bundesamts.

Sinnerleben:

Die Frage zum Sinnerleben basiert auf der im Personenfragebogen enthaltenen Frage: „Haben Sie das Gefühl, dass das, was Sie in Ihrem Leben machen, wertvoll und nützlich ist?“⁷³. Antwortende werden angewiesen ihre Antwort im Sinne eines Skalenwertes zwischen 0 und 10 anzugeben. Der Wert 0 bedeutet „überhaupt nicht wertvoll und nützlich“, der Wert 10 hingegen bedeutet „vollkommen wertvoll und nützlich“. Die Werte dazwischen bilden Abstufungen der Einschätzung ab.⁷⁴

Sorgen:

Fragen zu Sorgen basieren auf der im Personenfragebogen enthaltenen Frage: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen?“⁷⁵. Antwortende wurden angewiesen jeweils eine der Antwortmöglichkeiten „große Sorgen“, „einige Sorgen“ oder „keine Sorgen“ auszuwählen.

Sparmöglichkeiten:

Neben einem Personenfragebogen für jede einzelne Person im Haushalt, gibt es den Haushaltsfragebogen, der möglichst von immer derselben im Haushalt lebenden Person zu beantworten ist. Dort geht es um Fragen, die sich im Wesentlichen auf den Haushalt als Ganzen beziehen. Die Frage zu Sparmöglichkeiten des Haushaltes lautet: „Bleibt Ihnen in der Regel monatlich ein gewisser Betrag übrig, den Sie sparen oder zurücklegen können? Dabei kann es sich um regelmäßige Spareinlagen zur Vermögensbildung handeln, wie zum Beispiel: Banksparpläne, Riester- oder Rüruprenten, andere private Rentenverträge, Bausparverträge, Kapitallebensversicherungen, Sparen in Form von Vermögenswirksamen Leistungen. Es geht aber auch um vorsorgliches Sparen, zum Beispiel für größere Anschaffungen oder Notlagen.“⁷⁶

Studierende:

Die Variable Studierende ist eine Information auf dem Personenfragebogen und wird auf Grundlage zweier Fragen gebildet. Die erste relevante Frage ist: „Sind Sie derzeit in Ausbildung? Das heißt: Besuchen Sie eine Schule oder Hochschule (einschließlich Promotion), machen Sie eine Berufsausbildung oder nehmen Sie an einem Weiterbildungslehrgang teil?“⁷⁷ Befragte, die diese Frage affirmieren, werden im Anschluss gefragt, welche Art der Aus- oder Weiterbildung das ist, wozu u.a. verschiedene Studienformen (Duale Hochschule, Fachhochschule, sonstige Hochschule, Universität/Technische Hochschule, Promotion) angegeben werden können. Befragte, die sowohl die Frage einer derzeitigen Ausbildung affirmiert haben als auch eine Hochschulausbildung jedweder Art angeben, werden als „Studierende“ gezählt, alle, auf die dies nicht zutrifft sind demnach „Nicht-Studierende“.

75 Ebd., S. 29.

76 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2016): SOEP 2016 – Erhebungsinstrumente 2016 (Welle 33) des Sozio-oekonomischen Panels: Haushaltsfragebogen, Stichproben A-L3, S. 13.

77 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2016), S. 6: siehe FN 62.

72 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018), S. 37: siehe FN 63.

73 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2016), S. 4: siehe FN 62.

74 Ebd..

Hinweis: Diese Variable ist nicht zu verwechseln mit dem Haupterwerbsstatus, da die Variable „Studierende“ alle weiteren Informationen zur Erwerbsposition der Person wie Erwerbstätigkeit, Rente, Arbeitslosigkeit etc. unberücksichtigt lässt.

→ **Erwerbstätigkeit von Studierenden:** Um die Gruppe der Studierenden weiter zu untersuchen, wird in einer weiteren Variable die Information hinzugefügt, ob die studierende Person zudem erwerbstätig ist oder nicht (Stellung im Erwerbsleben). Erwerbstätige Studierende sind demnach entweder zugleich erwerbstätig in Voll- oder Teilzeit oder gehen einer unregelmäßig, geringfügigen Beschäftigung nach.⁷⁸

Versorgungssituation:

Neben einem Personenfragebogen für jede einzelne Person im Haushalt gibt es den Haushaltsfragebogen, der möglichst von immer derselben im Haushalt lebenden Person zu beantworten ist. Dort geht es um Fragen, die sich im Wesentlichen auf den Haushalt als Ganzen beziehen. Die Fragen zur Versorgungssituation des Haushaltes lauten: „Welche der folgenden Punkte treffen für Ihren Haushalt zu?“ und kann mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.⁷⁹ Die Fragebatterie erhebt zu dieser Frage verschiedene Sachverhalte und stellt im Falle der Antwort „Nein“, die Folgefrage zu den Gründen „Wenn Nein: Hat das finanzielle oder andere Gründe?“.

Wohnstatus:

Der Wohnstatus ist eine Haushaltsinformation und wird in zwei Variablen unterschieden. Während die erste nur die Frage berücksichtigt, ob der Haushalt zur Miete oder in Eigentum wohnt, gibt die andere Variable (zusätzlich) an, ob im Falle eines Mietverhältnisses keine Miete gezahlt wird. In diesem Fall werden Eigentümer*innen mit den mietfrei Wohnenden zusammengefasst.

⁷⁸ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2018), S. 12: siehe FN 63.

⁷⁹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2016), S. 14: siehe FN 76.

9.3 Weitere Armutsquoten

Tab. 10.3: Weitere Armutsquoten

Merkmal	Armutsquote
Qualifikationsniveau (ISCED), nur für Personen ab 25 Jahren	
ISCED 0: Elementarbereich ¹	/
ISCED 1: Primarbereich ²	48,4
ISCED 2: Sekundarbereich I ³	26,8
ISCED 3: Sekundarbereich II ⁴	15,1
ISCED 4: Postsekundärer nichttertiärer Bereich ⁵	8,8
ISCED 5: kurzes tertiäres Bildungsprogramm ⁶	6,7
ISCED 6: Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ⁷	10,0
ISCED 7: Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ⁸	6,7
ISCED 8: Promotion ⁹	6,3
Total	14,5
schulischer Bildungsabschluss, nur für Personen ab 25 Jahren	
ohne Abschluss verlassen	43,2
Hauptschulabschluss	16,3
Realschulabschluss	11,1
Fachhochschulreife	7,1
Abitur	7,7
anderer Abschluss	28,1
Total	14,4
beruflicher Bildungsabschluss, nur für Personen ab 25 Jahren	
kein Berufsabschluss	28,7
Lehre / Berufsfachschule / Gesundheitswesen	12,8
Fachschule / Meister / Beamtenausbildung	6,3
Studium an Berufsakademie, (Fach-)Hochschule, Universität / Promotion	8,5
sonstiger Abschluss	24,2
Total	14,2
¹ Krippen, (Schul-) Kindergärten, Vorklassen ² Grund- und Förderschulen (1.-4. Klasse) ³ (Abend-) Haupt-, (Abend-) Real-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien (5.-9. / 10. Klasse), berufliche Schulen ⁴ Gymnasien, Gesamt-, Fachoberschule, berufliche Klassen, u. a. Gymnasien, (11-12. / 13. Klasse), Berufsfachschulen ⁵ Abendgymnasien, Kollegs, Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung), Berufsoberschulen / Technische Oberschulen, Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten / Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe, Berufsschulen (Duales System) ⁶ Meisterausbildung ⁷ Bachelorstudiengänge an Universitäten, (Fach-)Hochschulen, Berufsakademien, Diplom-Studiengänge an FH oder BA ⁸ Diplom (Universität)-Studiengang, Masterstudiengänge an Universitäten, Fachhochschulen, u. a. ⁹ Promotionsstudium © Der PARITÄTISCHE 2018 Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1 Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)	

9.4 Weitere Tabelle zu Entbehrungen nach Armutsbetroffenheit

Tab. 10.4: Was der Haushalt entbehrt: Versorgungssituation nach Armutsbetroffenheit

	Entbehrung		Anteil derer, die finanzielle Gründe angaben, in %	
	arm	nicht arm	arm	nicht arm
Der Haushalt hat <u>keine</u> finanzielle Rücklagen für Notfälle	65,2	17,6	93,7	86,6
Es wird <u>nicht</u> jedes Jahr mindestens eine einwöchige Urlaubsreise gemacht	72,6	30,6	82,9	49,6
Nicht jeder im Haushalt hat wöchentlich einen kleinen Betrag für sich ganz persönlich zur Verfügung	25,6	9,4	84,0	43,8
Es wird <u>nicht</u> mind. ein Mal im Monat einer Freizeitbeschäftigung wie Kino, Konzertbesuch, Sportveranstaltung oder Ähnlichem nachgegangen	57,1	34,8	61,9	19,9
<u>Kein</u> Internetanschluss im Haushalt	22,2	11,6	39,2	9,1
<u>Nicht</u> ein/ mehrere Autos im Haushalt	47,5	11,4	65,1	31,4
<u>Nicht</u> mind. alle zwei Tage eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel	11,0	7,5	43,7	9,2
Es werden <u>nicht</u> mind. ein Mal im Monat Freunde zum Essen eingeladen	67,0	49,8	52,5	13,8
Abgenutzte Möbel, auch wenn sie noch funktionsfähig sind, werden <u>nicht</u> durch neue ersetzt	76,1	50,1	66,7	28,1
Die Wohnung wird in kalten Monaten <u>nicht</u> angenehm warm beheizt	7,6	3,3	65,3	35,3
Abgetragene Kleidungsstücke werden <u>nicht</u> durch neue ersetzt	27,8	10,4	73,9	34,2
<u>Nicht</u> jeder im Haushalt besitzt mindestens zwei Paar Straßenschuhe in passender Größe (einschließlich Allwetterpaar)	4,2	1,1	88,8	38,7

© Der PARITÄTISCHE 2018

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP v33.1

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2016, Berechnungen auf Basis des Vorjahreseinkommens (2015)

Hinweise:

- Unterschiede nach Armutsbetroffenheit sind signifikant (nach Mann-Whitney-U-Test für ordinale Daten)

- Entbehrung: Die ursprüngliche Frage an den befragten Haushaltsvorstand lautete: „Welche der folgenden Punkte treffen für Ihren Haushalt zu?“. Ausgewiesen wird der Anteil von Armutsbetroffenen bzw. nicht Armutsbetroffenen, deren Haushaltsvorstand die Frage verneint hat. Zur Vermeidung von Fehldeutungen wurden hier die einzelnen Items in der Verneinung dargestellt.

- Finanzielle Gründe: Auf die Frage nach den Gründen konnten nur zwei Antworten angegeben werden, finanzielle Gründe oder andere Gründe. Der Anteil für die Antwort „andere Gründe“ ergibt sich demnach aus der Differenz von 100-„finanzielle Gründe“.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org

ISBN 978-3-947792-01-6